

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Vierteljahr 3.30 Mk., monatlich 1.10 Mk.,
wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
betragt für die 10-spaltige Kolonne
jede oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
„Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
(nur das erste Wort frei). Inserate für
die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
nachmittags in der Expedition abgegeben
werden. Die Expedition ist an Wochen-
tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
Feiertagen bis 8 Uhr nachmittags geöffnet.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 30. November 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Die Gewerbenovelle.

Die zweite Lesung der Gewerbenovelle wurde, soweit sie sich im Rahmen der Kommissionsberatung bewegt, am Dienstag beendet; die Anträge unserer Fraktion behufs Erweiterung und Schutz des Koalitionsrechts kommen heute zur Verhandlung — ihr Schicksal ist von der Presse aller kapitalistischen Parteien im vorhinein entschieden; das Unternehmertum — ob konservativ, ob liberal — will nichts von einem wirklichen Koalitionsrecht der Arbeiter wissen.

Wie die Plenarberatungen aber zeigten, und zwar noch deutlicher als die Kommissions-Verhandlungen, in denen dieser und jener Eingänger seinen socialreformerischen Wünschen Annahme verschaffen konnte, hat der Arbeiterschutz durch diese neueste der vielen Gewerbe-Ordnungs-Novellen nur einen ganz unwesentlichen Ausbau erfahren, und an einer Stelle ist sogar die Möglichkeit geboten, die Arbeiter an der freien Verwendung ihrer Arbeitskraft zu beschränken. Es betrifft dies die Umgestaltung des § 35 der Gewerbe-Ordnung, welcher von der Konzeptionspflicht der Gesindevermieter und Stellenvermittler handelt. Diesen soll nämlich von nun ab die Ausübung des Gewerbes im Umherziehen durch die Centralbehörden untersagt werden können. Daß diese Einschränkung hauptsächlich im Interesse der Agrarier erfolgt, welche verhindern wollen, daß ihnen das Gesinde durch umherziehende Agenten weggengagiert wird, wurde in den Plenarberatungen seitens der agrarischen Redner offen zugestanden. Sie betrachten es als ihr Recht, die Landarbeiter an die Scholle zu fesseln — am liebsten möchten sie ja die ganze Freizügigkeit beseitigen.

Gebilligt wird von uns, daß den Gesindevermietern und Stellenvermittlern auch die gleichzeitige Ausübung des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes beschränkt oder ganz untersagt werden kann. Dadurch ist es möglich, dem Unzug zu steuern, der besonders in den Seestädten durch die Heuerbasen getrieben wird, die demjenigen, der am meisten in ihrer Gastwirtschaft verzehrt, die besten Stellen nachweisen.

Auch an dieser Stelle sei hierbei hervorgehoben, daß der Staatssekretär Graf Posadowsky in Uebereinstimmung mit der Ansicht des gesamten Hauses erklärte, daß Arbeitersekretariate und andere gemeinnützige Arbeitsnachweise nicht von der im § 35 vorgeschriebenen Konzeptionspflicht getroffen werden sollen und können, da sie die Stellenvermittlung „nicht gewerbsmäßig, sondern geschäftsmäßig“ betreiben.

Ein bißchen Sonntagsruhe bringt § 41b den selbständigen Barbieren und Frisuren, aber nur dann, wenn sie von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber verlangt wird. Vergeblich wies Bebel darauf hin, daß die Zunungsmeister selber den Geschäftsschluß nicht erst von einem Antrag der zwei Drittel Beteiligten abhängig wissen wollen und daß sie ihm, als er früher für ihre dahin gehende Petition im Reichstag eintrat, eine Dankadresse sandten. Diese Mitteilung erweckte nur den Reiz des Antisemiten Raab, der laut darüber jammerte, daß die Zunungsleute nicht ihm ein solches Dankesbrot zu teil werden ließen; die halbe und lahme Verbesserung wird anstatt der von unserer Fraktion beantragten durchgreifenden Hilfe Geseh.

Auch der neu einzufügende § 114a macht einen zu kleinen Schritt zum Besseren. Nach ihm kann der Bundesrat für bestimmte Gewerbe Lohnbücher oder Arbeitszettel vorschreiben. Unsere Fraktion verlangte, daß dies überall geschehen muß, außerdem aber in weiterer Form als der Entwurf vorschreibt, ein Mißbrauch dieser Lohnbücher oder Arbeitszettel verboten wird. Auch forderten wir, daß Kost oder Wohnraum nicht auf den Lohn angerechnet werden könne, das heißt, daß dem Unternehmer nicht ein Vorzugsrecht vor anderen Gläubigern gewährt werde. Diesbezügliche Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches sprechen sich, wie Genosse Stadthagen darlegte, zu Gunsten unserer Forderung aus; der Reichstag lehnte aber unseren Antrag ab und verschlechterte damit gleichzeitig jene Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Abgelehnt wurden alle unsere Anträge, welche den Arbeiterschutz auf die Hausindustrie ausdehnen wollen. Obwohl allseitig zugegeben werden mußte, daß gerade, weil der Heimarbeiter vogelfrei, der Ausbeutung preisgegeben ist, immer zahlreichere Industrien sich die Hausindustrie als Aht des bedrohten Profits aufsuchen, hat die Regierung wie die Mehrheit des Hauses unsere Forderung abgelehnt. Man scheint sich vor einem solchen „tiefen Eingriff“; man verspricht später einmal durch Einzelverordnungen Abhilfe zu bringen, vertröstet auf morgen und übermorgen — und es bleibt alles beim alten. Gerade das Centrum, das sich seiner socialpolitischen Thätigkeit so gern rühmt, hat sich hier an die Seite derer um Stumm gestellt, und seinen schönen Worten folgten keine entsprechenden Thaten.

Abgelehnt wurde auch unser Antrag zu § 115, in allen gewerblichen Betrieben die regelmäßige Lohnzahlung nicht am Sonnabend oder Sonntag stattfinden zu lassen, während der Kommissionsbeschluß, der sich nur auf

Fabriken erstreckt, angenommen wurde. Unsere Gegner entdeckten in unserem Antrage sogar eine „Bedrohung der Arbeiter“, gegen welche sie geschützt werden müßten! Dabei haben auch nicht-socialdemokratische Kenner des Arbeiterlebens wiederholt darauf hingewiesen, wie die Auszahlung des Lohns am Sonnabend oder Sonntag die Arbeiter ganz besonders der kleineren Betriebe hindert, ihre Wochenverkäufe selbst oder durch ihre Frauen rechtzeitig zu besorgen.

Die Galtigkeit und Lahmheit, mit der die neueste Socialreform betrieben wird, zeigte sich auch deutlich bei der Ablehnung des neuen § 137a, welcher die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern nach beendeter Fabrikarbeit durch Mitgeben von Arbeit nach Hause verhindern sollte. Die Kommission hatte für bestimmte Gewerbe dem Bundesrat die Vollmacht übertragen, dieses Verbot auszusprechen. Wir forderten, daß es in allen Gewerben durch Gesetz in Kraft zu treten hat — das Plenum lehnte alles ab und ließ es beim bisherigen Modus, durch den in außerordentlich zahlreichen Fällen der durch die Gewerbe-Ordnung vorgeschriebene Maximalarbeitstag illusorisch gemacht wird, weil die Unternehmer besonders zur Saison die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter zwingen, oft die ganze Nacht hindurch sich noch an den mitgegebenen Aufträgen abzuquälen. Auch hier trifft die Verantwortung das Centrum, das sich scheute, einen ganzen Schritt vorwärts zu thun, während wir es ablehnten, die von der Kommission vorgeschlagenen Halbheiten mitzumachen.

Angenommen wurden die Paragraphen, welche den Werkmeistern gleiche Kündigungsbedingungen gewähren, wie sie durch das neue Handels-Gesetzbuch den Handlungsgehilfen eingeräumt sind.

Festiger Streit entbrannte um einen neu einzufügenden Absatz 3 zu § 134, durch den in Fabriken das Lohnbuch für Minderjährige diesen oder deren gesetzlichen Vertretern ausgehändigt werden kann. Die Mehrheit stimmte gegen uns für diese wirkliche Bevormundung; Freiherr v. Seyl plauderte dabei aus, daß er durch diese Bestimmung die jugendlichen Arbeiter verhindern will, von ihrem Lohn unsere Partei zu unterstützen!!

Wenn wir jetzt nicht zu Grunde gehen — — —!

Verschlechtert wurden im Plenum die Kommissionsbeschlüsse auch dadurch, daß aus ihnen die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Hausindustrie gestrichen wurde. Graf Posadowsky meinte, man solle mit dieser Aenderung der Krankenversicherung warten, denn eine Novelle zu dieser werde dem Reichstage zugehen, sobald die Unfallversicherungs-Novelle, die Anfang nächsten Jahres kommt, verabschiedet sei. Das ist eine Vertröstung auf eine sehr unbestimmte Zukunft, denn wer weiß, ob es diesmal gelingen wird, das Unfallversicherungs-Gesetz zu ändern, oder ob abermals die Regierung im letzten Augenblick den Entwurf zurückzieht, wie es 1897 geschah, wo Stumm und der Centralverband deutscher Industrieller die Kommissionsbeschlüsse mißbilligten. Obwohl schleunigste Hilfe not thut, hieß es also auch hier wieder: Morgen, morgen, nur nicht heute!

Abgelehnt wurden auch unsere Anträge, welche die der Gewerbe-Novelle neu hinzugefügten Schutzbestimmungen für Handlungsgehilfen so gestalten, daß sie auch wirklich durchgreifende und wesentlichen Nutzen bringen. Die Kommission hatte eine zehnstündige Ruhezeit beschlossen, wir forderten, gewiß ganz bescheiden, eine zwölfstündige — den Vertretern der Unternehmerinteressen war das zu viel. Wir forderten eine zweistündige Mittagspause, die Konservativen eine einständige, die Kommission und das Plenum begnügten sich mit einer „angemessenen“ — und das Maß hat, so wie heute, der Herr Prinzipal zu bestimmen! Die Kommission forderte den Ladenschluß zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens oder in der Zeit zwischen 9 Uhr abends bis 7 Uhr morgens, aber nur durch Gemeindeverordnung auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber. Wir forderten, entsprechend den Wünschen der organisierten Handlungsgehilfen aller Richtungen die gesetzliche Bestimmung, daß die Verkaufsstellen von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Auch dies wurde abgelehnt und nur unser Antrag angenommen, daß Inhaber von offenen Verkaufsstellen und dazu gehörenden Schreibstuben und Lagerräumen verpflichtet sind, den von ihnen beschäftigten Personen Sitzgelegenheit zu bieten.

Kennzeichnend für die parlamentarische Thätigkeit der Antisemiten, dieser angeblich so großen Freunde der Handlungsgehilfen ist, daß sie hier, wo es sich um ernstlichen Kampf gegen Ausbeutung handelte, den Mund nicht aufmachten; dafür werden sie ihn in ihren Versammlungen um so voller zu leeren Versprechungen nehmen.

Im großen Ganzen bietet demnach die Gewerbe-Novelle nur winzige Fortschritte auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes; jede durchgreifende Besserung, wie wir sie fordern, findet als Gegenkraft eine geschlossene Majorität, die von Stumm bis Richter reicht. Der Schutz der kapitalistischen Herrenrechte eint die feindlichsten Brüder im bürgerlichen Lager.

Ein feines Pländchen.

In der bürgerlichen Presse der verschiedensten Richtungen rumoren seit einiger Zeit Gerüchte über Renouveau, sei es für den deutschen Reichs-, sei es für den preussischen Landtag, sei es für beide. Soweit es sich dabei um positive Entschlüsse handelt, die im Schoße der Regierung schon gefaßt sind oder demnächst gefaßt werden sollen, kann man die Sache auf sich beruhen lassen; der Prophet ist noch nicht geboren, der dem Pizackkurs in Herz und Nieren bliden könnte. Aber symptomatischer Wert haben jene Gerüchte allerdings, und es ist ganz gut, bei Beurteilung der politischen Lage immer die Möglichkeit im Auge zu behalten, daß wir binnen sehr absehbarer Zeit eine entscheidende Wahlklausur durchzustampfen haben.

In dem eben erschienenen Briefwechsel zwischen Freitag und Treitschke läßt Treitschke in einem Briefe vom 12. Februar 1894 über den fünften Band seiner deutschen Geschichte: „Er behandelt die ersten acht Jahre Friedrich Wilhelms IV. und bringt vieles, was für den heutigen Tag geschrieben scheint; nur war damals bei aller Thorheit mehr Geist, mehr Hoffnung und mehr guter Wille.“ Es ist leicht abzusehen, wohin Treitschke mit diesen Worten zielt, doch bleibt er immeres Erachtens nach der Weise der bürgerlich-ideologischen Historiker an der Oberfläche haften; die wirkliche Feindschaft zwischen den vierziger und den neunziger Jahren besteht in viel tieferen Zusammenhängen, als er anzunehmen scheint.

Hätte er den Pizackkurs wirklich mit dem von ihm geträumten Quantum an Geist, Hoffnung und gutem Willen ausstatten können, so wäre an dem Feseln der Dinge doch nicht viel geändert worden, so wenig wie Friedrich Wilhelm IV mit Geist, Hoffnung und gutem Willen, vorausgesetzt, daß er über diese Qualitäten in dem von Treitschke angenommenen Maße verfügt hätte, den 18. März 1848 beschwören konnte.

An diesem Tage verschafften die muskulösen Arme des Proletariats der jungen Bourgeoisie den Sieg in dem Kampfe, den sie während der vierziger Jahre mit dem absterbenden Feudalismus geführt hatte. Aber die Bourgeoisie vermochte den Siegespreis nicht festzuhalten, und unterwarf sich, nach notdürftiger Sicherung ihrer materiellen Interessen, lieber dem Junkertum, als daß sie die berechtigten Ansprüche des Proletariats erfüllte. Nicht einmal die politische Einigung Deutschlands, die notwendige Bedingung ihrer ökonomischen Entwicklung, brachte die deutsche Bourgeoisie aus eigener Kraft fertig, obgleich das Proletariat ihr seine Hände bereitwillig zur Verfügung stellte; sie überließ auch hier dem Junkertum den Vortritt, das sich nun eine neue Lebensfrist sicherte, indem es auf dynastisch-militärischem Wege die deutsche Einheit herbeiführte, so gut oder so schlecht sie unter diesen Umständen zu haben war.

Revolutionen von oben sind unter Umständen sehr profitable Geschäfte, und solch' Geschäft war auch die dynastisch-militärische Revolution von 1806, die „mit Blut und Eisen“ die völkerrächtlich anerkannte Verfassung des deutschen Bundes zertrümmerte. Allein jene Revolution von oben hat den Schall hinter sich; die Verewpfehlung Deutschlands vor dem Sündenfall des altpreussischen, absolutistisch-feudalistischen Systems, woran alle Selbstermächtigungen der Bourgeoisie nichts ändern konnten. So sehr dadurch der Lebensjaden des Junkertums verlängert wurde, so bezugelte die deutsche Einigung doch die ökonomische Entwicklung, die diesen Jaden abschnitt. Schon wenige Jahre nach der Gründung des Reichs begann der Bankrott der neuen Herrlichkeit, den nur der Goldstrom der französischen Milliarden kurze Zeit aufzuhalten vermocht hatte; das politische Siegreiche Junkertum sank ökonomisch dahin, und es ist bekannt, wie sehr hervorragendste Vertreter, wie Bismarck die drohenden Gespenster beschwor: er bot der Bourgeoisie Halbpast an, wenn sie in die Auspöderung und Unterdrückung der arbeitenden Klassen willige, und die Bourgeoisie schlug begierig in die dargebotene Hand ein. Im Jahre 1878, genau dreißig Jahre, seitdem das Proletariat der Bourgeoisie die Herrschaft über das Junkertum erobert hatte, lieferte die Bourgeoisie dem Junkertum das Proletariat an Händen und Füßen gebunden aus, um dann durch Schützpolpolitik gemeinsam mit dem Junkertum einen ungefähredeten Raubzug auf die Taschen der Massen zu unternehmen.

Allein, auch diese Revolution von oben hatte den Schall hinter sich. Die arbeitenden Klassen ließen sich nicht fesseln, der ökonomische Verfall des Junkertums ließ sich nicht bannen, und die Produktionskräfte der Bourgeoisie ließen sich nicht niederhalten durch die politische Selbstentäußerung dieser Klasse. Die Krone aber steht heute, wie in den vierziger Jahren, vor der bangen Wahl, ob sie sich auf das preussische Junkertum oder auf die deutsche Bourgeoisie stützen will. Insofern besteht gewiß eine Art Feindschaft zwischen den vierziger und den neunziger Jahren, aber es ist nur eine ganz allgemeine Feindschaft. Thatsächlich haben sich die romantischen Träume Friedrich Wilhelms IV. in ein sehr nüchternes, wenn auch sehr schwieriges Rechenexempel verwandelt. Hier die mageren Junker, ökonomisch bankrott, aber Herren der bürokratischen und namentlich der militärischen Gewalt, beschränkte Kerle vielleicht, aber in ihrer Art verwegene Kerle, die sich mit verzweifeltstem Mut schlagen und im Notfall selbst mit dem Teufel anbinden; dort die fetten Bourgeois, zahlungsfähig in höchster Potenz, aber feige bis auf die Knochen, voll heillosen Angst vor dem Proletariat, gehoriam sogar die rechte Wange hinhaltend, wenn nur die erste beste Hoffchranze sie auf die linke Wange schlägt; man begreift, daß diese Wahl verzweifelt schwer ist, was man dann politisch den Pizackkurs nennt.

Was man politisch aber die „Sammlung“ nennt, das ist nichts anderes als die Frage, ob sich der eudgültigen Entscheidung jener bangen Wahl nicht doch der Versuch vorziehen ließe, nochmals ein Galgenfrist zu erkaufen durch die Anwendung jenes zuerit im Jahre 1878 erprobten Mittels, von dem die offizielle

Politik seitdem hauptsächlich gelebt hat: nämlich auf Kosten der arbeitenden Klassen eine gemeinsame Raubpolitik des Junkertums und der Bourgeoisie zu ermöglichen. Von hier aus fällt das richtige Licht auf die ulerlosen Plottenpläne. In aller ihrer Zofftheit unglücklich hereinbrechend, sind sie geeignet, auch die sonstmüßige Reichstagsmehrheit zu provozieren und einen Konflikt hervorzuführen, der neue Wahlen unter dem Zeichen des Flottenlofers ermöglicht.

Die Bourgeoisie ist schon wieder auf dem besten Wege, sich über den Köhler barbieren zu lassen. Selbst ihre verhältnismäßig unterschiedenen Organe treten den ulerlosen Plottenplänen keineswegs mit der nötigen principiellen Entschiedenheit entgegen; es droht wieder die Gefahr, die namentlich im Jahre 1887 den Sieg Bismarcks ermöglicht hat. Hätte sich damals auch die bürgerliche Opposition auf die socialdemokratische Wahlsparole festgelegt: keinen Mann und keinen Groschen!, so wäre Bismarck geschlagen worden; statt dessen schloßerte und stiftete die bürgerliche Opposition an dem übermäßig provozieren Konflikt so lange herum, bis nur die für die Massen unwirksame Frage übrig blieb: Reichstag oder Septennat?

Um so notwendiger ist es, daß die proletarische Opposition auch beim Male hält gegenüber den ulerlosen Plottenplänen, um die Zuchttaubvorlage, Umsturzgesetz und all dergleichen Zensurzeug sich tunnen, wie die Heißhige ums Sklavenhiff. Da die deutschen Arbeiter allezeit ihre Ohren offen halten, so hören sie hinter der Mattenfänger-Melodie des „Größeren Deutschland“ deutlich genug die Ketten eines neuen Socialistengesetzes klirren.

Politische Ueberflucht.

Berlin, den 20. November.

Der Reichstag

beschäftigte sich heute mit einer Materie, welche die deutsche Arbeiterwelt und alle ernsthaften Socialreformer und Menschenfreunde seit Jahrzehnten beschäftigt, auch wiederholt schon vor den Reichstag gekommen ist. Nämlich die Zustände in den Bergwerken und die Lage der Bergarbeiter. Im Jahre 1867 bereits lenkte das furchtbare Grubenunglück in Lugau (Sachsen) die Aufmerksamkeit auf die Bergwerks- und Bergarbeiter-Verhältnisse. Das „Demokratische Wochenblatt“, welches 1868 und 1869 vor dem „Volksstaat“ in Leipzig als Organ der internationalen Socialisten erschien, ist gefüllt mit Aufsätzen und Zuschriften über die Gefährdung des Lebens und der Gesundheit in den Bergwerken und über die Knebelung der Arbeiter durch die Knappschaftskassen, die in einer damals sehr viel verbreiteten Broschüre Liebknechts als „Bergmanns-Fluch“ bezeichnet waren. Deshalb so bezeichnet, weil diese Einrichtung, die vor Jahrhunderten wohlthätig wirkte, von dem Kapitalismus in ein Werkzeug zur schmachvollsten Unterdrückung der Arbeiter umgewandelt worden ist.

Das war vor 30 Jahren. Und heute? Ist eine Besserung eingetreten? Ist die Aussicht besser, die Sterblichkeit geringer, die Behandlung der Bergleute eine gerechtere, eine menschenwürdiger geworden?

Nein! Ja, vieles ist noch schlimmer geworden, denn das Murecht hat die Eigenschaft des Gifts, sich immer tiefer in den Organismus hineinzukressen. Die dreißigjährige Rede, die unser Genosse Sasse, selbst Bergarbeiter, bis er gemagt regelt wurde, heute zur Begründung des socialdemokratischen Antrags auf Einführung eines Reichs-Berggesetzes hielt, war vom ersten bis zum letzten Satz eine große wichtige Aufzählung.

Herr Frege, der gegen Ende der Rede den Vorsitz hatte, war so taftlos, sich über die Länge derselben mißbilligend zu äußern, wozu ihm beiläufig gar kein Recht zustand; wenn aber unser Genosse alles hätte vorbringen wollen, was vorzubringen ist, er hätte drei Tage lang reden müssen.

Und der Reichstag? Mit Ausnahme der Socialdemokraten waren keine 50 Mitglieder im Haus.

Und die Reichsregierung? Die Regierung der Mutter-socialreform? Sie glänzte durch Abwesenheit. Alle Ministerbänke leer. Wer betrachtet auch gern die Parties kontenses — das heißt Dinge, deren man sich zu schämen hat? Himmelschreiende Dinge. Die gut halbe Million unserer Bergarbeiter, unterirdische Sklaven, lebend unter den unglücklichsten Lebensbedingungen. Furchtbare Krankheits- und Sterblichkeitsziffern. Menschenhekatomben durch Massenunglücke, von denen fast jedes ein Verbrechen des geldgierigen Unternehmertums ist. Trotz aller Fortschritte der Wissenschaft und Technik keine genügenden Sicherheitsvorrichtungen, so daß in Deutschland, dem Land der ruhmredigen Socialreform, die Zahl der Verunglückungen und namentlich der tödlichen Verunglückungen auf das 1000 doppelte so groß ist als in dem „herzlosen“ England — und in Deutschland von Jahr zu Jahr steigend, in England (auch in Frankreich und Belgien) fallend. Bergwerks-Inspektoren, quantitativ wie qualitativ unzulänglich. Ihre Zukunft in den Bergwerken vorher bekannt. Die Hälfte der Bergwerken nie von einem Bergwerks-Inspektor besichtigt. Lohnbrückerien und Riesen-dividenden. Betrügerische Praktiken („Nullen“ usw.). Unerträglich lange Arbeitszeit. Maßregelungen aller Art. Rechtlosigkeit der Arbeiter. Willkür der Grubenbesitzer und ihrer Sklavenpeitscher: der Steiger —

Das war das Gemälde, welches unser Genosse entrollte. Er schloß mit den Worten an den Reichstag: Eine Abhilfe ist notwendig. Sie können. Wollen Sie nur!

Die schlichte, von Phrasen ganz freie, von Thatfachen strotzende Rede war so eindringlich durch ihren Ernst und ihre innere Wahrheit, daß der Redner der Fortschrittspartei, Boßh, sich mit unseren Forderungen einverstanden erklärte, und daß Herr Hilb, der Anwalt der Grubenbesitzer, in seiner Verteidigung, trotzdem er beständig zu seinem Chef, dem König von Sarabien aufschaute, nicht die ihm sonst eigene Schneidigkeit finden konnte. Herr Hise begnügte sich mit einer kurzen Erklärung, die nicht gehalten und nicht gestochen war. Die Debatte, die um 6 Uhr abgebrochen ward, wird am nächsten Schwertstag fortgesetzt.

Morgen: Gewerbe-Ordnungs-Novelle. Unsere Anträge zum Schutz des Koalitionsrechts. —

Flottengegner wider Willen.

Herr Professor Schmoller hat am Dienstag in der Philharmonie sein Flottenverleumdung abgelegt. Wir sehen voll Staunen den Gelehrten, der als Volkswirtschaftler in nächsterer Kleinarbeit einiges geleistet hat, in phantastischen Nebeln einer hundertjährigen Zukunftzeit steuert und jellios umhertappt. Der Herr Professor, der sonst es mit Bismarckscher „Neapolitik“ hielt, empuppte sich als wolkenswandelnder Utopist, dem alles Wirkliche in

selfsamer Verzerrung und das Verwirrwimmere als höchste Klarheit erscheint.

Unter Berufung auf den seligen Malthus malt sich Professor Schmoller ein Zukunft-Deutschland der grauenhaftesten Ueberbevölkerung, die nur durch Begründung eines Kolonialreiches zu verhüten sei. Im Jahre 1700 zählte Europa 100 Millionen, 1800 bereits 180 Millionen und heute sind es über 350 Millionen — wo soll das hinaus? Wie sollen wir uns noch 100 Jahre in Deutschland ernähren, wenn die Ueberbevölkerung im gleichen Verhältnis weiter wächst?

Der Ueberbevölkerungsschreck ist ein alter Bopanz, erfunden und bestimmt, um die Erkenntnis der wirklichen Ursache der wirtschaftlichen Massennot zu verdunkeln. Nach dieser Theorie, die in Wahrheit eine törichte Spielerei ist, mühte schon jezt entsetzliche Ueberbevölkerung in Europa herrschen. Thatsächlich aber herrscht vorläufig eher Unterbevölkerung als Ueberbevölkerung. — Klagen nicht die Agrarier ohne Unterlaß über die verderbliche „Leutenot“? Wieviel Menschen sind in 100 Jahren auf dem deutschen Boden ernähren können, das hängt von mannigfachen Umständen ab, die heute gar nicht zu ermesfen sind. Vielleicht wächst die Bevölkerung noch schneller als bisher, weil die Lebensmöglichkeit dank der Fortschritte der Technik und der Wirtschaftsverfassung möglicherweise in noch schnellerem Tempo wächst denn die Bevölkerung. Es ist ein ausgemachter Unsinn, über das Wachstum der Bevölkerung ohne Rücksicht auf die ökonomischen Gesetze, von denen es abhängt, zu spekulieren. Das erinnert an die Geschichte von dem jungen Hunde, dessen Schwanz monatlich einen Centimeter wächst, der also in 15 Jahren fast zwei Meter und in 100 Jahren 12 Meter lang sein müßte.

Der Schrecken der Ueberbevölkerung weicht vor dem Kolonial-Zukunftreich des Herrn Schmoller. Aber wo liegt dies herrliche Reich? Herr Schmoller sprach viel und andachtsvoll von unseren Kolonien in Afrika, er sprach auch von der Ansteifung Chinas. Soll unsere „Ueberbevölkerung“ nach Kamerun und das wozu so lose bevölkerte Schanung ziehen? Nein, Süd-Brasilien ist die Hoffnung des Herrn Schmoller. Aber ziehen nicht deutsche Auswanderer schon jezt dorthin, wie sie zu Millionen vor der deutschen Reichsherrschaft nach den Vereinigten Staaten enteilten, um dort an dem Aufbau der Großmacht mitzuwirken, deren Größe heut Herrn Schmoller entsetzt einflößt? Zeigt nicht alle bisherige Geschichte, daß große aufblühende Kolonien sich selbstständig machen und in Interessengegeniaß zur Heimat treten, so lange überhaupt die gegenläufigen Interessen der Völkerguppen bestehen? Wozu also erst mit „gepanzelter Faust“ dreinfahren, durch riesige Flottenausflung und militärische Draufgängerrei dem heimischen Volk und der Kultur schweren Schaden schlagen? Und hierbei ist noch ganz abgesehen davon, daß wir in der herausbejworenen Rivalität mit den großen Seemächten immerdar im Hintertreffen bleiben müssen und in notwenigerweise entstehenden Konflikten nicht nur um phantastische Zukunftshoffnungen betrogen werden, sondern auch an dem, was wir wirklich besitzen, Schaden nehmen würden.

Was will denn aber der Schmollersche Verein der Wasserfreunde eigentlich? Aus den Zeitungsberichten, die uns vorliegen, ist darüber nicht Klarheit zu gewinnen, wahrscheinlich weil Herr Schmoller selbst keine Klarheit darin hat. Seine Ueberbevölkerungsspekulation führt zur Folgerung, daß Deutschland sich möglichst viel Inseln und Länder in allen freunden Weltteilen nehmen soll; dann aber erklärt der Herr Professor: „Wir wollen keine Kolonialpolitik im großen Stille wie England.“ Und weiter verwahrt sich Herr Schmoller gegen eine „ulerlose Flottenpolitik“ und doch beruft er sich pathetisch auf Professor Odenburgs Satz: „Ein Staat darf seine Landwirtschaft nur dann zu Haus zerstören, wenn er gleichzeitig in seinen Kolonien eine neue Landwirtschaft unter dem Schutz seiner Kanonen schafft und begründet!“ — Das ist der springende Punkt! Wo ist der Wadentje, der an lühnem Hochflug der Phantasie sich mit Herrn Schmoller vergleichen könnte?

Herrn Schmollers weltpolitische Schwärmerien werden nicht ganz wirkungslos bleiben. Ihr Ueberfluchung dürfte ernstlicher wirken und dies Verlangen nach Milder Betrachtung dieser Frage auch bei den Flottenlustigen herausfordern. Schon weichen die Agrarier erschreckt vor den Schmollerschen Utopien zurück. „Wir thun alles, sagt die „Deutsche Tageszeitung“, was in unseren Straßen steht und im Bereich des Vernünftigen liegt, um die Landwirte von der Notwendigkeit einer starken deutschen Flotte zu überzeugen, nichts wirkt aber unseren Bestrebungen mehr entgegen, als derartige Professoren-Reden.“

Schließlich noch eine persönliche Bemerkung. Herr Professor Schmoller verwahrte sich davor, daß wir ihn und Herrn Adolph Wagner kürzlich als „wissenschaftliche Leibgarde des Herrn Schweinburg“ bezeichnet hatten. Alle Welt weiß, daß er mit diesem Herrn nichts gemein habe. Professor Schmollers Verdach ist nutzlos, denn wir haben an seine persönliche Interessen-Gemeinsamkeit mit dem Leibjournalisten des Herrn v. Miquel wahrlich nicht gedacht, sondern lediglich an die Thatsache, daß Herr Schmoller daselbst, was Victor Schweinburg im Auftrag Miquels und der Eisenindustriellen vertritt, wissenschaftlich begründen will. Wir sind aber geneigt, Buße zu thun, nachdem wir den neuesten Flottenvortrag des Herrn Professor kennen gelernt. Wir wollen hinfort verzichten, ihn der wissenschaftlichen Leibgarde Schweinburgs zuzuzählen. —

Die ewigen Septennatsprofessoren.

Der heutige Flottenrummel gleicht aufs Haar dem Septennatschwundel von 1887. Auch damals stellten sich namentlich die Professoren in den Diensten der nationalen Sache. Neben Adolf Wagner, dem Uebermeidlichen, waren es besonders ein paar jüdische Professoren, die das Vaterland durch Bewilligung des Militärseptennats vor den von dem „Post“-Jedlich für 25 M. Honorar mobil gemachten Boulanger-Gorden zu retten bemüht waren. Auch damals hagelte es bombastische Aufrufe. Graf Afr. v. Adelnorm erließ einen „Westruf an den deutschen Nationalstolz“, klagte „das gegenwärtig herrschende Geschlecht der vergämten Allfingheit, des Mangels an Nationalstolz, der Unempfindlichkeit für kräftig-stische, dankbare Freude am Vaterlande“ an und schalt den „kurzsichtigen, extenstivlosen Milt“, der die Gefahren nicht sehe, „die in Europas nächster Zukunft lauern“.

Am 18. Januar 1887 wurden die Universitätsfeiern der Reichsgründung mißbraucht, um für das Septennat zu wirken. In Leipzig forderte Professor Maurenbrecher die Studenten auf, die „inneren Feinde“ — Centrum, Jesuitum und Socialdemokratie zu bekämpfen. Professor Lühhard sprach auf dem Leipziger Kommerz seine tiefe Enttäuschung „über die eitlen Schwäger im Reichstag“ aus. Man könne sie ja nicht vor Schuß über die Grenze bringen. Man müsse sie jezt noch ertragen. Hoffentlich werde aber sehr bald die Zeit kommen, wo sie für immer verschwinden. In Berlin erklärte Adolph Wagner vor seinen „deutschen Studenten“ das Heer für den produktivsten Körper im wahren Sinne des Wortes.

Daß die Professoren, die sich damals durch den infamsten Schwundel so bereitwillig duplizieren ließen, nicht gerade berufen sind, heute in der verhassten Renaufgabe der Septennatsmanöver eine autoritative Führung anzunehmen, das zeigen wohl diese Erinnerungen.

Die damalige Spekulation auf die Rosafen- und Boulangerfurcht und die jehigen Phantasien über eine unsägliche Uebersechserlichkeit sind im Wesen genau daselbe. —

Deutsches Reich.

Unsere Anträge.

Bedeuteten unsere Anträge zum Koalitionsrecht für die industrielleren Organe die „Diktatur des Proletariats“, so ist unser Entwurf über die Arbeitsblammern für dieselben Blätter der „Anfang des Zukunftstaats“. Das versichern wieder fast gleichlautend, als ob Herr v. Jedlich jezt beide Organe mit Geist verfort, „Post“ und „Berl. Neueste Nachrichten“. Fürwahr, diese Leute stellen übermäßig geringe Ansprüche an den Zukunftstaats, wenn sie einen Gesetzentwurf, den jede halbwegs einsichtige bürgerliche Regierung vertreten könnte, für die Proklamierung des Zukunftstaats halten. Dabei verraten die Blätter ganz naiv, daß sie gar keine besondere „revolutionäre“ That in dem Entwurf sehen, denn sie halten ihn für gleich gefährlich wie — das bestehende Krankenversicherungs-Gesetz! Die „Post“ meint:

„Auch die neueste gesetzgeberische Leistung der Socialdemokratie ist weiter nichts, als ein Schritt vorwärts auf dem Wege zum Zukunftstaats, wenn das auch nicht so deutlich gleich auf den ersten Blick hervortritt, wie bei den Anträgen auf weitere Ausdehnung der Koalitionsfreiheit. Zug dabei der Massenstandpunkt ganz unberührt oben auf, so ist er in dem neuen Gesetzentwurf, welcher größeren Schatz der Arbeit bezwecken soll, geschickt verhehelt. Dem unbefangenen Beobachter scheint es auf den ersten Blick, als sei die Socialdemokratie ungenem bescheiden und gemäßig, weil sie anscheinend sowohl die Rechte der Arbeitgeber wie die der Arbeitnehmer gleichmäßig berücksichtigt. Sieht man aber schärfer hin, dann erkennt man auch hier deutlich, daß es mit dieser scheinbaren Mäßigung und Zurückhaltung der Socialdemokratie wieder einmal nichts ist, daß die Partei auch diesmal ganz zielbewußt ihre einseitige Partei-Interesse verfolgt. Der ganze Antrag läuft darauf hinaus, eine große Sonderorganisation für das Gebiet der Socialpolitik zu schaffen, welche die Partei mit der Zeit ganz unter ihren Einfluß zu bekommen denkt.“

Diese Ueberzeugung von der Unübersichtlichkeit und unentzimbaren Sieghaftigkeit der Socialdemokratie ist ja ganz zutreffend, aber damit wird doch nichts gegen unseren Entwurf bewiesen, sondern vielmehr zugestanden, daß er früher oder später doch Gesetz werden wird. Den schwersten Kostoh nimmt die „Post“, die doch sonst Mittelstandspolitik treibt, an der Gleichberechtigung der kleinen und großen Arbeitgeber:

„Bei der festgesetzten socialdemokratischen Organisation werden die Vertreter der Arbeitnehmer fast durchweg socialdemokratisch sein, wie es heute bei den Gewerbetreibenden und Krankenkassen schon der Fall ist. Erwägt man aber, daß bei dem Grundfane des allgemeinen Wahlrechts auch unter den Arbeitgebern die Masse der Kleinmeister und kleinen Unternehmer, die in den Großstädten zum weitaus größten Teil mit der Socialdemokratie gehen, den überwiegenden Einfluß hat, so sieht man ein, daß sich hier unfehlbar alsbald die socialdemokratische Herrschaft völlig etablieren würde.“

Uebenso finden es die „Berliner Neuesten Nachrichten“ bezeichnend, daß die Wähler auch für die Arbeitgeber zum gleichen Stimmrecht erfolgen sollen, so daß der Schwerpunkt in die Leiter der an Zahl weit überwiegender ganz kleinen Betriebe gelegt wird. Diese offenherzigen Versicherungen werden in der Agitation gegen die reaktionären Gegner der Mittelstandsvernehmlichkeit ihre vortheilhafte Wirkung thun. Hier haben die Vertreter der Großindustrie einmal klipp und klar eingestanden, daß sie nicht nur Herren über die Arbeiter, sondern auch über die kleineren Arbeitgeber sein wollen, daß sie den geliebten Mittelstand nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch zu expropriieren beabsichtigen sind.

Der Schluß beider Artikel ländigt den Zusammenbruch der gegenwärtigen Gesellschaft an für den Fall, daß unser Entwurf Annahme finden könnte. Die „Post“ warnt düster:

„Der ganze Entwurf ist, wenn er auch auf den ersten Blick harmlos erscheint, als der über die Erweiterung der Koalitionsfreiheit, um keinen Cent besser, als jener. Er erstrebt das gleiche Ziel mit den gleichen Mitteln, nämlich die Errichtung einer socialdemokratischen Herrschaft im Staat, die unablässig an einer Untergrabung der ganzen Organisation des Staates arbeiten wird und darauf zielt, das Verhältnis des Reiches zu den Bundesstaaten von unten her zu verfallen und zu zerstören. Welche eine Waffe würde die Socialdemokratie mit den von ihr beehrlichten Arbeitsblammern erhalten!“

Und die Krampffchen „Nachrichten“ sehen in dem Entwurf die Absicht, einen Staat im Staat herzustellen, daß er von der Socialdemokratie beherrscht wird.

Auf unsere Koalitionsvorlage führt sich mit besonderer Heftigkeit die katholische „Märkische Volkszeitung“. Sie ist empört über die Jammung, daß wir dem Centrum ansinnen, unsere Geschäfte zu treiben. Die Jammung findet das Blatt in unserer Ansicht, das Centrum sei durch die Ueberreichen Erläuterungen verpflichtet, mit allen wesentlichen Forderungen unseres Antrags übereinzustimmen. Die „Märkische Volkszeitung“ steht in unseren Anträgen, dieselbe Freiheit, mit der auch die große französische Revolution gearbeitet hat, welche sich die Freiheit nahm, einige Millionen französischer Bürger frei zu machen von aller irdischen Anal des Lebens im wahren Sinne des Wortes — auf dem Schaffot nämlich, mittels der Guillotine! Die „Märkische Volkszeitung“ ist gramlos; sie tölet nachträglich — in einer Art journalistischer Bartholomäusnacht — ein paar Millionen Franzosen, ein leichsinniger Massenmord, der durch die Geschichte nicht begründet ist, die nur davon weiß, daß die Gesamtzahl der Opfer der großen Revolution nicht so viel betrug, wie eine einzige Schlacht des deutsch-französischen Krieges forderte.

Erwähnt sei noch, daß der „Gewerbetreibenden“ der Hirsch-Dunderschen unsere Anträge als eine leere Demonstration würdigt, obwohl der sachliche Inhalt zum großen Teil zu loben sei, denn sie beschwören damit die laun abgetane Gefahr von neuem herauf.“ Deshalb sei's „leil Blendwerk, erionnen, die Arbeiter zu täuschen!“

Können sich diese Launnecken nicht mit ihrer Angst begnügen; müssen sie durchaus noch ihren Mut an Verleumdungen gegen uns beweisen? —

Der Minister weiß nichts. Die ministerielle „Berl. Corresp.“ verächtelt abermals gegenüber der „Mitt. Volkszeitg.“, es sei völlig unbegründet, daß man beabsichtige, Berlin die Selbstverwaltung zu nehmen.

Daß das Ministerium von diesen Plänen nichts weiß, glauben wir ohne weiteres. Die hohen verbundenen Regierungen sind ja auch über den Flottenplan erst durch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ unterrichtet worden. —

In der Plenarsitzung des Bundesrats am Mittwoch wurden die noch ausstehenden Teile des Etats, das Etatsgesetz, das Ausschlaggesetz und das Gesetz über die Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen nach den Vorschlägen der Ausschüsse angenommen. Der Reichshaushalts-Etat für 1900 nebst allen Anlagen geht dem Reichstag sofort zu und soll morgen zur Verteilung gelangen. —

Die Männer aus dem Volke mehrten sich, aber sie freffen sich leider gegenseitig auf. In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ wendet sich ein zweiter Mann aus dem Volk — diesmal ein Großindustrieller — mit ahnungsvollen Befürchtungen gegen den ersten, der die freiwillige Flottensteuer empfahlen hatte:

„Es herrscht thatsächlich in den weitesten Kreisen des Volkes ein erschreckliches Verständnis für die Notwendigkeit der Flottenvermehrung, und selbst Männer, die sonst nicht oft mit der Regierung gehen, sind davon durchdrungen, wenn sie auch die

Pflichtigkeit der neuen Vorlage nicht gutheißen. Dagegen sehen die Wenigsten vorläufig ein Bedürfnis für eine sogar noch aus dem Rahmen der Regierungsforderung herausgehende freiwillige Steuer vorliegen. Ich persönlich zweifle bei der herrschenden Meinung des Volkes nicht, und dieser Ansicht sind viele, daß es der Regierung bei geschickter Führung des Feldzuges und bei Entfaltung der nötigen Energie gelingen wird, die Annahme der Vorlage durchzuführen. **Wie soll nun aber in Erwägung dieser Sachlage jemand dazu kommen, einseitig nicht unerhebliche Opfer zu bringen für eine Sache, die der Allgemeinheit zu gute kommt, und bei der der Nachbar, der vielleicht viel mehr Vorteil daraus zieht, ruhig zusieht? Die patriotische Begeisterung ist eine schöne Sache, und wir alle wissen, daß im Augenblicke der wirklichen Gefahr sich der deutsche Patriotismus überauswillig geltend machen und keine, wenn auch noch so große Opfer scheuen würde. Die Flottenvermehrung ist aber nicht der Ausfluß einer solchen im Moment drohenden Gefahr, und man soll den Patriotismus nicht zu oft und in Fällen anrufen, wo so starke Trompetentöne nicht nötig sind, er verliert sonst an Ansehen. Wenn ich nun aus vorstehenden Gründen den erhofften Erfolg des Aufstufes stark bezweifle, so halte ich einen Mißerfolg aber für eine recht schwere Schädigung der zu fördernden Sache. Die Gegner werden nicht verfehlen, denselben gründlich auszunutzen.**

Also dieser zweite „Mann aus dem Volke“ will nicht zahlen, er liebt nicht die starken Trompetentöne des Patriotismus und nicht die „einseitigen Opfer“. Dagegen hat der erste „Mann aus dem Volke“ seine Anregung keineswegs befolgt — der Mann ist aus Dresden — und als erste Einlage zum Flottenationalgesetz den Betrag von 100 M. erlegt und sich verpflichtet, für die nächsten drei Jahre je 500 M. zu zahlen. Die „Freisinnige Ztg.“ rechnet: Da der Anruf die Aufforderung enthielt, den hundertsten Teil des Vermögens als Beitrag für die Flotte zu opfern, so verfiel dieser „Mann aus dem Volke“ also über ein Vermögen von 100 000 M. Da er ferner für 3 Jahre 100 Proz. der Einkommensteuer als Flottensteuer gezahlt wissen wollte und er seine 100 Proz. Einkommensteuer auf 500 M. beziffert, so bezieht er also ein Einkommen von etwa 17 000 M.

Die Arbeiter werden nicht verschlen, ihren künftigen Lohnansprüchen Vermögen und Einkommen dieses angenehmen Musterbeispiels eines „Mannes aus dem Volke“ zu Grunde zu legen.

Das Ergebnis der Flottenauflage beträgt bisher 2500 M., womit für einige Zeit der Schmierölbedarf eines Panzerschiffes in der That gedeckt sein dürfte. Ein vielversprechender Anfang! Sammelt weiter, Ihr Männer aus dem Volke — die „Norddeutsche Allgem. Ztg.“ brennt darauf, über Euren Patriotismus der That dankend zu quittieren. —

Schiffe für Jesuiten will — so versichert die „Germania“ — das Centrum nicht bewilligen. Ob die Regierung wohl geneigt ist, ein paar Panzerschiffe die Jesuiten wert sein zu lassen? —

In Schönheit morden! Die alldeutsche „Deutsche Ztg.“ schwärmt über den Krieg zwischen England und den Vereinigten Staaten. „Selten war ein Zweikampf der Völker so geartet, wie dieser, daß er der Menschheit die Notwendigkeit, ja die Schönheit des Krieges lehren konnte! Ein solcher Krieg ist reine Vergeltung gegen den Stüchdunst des ewigen Friedens, er stürzt den Glauben an den hohen Beruf der Menschheit, und glückselig diese Menschheit, so lange sie noch solche Kriege erleben darf!“ Herr Dr. Friedrich Lange, den man zweifellos als Urheber dieser Zeilen bezeichnen darf, wird vermutlich seine nächste Ferienaufgabe in der reinen Vergeltung irgend eines Nachbarlandes zutragen. Vielleicht richtet er sich auch ein paar Special-Kaubmörder ab, die ihm im Stüchdunst seiner Redaktionsstube gelegentlich eine kleine Aufreißung zu teil werden lassen. Wenn Friedrich Lange in den harmlosen heldenhafte Führer der Nation schaut, warum soll er da nicht im Massenmord die feinste Kulturbüße bewundern! —

Vom Kultur-Vogel. Der philosophische Pöbel des Grafen Potjomkoff bemut wieder die „Verl. Korrespondenz“, um sie mit eifriger, fast in Gährung übergegangenen Realismus zu beschreiben. Ganz erbaulich beginnt die Tirade über „Kulturfortschritt und Sozialdemokratie“. Das Naturgesetz, das den Kulturfortschritt der Menschheit langsam und unter stetem Anknüpfen gegen widerstrebende Hindernisse sich vollziehen läßt, mag dem vorwärtsstrebenden Idealismus als Fessel erscheinen — gewiß, das meinen wir auch, und es ist uns nur ein schwacher Trost, wenn die „Verl. Korrespondenz“ die Hindernisse, die die ewige Potjomkoff-Rasse schafft, als ein naturgesetzliches Unglück enthaubt.

Der Artikel verurteilt des weiteren den Rückwärt, daß der Kulturfortschritt, den wir mit unseren Anträgen zur Gewerbe-Ordnung vergeblich anstreben, den Kulturfortschritt hindere. Wir müssen wohl erst einen Aufbruch bei den Rosenkreuzern oder Illuminaten durchmachen, ehe uns sich die Tische dieser mystischen Antisozialisten erschließen und unsern Geist, der jetzt nur den absoluten Nihilismus in diesen Sätzen zu entdecken vermag, für das Verständnis der ministeriell-offiziösen Weisheit erleuchtet. —

Verrohung der Jugend. Die in Nordburg erscheinende „Heilsche Landeszeitung“ giebt in einer einzigen Nummer folgende Ereignisse aus der Chronik der Universitätsstadt wieder: Eine Anzahl Studenten, die heute Nacht allerlei Unfug verübten, bedrohten einen Schugmann, so daß derselbe blanz ziehen mußte. — Eine Frau wurde heute Morgen um 5 Uhr am Hilgrinsstein von zwei angetrunkenen Passanten angefallen. — Gestern Abend um 9 Uhr fand in der Parfümerie eine Prügelei zwischen Studenten und anderen jungen Leuten statt. — In der Nacht von Sonnabend zu Sonntag wurde einem Hausbesitzer die ganze Häuserfront in etwa Manneshöhe mit menschlichen Extremitäten beschnitten und Thürdrücker zc. besonders mit diesem Schmutz bedeckt.

Man hat sich neulich erst wieder im Reichstag über die Piederlichkeit der — Arbeiterjugend aufgeregt!

„Das Wdhener Mausek“, d. h. die ordinäre Fälschung eines Zeitungsartikels, ist der Stummischen „Deutschen volkswirtschaftlichen Korrespondenz“ noch gut genug, um einen Verleumdungsartikel gegen die Sozialdemokratie zu befrachten. Die „Deutsche Tageszeitung“ des sehr christlichen Herrn Dertel brüht die Schmutzerei aus, obwohl wir am vorigen Sonntag den Sachverhalt hinlänglich klar gestellt haben. Im kleinen Katechismus dieser frommen Herren lautet das am eifrigsten befolgte Gebot: „Du sollst falsch Zeugnis reden wider Deinen Nächsten.“ —

Eine Wahregelung im Reiche Pöbels. Wegen Verbreitung der Wdhenschrift „Der Deutsche Postbote“ in den Kreisen der Post-Unterbeamten ist der Postbote Sch. in Hamburg aus dem Dienste entlassen worden. In der diesbezüglichen Verfügung heißt es, daß Sch., dem Erlasse des Herrn Staatssekretärs zuwider, die Wdhenschrift „Der Deutsche Postbote“ nicht nur gelesen, sondern auch für deren Verbreitung in Unterbeamtenkreisen gefolgt und Beiträge für das Blatt geliefert und dadurch seine Abhängigkeit von der Verwaltung feindschaftlichen Bestrebungen bekannt hat. — So zieht man sich zufriedene pflüchtere Beamte. —

Eine gelinde Aktivation der Polizeibehörden in Sachsen ist jetzt hauptsächlich ihrer Handhabung des Vereins- und Versammlungsgesetzes durch das Ministerium des Innern erfolgt. Bekanntlich sind nicht selten, und erst bei der Rückwahl im Wahlkreise Pirna-Schönbach wieder, Versammlungen unserer Partei aus dem Grunde verboten worden, weil das Lokal zu klein sei. Das Ministerium hat jetzt als Verhelfer-Instanz entschieden, daß die Räumlichkeit eines Lokals an sich nicht ein Versammlungsverbot rechtfertigen und begründen kann.

Natürlich bleiben den polizeilichen Staatsrettern noch zahlreiche andere Mittelchen, um auf den Versammlungseifer der Arbeiter mildernd zu wirken. —

Sachsen-Weimar. In der Landtags-Sitzung am Montag stand ein von den Abgeordneten der Linken gestellter Initiativantrag betreffend **Abänderung der Gemeinde-Ordnung** zur Beratung. Das ungerechte Wahlsystem in den kleineren Orten (auf je 500 Mark Einkommen eine Stimme), die Unbilligkeit des Wahlverfahrens und eine Reihe anderer Mängel der Gemeinde-Ordnung beabsichtigte man durch den Antrag zu beseitigen. Nach sehr lebhafter Debatte wurde auf Antrag des Abgeordneten Bürgermeister Eckardt aus Jena der Antrag mit großer Mehrheit sofort in zweiter Lesung beraten und abgelehnt. Sehr richtig und ungestört durch mehrere Ordnungsrufe wies in der Debatte Genosse Baubert darauf hin, daß das Volk durch eine solche Behandlung immer mehr zu der Ueberzeugung kommen müsse, von diesem Landtage keine Gerechtigkeit und Einsicht erhoffen zu können. —

München, 28. November. (Eig. Bericht.) Der Landtag beschäftigte sich in den letzten Tagen mit der Beratung von Gesetzentwürfen über Eisenbahn- und Post-Reubauten. So wichtig diese Beratungen für das Land selbst und seine einzelnen Teile sein mögen, so wenig erheben sie Anspruch auf ein über die weisblauen Grenzpfähle hinausgehende Interesse. Dagegen ist aus dem **Finanzausschusse**, in dem dieses Jahr zum erstenmal ein Sozialdemokrat vertreten ist, ein auch sozialpolitisch sehr bemerkenswerter Vorgang zu melden. Im genannten Ausschusse, wo Sollmar unsere Landtags-Fraktion vertritt und wo familiäre Etats vorberaten werden, ehe sie an das Kammerpleum gelangen, steht derzeit der **Militärstat** zur Verhandlung. Wie es früher im Plenum unserer Freunde geschah, hat auch jetzt Sollmar im Finanzausschusse energisch die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse in den Militärwerkstätten gefordert. Ramentlich vertrat er eine Petition der Arbeiter aus der Artilleriewerkstätte nachdrücklich. Diese Arbeiter verlangten unter geschickter und geschlicher Darstellung der jetzigen Zustände: Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden, Schaffung eines pragmatischen Arbeiterstandes, obligatorisch nach zehnjähriger Arbeitsdauer, und einen für den Unterhalt einer aus 4 Köpfen bestehenden Familie ausreichenden Minimallohn. Der Kriegsminister v. Aßch erklärte nun ohne Umschweife, er erkenne an, daß diese Petition im wesentlichen berechtigt sei, und er sei bereit, deren hauptsächlichste Forderungen zur Ausführung zu bringen. Er hatte es indessen für angezeigt, nicht für sein Ressort allein vorzugehen, sondern den übrigen Ministerien von seiner Absicht Mitteilung zu machen, um zu erfahren, wie diese in ähnlichen Fällen, z. B. bei den Eisenbahn-Beschäftigten vorzugehen gedächten. Einen Widerspruch von irgend einem Parteivertreter im Finanzausschusse erfuhren diese Erklärungen des Kriegsministers nicht, sondern der Ausschusse beschloß einstimmig, der Regierung die Petition zur Würdigung zu überweisen. Es wird nun abzuwarten bleiben, wie bald die Regierung jene ungewisse Jusage des Kriegsministers in die That umsetzt.

Karlsruhe, 28. November. (Eig. Ber.) Heute erstattete der Finanzminister Vuchsenberger ein interessantes Exposé über den Staatshaushalts-Etat 1900/1901. Danach ist die Finanzlage Badens eine gute zu nennen. Nahezu alle Staatseinnahmen haben die Voranschlagsätze überschritten. An diesen Mehreinnahmen partizipieren vornehmlich die indirekten Steuern, vor allen die Biersteuer und die Liegenschaftssteuer. Die Eisenbahnerträge weisen eine Netto-mehreinnahme von 7 915 688 M. auf. Nach der Darstellung des Finanzministers haben an der Wohlstandshebung die unteren Schichten der Bevölkerung in ansehnlichem Umfang teilgenommen, allerdings erst in den letzten Jahren. Schließlich äußerte der Finanzminister schwere Bedenken gegen die von Perle in der Periode in Erwägung tretende Ausgabeerhöhung. Es sei jedoch zu hoffen, daß diese beträchtliche Ausgabeerhöhung im nächsten Budget sich nicht wiederholen werde. Ob die Hoffnungen des Finanzministers sich erfüllen, muß vorerst abgewartet werden. Thatsache ist, daß in den Kreisen der unteren Beamten und vor allem in den Kreisen der in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter sich das berechtigende Streben nach finanzieller Besserstellung geltend macht. Nach den Darlegungen des Finanzministers scheint man innerhalb der Regierung diesen Wünschen, in nächster Zeit wenigstens, nicht entgegenkommen zu wollen, obwohl gerade die kolossalen Ueberschüsse im Eisenbahnbudget eine Besserstellung der unteren Beamten und Arbeiter dieses Ressorts rechtfertigen würden. Die sozialdemokratische Fraktion wird es sich angelegen sein lassen, die Wünsche der genannten Kategorien mit Nachdruck zu vertreten.

In der Budgetkommission ist die sozialdemokratische Fraktion diesmal durch die Genossen Dreesbach und Oppizius vertreten.

Afrikanische Sitten. Eine Prägelschichte hat, so erzählt der „Vote aus dem Riesengebirge“, in Hildbach und den umliegenden Ortsteilen am Fuße der Hohenberge viel Staub angewirbelt. Seit einigen Wochen weilt in Hildbach zum Besuche bei seinem Vater, dem Amtsvorsteher und Hofmarschall von St. Paul-Flaire, der augenblicklich beurlaubte Bezirksamtmann von St. Paul-Flaire aus Tanga in Ostafrika mit Frau, einer geborenen Gräfin Gersdorf, und einem Enkel-Regentpaar. Der Regent, ein junger, kräftiger Burche und die Tochter der Dorfbevölkerung, war nun in der letzten Zeit verchiedentlich des Abends über 10 Uhr hinaus vom Hause fortgegangen, wie die einen sagen, um in der Nähe des Vicentians Hof in Gesellschaft seiner weißen Berufscollegen zu speien oder wie die anderen behaupten, um einigen Dorfbewohnern den Hof zu machen. Thatsache ist, daß unser ostafrikanische Landsmann deshalb am Vortageabend bei seiner Rückkehr von der Schwiegereltern und dem Diener des Hofmarschalls empfangen, von der Edel-frau alsdann, wie wir von Herrn von St. Paul selbst erfahren haben, verprügelt und schließlich auf Befehl des Schlossherrn in das in jener Nacht keineswegs überwärme Amtsgewand geperert wurde. Hildbacher Einwohnern, die von der schloßherrlichen Einperung des Tropensohnes in das Gefängnis Kenntnis erhalten hatten, that der arme stierende Kerl in dem finsternen kalten Loch herzlich leid und so wurde hinter dem Rücken des Hofmarschalls wenigstens die Felle geheizt. Wie ein Lausener verdreht sich anderen Tags die Runde von der sonderbaren Justiz durch das Dorf und in einem Pamphlete gegen die Tochter des Grafen Gersdorf, das man Freitagmorgen an einem Telegraphenpfeiler vor der Post angeheftet fand, machte sich die Enttäuschung der Bevölkerung kräftig Luft. Der Respekt vor dem Strafgelehrbuch verbietet uns auch nur andeutungsweise auf den Inhalt des — natürlich schleunigst vom Gendarmen entfernten — Aufschlages einzugehen.

Man sieht, daß die Prägelsitten unserer Afrikaner auch ihre Ehefrauen beunruhigt haben. —

Ausland.

Frankreich.

Komplotprozess.

Paris, 29. November. Die Reuergitter und die mit Eisen beschlagenen Fensterläden des „Fort Chabrol“ werden in den Sitzungssaal gebracht. Guérin weist darauf hin, daß dieselben nicht eine Befestigung bilden. Der Sachverständige erkennt das an. Der Polizei-Inspektor sagt aus, als er vor dem „Fort Chabrol“ postiert war, habe ihn Guérin mit einem Karabiner bedroht. Während der Aussage dieses Zeugen werden auf der Tribüne für das Publikum Protestrufe laut, worauf Präsident Fallières die Tribüne räumen läßt. Der Angeklagte Parillier ruft: „Es ist schmachvoll!“ Der Staatsanwalt beantragt, Parillier wegen Beleidigungen zu bestrafen. Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück. Die öffentliche Sitzung wird unterbrochen.

Nach der Wiederaufnahme der öffentlichen Sitzung verliest der Vorsitzende Fallières den vom Gerichtshof in geheimer Sitzung gefaßten Beschluß, nach welchem der Angeklagte Parillier wegen seiner beleidigenden Äußerung zu einem Monat Gefängnis verurteilt wird. Dann legt der Polizei-Inspektor seine durch den Zwischenfall Parillier unterbrochene Zeugenansage fort.

Belgien.

Brüssel, 28. November. (Eig. Ber.) Die Senatoren der radikalen Partei haben gemeinsam mit dem sozialistischen Senator Picaud einen Antrag auf Revision der Verfassung eingebracht, um das Plural-Wahlrecht zur Einführung zu bringen. —

Rußland.

Russische Grenz.

Aus den baltischen Provinzen schreibt man uns: Vor kurzem brachten wir an dieser Stelle die Nachricht, daß die Gendarmen im Libauer Gefängnisse einen Arbeiter ermordet hat. Schon wieder müssen wir eine gleiche That verzeichnen. In den letzten Tagen des Oktober haben sich zwei politische Gefangene im Mitauer Gefängnis das Leben genommen. Der Tod der beiden Eingekerkerten ist das Werk der Regierung. Sie hat diese Menschen, die für das Wohl des Volkes und der Freiheit gelebt haben, durch jahrelange Haft hingemordet. Das Mitauer Gefängnis ist der Regierung zu diesem Zweck besonders geeignet: es ist ein der schrecklichsten in ganz Rußland. Der Chef dieses Gefängnisses ist ein roher Gefelle — ein gewesener Antiker ohne irgend welche Bildung, und man kann sich vorstellen, welche ein herrliches Kauterement sich unter seiner Hand entwickeln mußte. In diesem sind jene selbstlosen Menschen in den Tod getrieben worden.

In Dorpat ist vom Kurator des Rigauer Lehrbezirks die literarisch-wissenschaftliche Vereinigung lettischer Studenten geschlossen worden. Die Mitglieder dieses Vereins sollen sich besonders stark an den Studentenbewegungen beteiligen haben, außerdem seien einige von ihnen im politischen Prozeß gegen die lettischen Sozialdemokraten verwickelt.

Türkei.

Konstantinopel, 28. November. Die Pforte verhandelt infolge dringenden Geldbedarfs zum Zwecke der Auszahlung der Gehalte zum Ramazan mit der Ottomanbank wegen der Aufnahme eines garantierten Vorschusses von 300 000 bis 700 000 Pfund. —

Parlamentarisches.

Telegraphenwege-Gesetz.

In der 14. Kommission des Reichstags (Telegraphenwege-Gesetz) wurde gestern unter Vorsitz des Abg. Singer die Beratung über den § 6 des Gesetzes fortgesetzt.

Dieser Paragraph der Vorlage enthält die für Gemeinden (Bezugs- und Unterhaltungspflichtigen) entscheidenden Bestimmungen über die Benutzung der öffentlichen Verkehrswege zur Errichtung bezw. Benutzung von elektrischen Anlagen, (Straßenbahnen, Untergrundbahnen, Beleuchtungs- und Kraftanlagen.) Der Regierungsvorlage gegenüber hat Abg. Singer beantragt, Absatz 2 des § 6 wie folgt zu fassen:

Dem Verlangen einer Verlegung oder Veränderung einer Telegraphenlinie muß stattgegeben werden, wenn eine spätere besondere Anlage im öffentlichen Interesse oder aus volkswirtschaftlichen oder aus Verkehrsbedürfnissen von den Unterhaltungspflichtigen öffentlicher Verkehrswege zur Ausführung gebracht werden soll.

Nach wegen einer späteren besonderen Anlage die schon vorhandene Telegraphenlinie mit besonderen Schutzvorrichtungen versehen werden, so sind die daraus entstehenden Kosten von der Telegraphenverwaltung zu tragen.

Die durch Verlegung oder Veränderung einer Telegraphenlinie entstehenden Kosten sind von der Telegraphenverwaltung zu tragen.

Dieser Antrag wurde von allen Parteien mit Ausnahme der freisinnigen Partei als willkommene Grundlage für die Beschlußfassung acceptiert und die vom Centrum und den Nationalliberalen gestellten Anträge zu Gunsten des Antrages Singer zurückgezogen. Von einigen Seiten wurde ein Zusatz gewünscht, wonach die Rechte der Wegeunterhaltungspflichtigen auch auf etwaige Rechtsnachfolger der Gemeinden bis zu einem gewissen Grade ausgedehnt werden sollen.

An der Regierungsvorlage hielten ebenfalls mit gewissen Einschränkungen nur die Konserverativen fest, während die große Mehrheit der Kommission den Antrag Singer als einzig geeignete Basis bezeichnete und erklärte, an der in dem Antrag ausgesprochenen grundsätzlichen Bevorzugung der Gemeinden unbedingt festhalten zu wollen. Zur definitiven Formulierung des Antrages wurde eine Subkommission, bestehend aus den Abgg. Singer, Dr. Esche, Müller (Pfalz), Dr. Dertel (Sachsen) und Schraber eingesetzt und die Beschlußfassung über den § 6 bis nach Erstattung des Kommissionsberichts ausgesetzt.

Partei-Nachrichten.

Genosse Adolf Ged, so schreibt der „Volksheld“ in Karlsruhe, hat dem Vertrauensmann des 10. badischen Wahlkreises, dem Landesvorstand der badischen und dem Parteivorstand der deutschen Sozialdemokratie mitgeteilt, daß er, veranlaßt durch die Parteiverammlung vom vorletzten Sonntag und die auf derselben geübten Kritik an seiner agitatorischen Thätigkeit glaubt, nicht mehr das Vertrauen der Parteigenossen zu besitzen und aus diesem Grunde seine Mandate der Partei zur Verfügung stellen zu müssen. Es ist gar kein Zweifel, daß Genosse Adolf Ged, an dessen parlamentarischer Thätigkeit mit keinem Wort Kritik geübt wurde, hier völlig falsche Konsequenzen zog. Es ist im Gegenteil nicht nur der Wunsch, sondern der ausgesprochene Wille sowohl der Karlsruher Parteigenossen, wie auch des Landesvorstandes der Sozialdemokratie Badens und des Parteivorstandes in Berlin, daß Genosse Adolf Ged seiner Pflicht genügend, auf denjenigen Kosten, auf den ihn das Vertrauen der Partei gestellt hat, auch stehen bleibe.

Es ist selbstverständlich, daß die in Frage kommenden Faktoren den Genossen Ged keinen Zweifel darüber lassen, daß sein Verbleiben auf dem übernommenen Posten der Wunsch aller Parteigenossen ist und damit wird der Zwischenfall erledigt sein.

Ein Parteitag für das östliche Westfalen und die lipptischen Fürstentümer wurde am vergangen Sonntag in Gadderbaum abgehalten. Anwesend waren aus 10 Reichstags-Wahlkreisen 100 Delegierte. Wie aus dem Geschäftsbericht des Agitations-Komitees hervorgeht, wurden 35 300 Agitationsbroschüren verteilt. Das Komitee besorgte zu zwanzig Versammlungen. Eigene Einnahmen hatte das Komitee im abgelaufenen Jahre einschließlich des Kassenschatzes von 75 40 M. in ganzen 392 40 M., wozu 1000 M. vom Parteivorstande kommen. Die Agitation in den Kreisen dieses Bezirks ist allgemein noch sehr schwierig, das Centrum steht uns überall als geschlossene Masse gegenüber. Die Verhandlungen drehten sich hauptsächlich um geschäftliche Angelegenheiten. Eine Resolution, die sich mit den Beschlüssen des hannoverschen Parteitages einverstanden erklärt, wurde angenommen. — Es wurde dann die Beschickung des Pariser Kongresses durch einen Delegierten beschlossen und als solcher Genosse Elomte gewählt. Ein Antrag auf Einberufung einer Konferenz der sozialdemokratischen Gemeindevertreter wurde dem Agitationskomitee zur Berücksichtigung überwiesen.

Gemeindevahlen. Die Bremer Bürgerchaftswahlen, die am Montag begannen, erbrachten für die Sozialdemokratie am Dienstag einen glänzenden Sieg im 8. Bezirke. Der Bezirk wurde bereits 1896 mit 290 gegen 220 Stimmen erobert; jetzt fiel auch das zweite auf sechs Jahre gültige Mandat mit 347 gegen 217 liberale Stimmen an uns. Im 9. Bezirk kam der sozialdemokratische

Kandidat mit 281 gegen 201 und 85 liberale Stimmen in Stichwahl; 1896 siegte hier die Liberalen mit 251 gegen 228 Stimmen. Der Bezirk gehörte uns bisher noch nicht. In einigen weiteren zunächst aussichtslosen Bezirken erzielte unsere Partei nennenswerte Stimmenzunahmen. Die Wahlen werden am Freitag beendet.

In Fürth errangen unsere Genossen 5 von 12 streitigen Mandaten. In Großenhain (Schal) wurden bei der Gemeindevahl zwei Parteigenossen gewählt.

Totenliste der Partei. Das Opfer eines schrecklichen Unglücksfalles wurde in Magdeburg der Parteigenosse Panitz. Er geriet in der Maschinenfabrik Budau mit dem Kopf unter das Messer der Stofmaschine und wurde sofort getötet. Panitz hat seine Pflichten gegen die Partei stets im vollsten Maße erfüllt. Die Genossen werden ihm ein gutes Andenken bewahren.

Die sozialistischen Kräfte Belgiens haben sich organisiert. Als Aufgabe haben sie sich gestellt: Pflege der öffentlichen Gesundheit, Schul- und Gewerbehygiene, Studien und Veröffentlichungen auf den vorerwähnten Gebieten; ferner ist ins Auge gefaßt, Aufklärungsarbeit unter dem Proletariat über Gesundheitspflege zu leisten, sowie die Gründung eines Sanatoriums.

Gewerkschaftliches.

Verlu und Umgebung.

Die Differenzen der Gastwirtsgehilfen bei dem Gastwirt Stechert, Andreas-Festale, bestehen noch weiter. Herr Stechert hat seine unterchristlich gegebene Zusage insofern nicht gehalten, als er die gemahregelten Verbandsmitglieder nicht wieder eingestellt hat. Entgegen seinen früheren ehrenwörtlichen Versprechungen stellt er gegenwärtig sein Personal bei den Unternehmerverbänden. Auf die „Belamntmachung“ (Inferat) des Herrn Stechert in Nr. 278 dieses Blattes wird der Unterzeichnete in dem Inferatenteil der Freitagnummer des „Vorwärts“ ausführlich antworten.

Der Vertrauensmann.

Die Sattler beschloßen in einer öffentlichen Versammlung, den Streik bei Becker u. Co. fortzusetzen und die Streikenden moralisch und finanziell zu unterstützen.

Achtung, Tapezierer! Die Verhandlungen der Agitationskommission bei der Firma Heymann, Prinzenstr. 21, sind durch die strikte ablehnende Haltung des Unternehmers resultatlos verlaufen. Die dort beschäftigten 14 Tapezierer haben nunmehr einstimmig beschlossen, die Forderung auf Erhöhung sänftlicher Preise um 25 Proz. zu stellen und sind sämtlich Tapezierer in den Ausstand getreten. Wir bitten, den Zugang fernzuhalten.

Die Agitationskommission.

Die Versammlung der Rohrer, welche gestern im „Vorwärts“ angezeigt ist, findet nicht um 10 Uhr, sondern um 12 Uhr statt.

Die Arbeiter Nixdorfs werden nochmals darauf hingewiesen, daß am Freitag, den 1. Dezember d. J., die Wählerlisten zur Gewerbegerichts Wahl geschlossen werden. Der Wähler, dessen Name nicht in der Wählerliste steht, geht seines Wahlrechts für dieses Mal verlustig. Es ist nun Pflicht eines jeden Arbeiters, der das 25. Lebensjahr vollendet, ein Jahr am Orte wohnt oder arbeitet, daß er die Listen nachsieht oder von den unten angegebenen Personen daselbe befragen läßt.

Die Listen liegen aus in den Diensträumen des Gewerbegerichts Berlinerstr. 41, 2 Treppen, Zimmer 11 während der Dienststunden von 8-11 Uhr. Für diejenigen, welche in der Liste nicht eingetragen sind, genügt als Legitimation eine Bescheinigung des Arbeitgebers oder des Polizeibehörde, durch welche bestätigt wird, daß der Arbeitnehmer seit mindestens einem Jahre innerhalb des Gewerbegerichts-Bezirks in Arbeit steht oder wohnt. Formulare zu den Bescheinigungen der Arbeitgeber sind in unten angegebenen Stellen zu haben. Als Legitimation der Arbeitgeber gilt die Gewerbe-Anmeldungsbescheinigung oder die letzte Gewerbesteuer-Quittung.

Folgende Personen haben sich bereit erklärt, für diejenigen, welche nicht Zeit haben, die Listen einzusehen:

1. Bezirk: Louis Herrmann, Cigarrengeschäft, Kirchhoffstr. 1. Hermann Barthel, Gastwirt, Schönweiderstr. 9. Freil, Gastwirt, Hofenstr. 24. Wih. Müller, Gastwirt, Bergstr. 7. Karl Schulz, Cigarrengeschäft, Steinwegstr. 72.

2. Bezirk: Wih. Eh, Gastwirt, Jägerstr. 60. Schwarzger, Barbiergeschäft, Berlinerstr. 89. Otto Klein, Gastwirt, Köttler Friedr. 236. Fritz Schmidt, Gastwirt, Rotbuser Damm 33. Konrad Zeiler, Berlinerstr. 42, v. II.

3. Bezirk: Gustav Hahn, Gastwirt, Bismannstr. 10. Wih. Köppl, Gastwirt, Karlsgrabenstr. 1. Ede Hermannstraße. Otto Heidaus, Gastwirt, Hermannstr. 52. Max Veener, Cigarrengeschäft, Jägerstr. 42. Wih. Krüger, Gastwirt, Steinwegstraße, Ede Fallstraße. Rudolf Prehler, Gastwirt, Pichsenstr. 69. Müller, Gastwirt, Pichsenstr. 68.

4. Bezirk: Franz Lüd, Gastwirt, Prinz Handjerystr. 11. Bruno Wenger, Cigarrengeschäft, Prinz Handjerystr. 41. Paul Höpfer, Cigarrengeschäft, Prinz Handjerystr. 9, vorn III. Emil Mercier, Gastwirt, Steinwegstr. 55. August Ringe, Cigarrengeschäft, Köppler 39. Veey, Gastwirt, Knefbedstr. 135. Hierse, Schuhwarengeschäft, Ringbahnstr. 20. Karl Schröder, Gastwirt, Knefbedstr. 60. Karl Schöneberg, Gastwirt, Herzhofstr. 1.

Es ist Pflicht eines jeden Arbeiters, rege für diese Wahl zu agitieren. Die Wahl ist geheim und erfolgt per Stimmzettel. Stimmzettel werden an den Wahllokale verteilt. Die Liste der vom Gewerkschaftsrat aufgestellten Kandidaten zur Gewerbegerichts Wahl wird später veröffentlicht.

Deutsches Reich.

Die Aussperrung der Formstecher dauert unabänderlich fort; die Zahl der Aussperrten beträgt noch 215, wovon über 100 Verheiratete mit 160 Kindern. Achtzig der Aussperrten sind jetzt bereits 7 Wochen im Auslande, die übrigen 4 Wochen. Die Lage ist für die Ausständigen eine sehr günstige, jedoch thut eine bessere Unterstützung derselben höchst not. Die Unternehmer haben beschlossen, die Aussperrung aufzuheben, wenn die Gehilfen unter den alten Bedingungen wieder anfangen wollen. Hierzu haben aber nur die von dem Unternehmertum aufs Pfahler Geworbenen keine Lust und werden erst dann die Arbeit wieder aufnehmen, wenn ihre bescheidenen Forderungen bewilligt sind. Die Unternehmer setzen alle Hebel in Bewegung, unsere Organisation zu vernichten. Einigungsversuche haben dieselben unbeantwortet gelassen. Wir bitten daher die organisierte Arbeiterschaft nochmals, uns in unserem und aufgedrungenen Kampfe zum Siege zu verhelfen. Alle Sendungen sind zu richten an L. K. a. s. e., Moritzberg bei Hildesheim, Sandstr. 1.

Alle arbeiterfreundlichen Mütter werden um Abdruck gebeten.

Der Vorstand

des Zentralverbandes der Formstecher.

Der Leipziger Straßenbahner-Ausstand, der für die Arbeiter zunächst wenig erfolgreich abschloß, fängt an, einige Früchte zu tragen. Einer zur Direktion berufenen Kommission wurde eröffnet, daß nach dem neuen Dienstplan die Dienstzeit um durchschnittlich eine Stunde verkürzt wurde. Jeder achte Tag soll als Ruhetag gelten; jeder achte freie Tag solle auf einen Sonntag. Die Gehälter sollen für Führer von 80-100 M., für Schaffner von 70-85 M., jedoch für beide Kategorien von 3 zu 3 Jahren um je 5 M. pro Monat steigen, und zwar bis zum Höchstgehalt von 120 M. bzw. 105 M. Diese Regelung tritt am 1. Januar 1900 in Kraft. — Es ist gewiß nicht viel, was die Direktion hier bietet, ohne den Streik hätten die Arbeiter auch dies nicht erlangt.

Verantwortlicher Redakteur: Paul John in Berlin. Für den Inferatenteil verantwortlich: Th. Glöck in Berlin. Druck und Verlag von Max Dabing in Berlin.

Ausland.

Eine russische Industriestadt.

Die Stadt Iwer gehört zu den industriellen Städten Rußlands, denn ihre Einwohner betreiben zu einem großen Teil aus Fabrikarbeiten, welche in den um die Stadt gelegenen Fabriken arbeiten. Diese Arbeiterbevölkerung ist außerordentlich für die industriellen Zentren Rußlands: sie enthält die verschiedensten Arbeiterkategorien, welche von dem Einzug des Kapitalismus in das landwirtschaftliche Rußland geschaffen wurden. In der neuerdings erschienenen Broschüre über „Die Lage der Iwerer Arbeiter“ (herausgegeben von der ausländischen Organisation der sozialdemokratischen Partei Rußlands) finden wir eine sehr lehrreiche Skizze von der äußeren Lage sowie von dem politischen Bewußtsein der verschiedenen Arbeiterkategorien Iwers. Leberlich ist diese Schilderung, weil man daraus sehen kann, wie eng das Erwachen des Klassenbewußtseins mit den Produktionsverhältnissen verknüpft ist. Etwas über ein Sechstel der Arbeiter Iwers lehnen des Sommers aufs Land zu den Feldarbeiten zurück, die übrigen arbeiten das ganze Jahr auf der Fabrik; von den letzteren hat circa ein Drittel eigene Wirtschaft auf dem Lande, die übrigen sind vollständig proletarisiert und stehen als professionelle Arbeiter in ausschließlicher Abhängigkeit von der Fabrik. Ganz gemäß zerfallen die Fabrikarbeiter Iwers in drei Gruppen, welche die aufs Land zurückgehenden die Juridischgelehrten in geistlicher und solitarischer Beziehung bilden. Sie sind religiös, für die organisierte Propaganda am wenigsten zugänglich und erscheinen oft als Streikbrecher, wodurch sie sich Haß und Verachtung seitens der professionellen Arbeiter zuziehen. Unter den Arbeitern ist diese Gruppe mit dem geringfügigen Namen „Bastisch“ (was die russischen Bauern als Fußkleidung benutzen) bezeichnet worden. Die zweite Gruppe, welche mit dem Dorfe durch Verwandtschaft und eigene Wirtschaft verbunden ist, arbeitet zwar das ganze Jahr auf der Fabrik, befaßt aber das Dorf in den Feiertagen und während der Erntezeit; ihre Familienangehörigen wohnen auf dem Lande und versorgen die Feldarbeiten. Diese Gruppe gravitiert zur Stadt und findet in der Fabrik den Hauptverdienst. Nach der Bezeichnung der dorthin Arbeiter bildet diese Gruppe den Uebergang vom „Bastisch“ zum „Stiefel“. Endlich bildet die dritte Gruppe der professionellen Fabrikarbeiter die kulturell entwickelteste Arbeiterschaft Iwers und weist das entwickelteste Solidaritäts- und Kampfbewußtsein auf. Sie erscheinen hier als die eigentlichen Träger des proletarischen Klassenbewußtseins und stehen in geschlossenen Reihen während der Streiks, welche in der letzten Zeit hier häufig vorkommen. Diese Einteilung ist keine künstliche, schematische, sondern unter den Arbeitern sowie unter den Fabrikanten wohl bewußte. Letztere sind geneigt, allerlei Privilegien dem „Bastisch“ zu erweisen, und sehen mit Verdacht jeden professionellen Arbeiter an. Dieselben Ansichten teilt auch die Polizei, welche die professionellen Arbeiter unter strenger Aufsicht hält und bei jeder Gelegenheit nach dem Heimatsort ausweist. Die Arbeiterverhältnisse haben hier eine Form der unheimlichsten Ausbeutung. Außer dem äußerst langen Arbeitstage (ca. 14 Stunden) und der geringen Entlohnung (12 Rubel den Monat) stehen den Fabrikanten noch andere Ausbeutungsmittel zu Gebote. Erstens müssen die Arbeiter ihre Einkünfte in dem Fabrikladen machen, wo ihnen Produkte geringerer Qualität für äußerst hohe Preise dargeboten werden. Sodann müssen die meisten Arbeiter in den Fabrikhäusern wohnen und werden bei der ersten Kollision mit dem Fabrikanten aus ihren Wohnungen mit Frau und Kindern aufs Hofstraßengeworfen. Auf diese Mittel zur Unterdrückung der Streiks sind die Fabrikanten besonders stolz. Wenn aber auch dieses grauamliche Mittel seine Wirkung verliert, unterlassen es die Iwerer Fabrikanten, die Hilfe der Gendarmen und der Soldaten in Anspruch zu nehmen. In der genannten Broschüre werden eine Masse Streiks geschildert, welche teils infolge dieser Unterdrückungsmittel erfolglos endeten, teils jedoch die Fabrikanten zu Konzessionen nötigten. Bedenkt man, unter welchen wirtschaftlichen Bedingungen die hiesigen Arbeiter den Kampf zu führen haben, bedenkt man dazu, daß jede Äußerung zu Ungunsten der Fabrikanten von der Polizei und dem Brotheten aufs grausamste geahndet wird, so muß man staunen, wie standhaft und opfermütig die Iwerer Arbeiter in ihrem proletarischen Kampfe sind. Sobald ein Streik ausbricht, wird das Militär gerufen und die Streikenden werden aus den Wohnungen ausgewiesen. Für die Soldaten wird die Schule zur Kaserne eingerichtet, in der Bibliothek machen sich die Offiziere breit. Die Streikzeit ist für die Soldaten und die Offiziere eine Amüsamentszeit; da übergeben sie sich dem „barmlosen“ Zeitvertreib in standesgemäßer Weise, wobei den Stoff dazu Wein, Karten und zarte Gesellschaft, ihnen die Fabrikverwaltung liefert; aus dem Conspoir werden schmeichele Dienere abgehandelt, den Herren Offizieren Dinieren zu verschaffen. Das gewöhnliche Bild während des Streiks ist es, daß hunderte und tausende von Arbeiterfamilien, aus den Wohnungen ausgewiesen, in Hunger und Kälte „im Freien“ die Nächte zubringen und in den hell beleuchteten Schulräumen die raffiniertesten Organe gefeiert werden. Kein Wunder, daß die erbotenen Arbeiter manchmal zu thätlichen Angriffen der Fabrikverwaltung sich hinreichend lassen. Die Klassenbewußten professionellen Arbeiter aber führen ihren Kampf ruhig und energisch auf dem organisatorischen Wege und erreichen auch unter diesen barbarischen Verhältnissen beträchtliche Erfolge. Die sozialistische Propaganda macht große Fortschritte. Ende Juli wurden hier 40 Arbeiter und 5 Intelligente verhaftet.

Französische Streiks im August, September und Oktober.

Die Streikbewegung, die seit Anfang des laufenden Jahres großen Umfang angenommen hat, namentlich infolge der mit der Weltausstellung zusammenhängenden günstigen Geschäftslage, dauerte in annähernd gleicher Stärke in den letzten drei Monaten an. Im August verzeichnete das Arbeitsamt 61 Streiks mit 1166 Teilnehmern (für 53 Konflikte), im September 60 Streiks mit 1811 Teilnehmern (für 46 Konflikte), im Oktober 75 Streiks mit 1529 Teilnehmern. Die entsprechenden Zahlen im August, September und Oktober des Vorjahres waren: 3888 Streikende, 85 Streiks mit 21182 Teilnehmern (infolge des Erdarbeiterstreiks in Paris, der gleichfalls auf die Weltausstellung zurückzuführen ist), 31 Streiks mit 81777 Teilnehmern (Pariser Bauarbeiterstreik im Zusammenhang mit dem Erdarbeiterstreik). Die Durchschnittszahl der Streiks in den letzten fünf Jahren betrug für die gleichen drei Monate: 23, 33 und 24. Die Streiks waren entsprechend der Geschäftslage mit einigen Ausnahmen Angriffsstreiks, und zwar galten sie vorwiegend dem Kampf um eine Lohnerhöhung. Ausgang der in den drei Monaten beendeten 171 Konflikte: 36 Erfolge, 79 Ausgleiche und 56 Mißerfolge. — Unter den 61 August-Streiks sind 20 durch die Anwendung des neuen Unfallsgesetzes veranlaßt worden, und zwar einerseits durch den gefehlvollen Versuch der Unternehmer, die Versicherungslos auf die Arbeiter abzuwälzen und andererseits einer vom Lohn abgezogenen Versicherungsprämie, andererseits durch die Forderung der Arbeiter, die schon früher eingeführte Versicherungsprämie dem neuen Gesetze gemäß abzuschaffen. Ausgang dieser 20 Streiks: 7 Erfolge, 10 Ausgleiche und 3 Mißerfolge. Übrigens nehmen die Konflikte dieser Art rapid ab. Im Juli, dem ersten Monat des Konfliktens des Unfallsgesetzes, gab es 71 solcher Konflikte, im August 20, im September nur noch 6 und im Oktober 4.

In Havre (Frankreich) haben Tausende von Dodarbeitern die Arbeit niedergelegt und verlangen eine Lohnerhöhung.

Soziale Rechtspflege.

Unberechtigter Rentenherabsetzung. Der landwirtschaftliche Arbeiter Erdmann erhielt wegen der Folgen einer Querschnitt des rechten Unterarmes und der rechten Schulter von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft eine Rente von 20 Prozent. Der Genossenschaftsvorstand ließ E. nach einiger Zeit von neuem untersuchen und setzte dann die Rente auf 10 Proz. herab. Der medizinische Sachverständige hatte erklärt, daß der Verletzte noch um 10 bis 15 Proz. in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt sei. Der Kläger legte Berufung ein, das Schiedsgericht verwarf aber das Rechtsmittel als

unbegründet. Es führte aus, daß es unerheblich wäre, wenn die Berufsgenossenschaft um 5 Proz. unter die höchste Schätzung herabgegangen sei. Hierfür verließ sich das Gericht auf die Praxis des Reichs-Versicherungsamtes. Das Revisionsgericht hielt aber dies Verhalten durchaus nicht mit seiner Praxis für vereinbar, sondern verurteilte die Berufsgenossenschaft, den ursprünglich gewährten Rentenfuß von 20 Prozent weiter zu gewähren, indem es ausführte: Eine rechtskräftige Rente könne nur dann herabgesetzt werden, wenn eine wesentliche Besserung im Befinden des Verletzten eingetreten sei. Auf eine solche lasse sich nun aus dem ärztlichen Attest überhaupt nicht schließen. Der Arzt selber sage, die Besserung sei „merklich, wenn auch nicht wesentlich.“ Demgegenüber komme nicht in Betracht, daß der Gutachter die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit auf nur 10 bis 15 Prozent schätze.

Der Krieg.

Neuer Sieg Lord Methuens?

Aus London wird vom Mittwoch telegraphiert: Nach einem amtlichen Telegramm stieß Lord Methuen mit den britischen Boerenstreitkräften am Modder River zusammen und schlug sie gänzlich.

It das Telegramm auch amtlich, so ist es darum noch nicht wahr. Es liegt eine Depesche General Bullers an das Kriegsamt vor, die über die Schlacht auf dem westlichen Kriegstheater berichtet, aber keineswegs sehr siegesfroh klingt. Buller telegraphiert:

Lord Methuen berichtet in einem Telegramm aus Modder River vom 28. d. M., daß seine Streitmacht an diesem Tage um 5 Uhr früh vor den Stellungen des Feindes anlangte. Die Boeren waren am Modder River stark verschanzt und hinter Verteidigungswerten gedeckt. Da der Fluß hoch ging, war es nicht möglich, ihre Stellung zu umgehen. Der Kampf begann um 5 1/2 Uhr mit dem Vorrücken der Artillerie, der berittenen Infanterie und der Kavallerie; die Garde-Infanterie stand rechts, die 9. Brigade links von der feindlichen Stellung. Um 6 1/2 Uhr begann der allgemeine Angriff in weit ausgebreiteter Formation mit Unterstützung durch die Artillerie. Die gesamte Streitmacht der Boeren in der Stärke von 8000 Mann nahm an dem Gefecht mit zwei schweren und vier anderen Geschützen teil. Der Kampf war sehr erbittert und dauerte 10 Stunden. Die englischen Truppen kämpften ohne Wasser und ohne Nahrung in der Sonnenhitze und zwangen den Feind, seine Stellung aufzugeben. Dem General Carew gelang es, eine kleine Abteilung den Fluß überschreiten zu lassen. Lord Methuen spendet allen an dem Gefecht beteiligten Truppen und namentlich der Artillerie warmes Lob.

Ausfall aus Kimberley.

Das Kriegsamt veröffentlicht folgende neuterische Depesche aus Pretoria, den 27. d. M.: General Dutoit berichtet: Die Engländer machten Sonnabend früh einen Ausfall aus Kimberley und gaben in der Dunkelheit Geschütz- und Gewehrfeuer auf die Boeren ab, und zwar an der Stelle, wo 300 Mann des Kommandos von Bloemhof aufgestellt waren. Dutoit, der 9 Meilen entfernt stand, eilte mit 100 Mann dem Kommando zu Hilfe. 9 Boeren wurden getötet, 17 verwundet; einige werden vermisst. Die Engländer ließen einen Gemeinen und einen Sergeanten tot auf dem Kampfplatze zurück. Es heißt, die Engländer versuchten, Kimberley auf der Ostseite zu verlassen, um die von Belmont herandrückenden Truppen zu unterstützen.

London, 29. November. Nach einer weiteren offiziellen Verlautbarung belaufen sich die englischen Verluste bei Belmont im ganzen auf 4 Offiziere tot, 22 verwundet, und 46 Mann tot, 225 verwundet.

In Natal.

Die Rückwärtsbewegung der Boeren ist durchaus nicht auf das Gefühl der Schwäche zurückzuführen, sondern hat gute strategische Gründe. Aus Pretoria erhält die „D. Z.“ folgende Aufklärung hierüber:

Pretoria, 27. November. Auf dringenden Rat von befreundeter Seite wiesen die Präsidenten Krüger und Steyn in Uebereinstimmung mit den Exekutiven beider Republiken die Generale Joubert und Kronje drathlich an, sich nicht in endlosen Einzelbelagerungen zu zerplittern, sondern energische Schlüge zu führen. Joubert konzentrierte daraufhin seine Truppe in drei Corps. Das erste zur sofortigen Erzwingung der Uebergabe Ladysmiths, das zweite zur Verteidigung der Tugela-Flinie, bis Ladysmith gefallen sei; das dritte östlich von Pietermaritzburg und Estcourt, um die Rückzugslinie der Engländer abzuschneiden. Kronje operiert nach gleichem Plane vor Kimberley, hinter dem Modderfluß und im Rücken Lord Methuens. Seine Quelle hierfür ist ein Mitglied der boerischen Diplomatie.

Auch in London sind die Befürchtungen für die Natal-Armee groß. Man meint, daß die Boeren ihre frühere Taktik wieder beginnen, indem sie sich überall in der Front zurückziehen und mit den Flanken den Feind bedrohen. Die Verbindung mit Ladysmith ist noch nicht hergestellt. Die Uebergreifung des Tugela-Flusses seitens der englischen Hüfsmarine ist immer noch nicht ausführbar.

Ferner ist man, wie das „Herold-Bureau“ telegraphiert, in Sachreisen der Ansicht, daß Ladysmith den Boeren in die Hände fallen werde, bevor die englischen Erfahrungstruppen eintreffen werden. Die Landgräben der Boeren reichen bis 200 Meter N an die der Engländer heran. Es soll bereits Mangel an Trinkwasser herrschen.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck-Verlag) ist soeben das 9. Heft des 18. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt seien hier hervor: Nach der Entscheidung. — Kritische Bemerkungen zu Knudtens „Agrarfrage“. Von Eduard David. II. — Schilderungen aus dem Leben des Schamplers-Proletariats. Von H. B. — Literarische Rundschau: G. B. Adams; Lehmann, Dr. med., Vorbereitung der Frau zur Lebensarbeit. Von Therese Schlegler-Götsch. Dr. Georg Tumball, Die Wiederländer. — Notizen: Zur Berichtigung des Pseudonymiums. Von Ludwig Woltmann. Ein letztes Wort über den wahren Marxismus. Von F. Wehring. — Besprechungen: Michael Saltykow (Schißgedicht). Von Ida Wilmann.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Willingen, 29. November. (W. Z. B.) Die „Hohenzollern“ kam auf der hiesigen Reede um 2 1/2 Uhr an. Bald darauf trafen die Königin und die Königin-Mutter der Niederlande zur Begrüßung des deutschen Kaisers und der Kaiserin ein.

Paris, 29. November. (W. Z. B.) Das Justizpolizeigericht von St. Michel fällt gestern das Urteil in dem Prozeß gegen den früheren Redacteur der „Gazette de Lorraine“ in Reg. Vidal, welcher im September d. J. zur Zeit der großen Manöver des 6. und 20. Armeekorps in Vercorv-sur-Renue wegen Spionage verhaftet worden war. Vidal wurde nach zweitägiger Verhandlung, welche teilweise unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, trotz seines Leugnens zu zwei Jahren Gefängnis und 300 Frs. Geldstrafe verurteilt.

Now, 29. November. (W. Z. B.) Der Bürgermeister Senator Fürst Raspol ist heute Abend gestorben.

Petersburg, 29. November. (W. Z. B.) Der Vertreter des kaiserlichen Palats in Moskau, General Stolypin, ist plötzlich gestorben.

Philadelphia, 29. November. (W. Z. B.) Im hiesigen Geschäftsviertel brach heute eine durch elektrische Funken verursachte Feuersbrunst aus. Der Schaden wird auf 3 Millionen Dollar geschätzt.

Stieran 2 Beilagen und Unterhaltungsblatt.

Reichstag.

112. Sitzung vom 29. November 1899, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Niemand.

Auf der Tagesordnung steht die Beratung des Antrages Agster und Genossen (S. 2).

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag bis zur nächsten Session einen Entwurf für ein Reichs-Vergesetz vorzulegen.

in Verbindung mit der Beratung des Antrags des Abg. Lenzmann und Dr. Müller-Schaumburg (S. 1. Sp.).

Den Herrn Reichsblättern zu ersuchen, baldigst den Entwurf eines Reichs-Vergesetzes vorzulegen.

Abg. Sachs (S. 2):

Bereits wiederholt ist die Einführung eines Reichs-Vergesetzes gefordert worden, ja es liegt bereits eine Resolution vor, in welcher die Reichsregierung aufgefordert wird, der Regelung dieser Frage näher zu treten. Bis heute aber ist nichts in dieser Beziehung geschehen. Wir sind auch nicht die einzigen, die für ein solches einheitliches Vergesetz eintreten, sondern bereits im Frankfurter Parlament im Jahre 1848 ist diese Forderung gestellt worden. Ebenso haben ganz bedeutende wissenschaftliche Vertreter des Vergesetzes, so im Jahre 1871 Herr Oberbergamt Achenbach, sich für ein solches Gesetz ausgesprochen vor allem auch im Interesse einer einheitlichen Regelung der civilrechtlichen Fragen. Auch Männer der Praxis, so der ehemalige Abgeordnete Dr. Hammacher, sind lebhaft für ein Reichs-Vergesetz eingetreten. Am 31. März 1898 führte er gegenüber dem Herrn Reichsblättern v. Stamm aus, daß die Einführung eines allgemeinen deutschen Vergesetzes „wenn nicht notwendig, so jedenfalls in hohem Maße erwünscht“ sei. Im preussischen Abgeordnetenhaus ist Herr Hige für unsere Forderung eingetreten, von freisinniger Seite liegt ja heute ein ähnlicher Antrag vor, also fast alle Parteien dieses Hauses sind in dieser Frage einig. Wir stellen diese Forderung eines einheitlichen Reichs-Vergesetzes hauptsächlich deshalb, um damit eine Verbesserung der jetzt geltenden verschiedenen kleinstaatlichen Vergesetze zu erzielen. Diese einzelnen Gesetze sind durch die verschiedensten anderen gesetzlichen Bestimmungen, z. B. der Gewerbe-Ordnung, der Unfallversicherung u. s. w. durchbrochen, daß es für einen Laien ganz unmöglich ist zu wissen, welche Bestimmungen der Vergesetze noch maßgebend sind und welche nicht. Vor ganz kurzer Zeit ist es erst vorgekommen, daß sich sogar Bergdirektoren, also durchaus gebildete Leute, in dieser Beziehung geirrt haben. Außerdem sind einzelne Bestimmungen der jetzigen Vergesetze geradezu inhuman zu nennen. Ich will nur einige herausgreifen. In § 80a des sächsischen Vergesetzes finden sich die Gründe, aus welchen die Bergarbeiter sofort entlassen werden können. In Absatz a) werden als solche Gründe angeführt „wiederholter Ungehorsam gegen die bestehenden Vorschriften oder Sammlungen gegen die Vorgesetzten“. Unter b) desselben Paragraphen finden sich dann weiter die Gründe, aus welchen die Arbeiter sofort ohne Kündigung die Arbeit verlassen können. Da heißt es: „wenn sie thätlich gemißhandelt werden“. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Dann sind die Arbeiter aber wenigstens berechtigt, ihre geleisteten Beiträge für die Anwartschaftskassen zurückzuerlangen, werden sie aber aus den Gründen unter a) entlassen, so verlieren sie auch diese Berechtigung. Kechnlich rigoros sind auch die übrigen Bestimmungen dieses Paragraphen. In § 70 ist vorgeschrieben, daß in das Arbeitsbuch beim Weggang des Arbeiters ein Zeugnis über die Führung desselben einzuschreiben ist. — Vor allem ist jedoch ein einheitliches Reichs-Vergesetz dringende Notwendigkeit, damit die Frage der Arbeitszeit einheitlich geregelt wird. Es ist allgemein, nicht nur von Bergarbeitern, sondern auch von verständigen Unternehmern und vor allem von den Ärzten anerkannt, daß wenn irgendwo, so im Bergbau, der achtstündige Arbeitstag eingeführt werden müßte. Daß er gerade für die Bergarbeiter ein dringendes Bedürfnis ist, ist klar. Denken Sie daran, daß hier der Arbeiter in Gruben ohne Sonnenlicht, in der allerunbestimmtesten Luft beschäftigt ist und oft noch bis an die Knie im Wasser stehen muß. Oft herrscht eine Hitze von 40 Grad Celsius und darüber bei der Arbeit. Jeder rechtlich denkende Mann muß anerkennen, daß bei solcher Arbeit eine achtstündige Arbeitszeit das allerhöchste ist. Auch für die geistige Hebung der Bergarbeiter ist der achtstündige Arbeitstag menschenbeseelig. Es muß zugegeben werden, daß im allgemeinen der Bildungsgrad unter den Bergarbeitern noch nicht die Höhe erreicht hat, wie bei anderen Berufsgruppen der Arbeiter. Wenn aber noch vielfach die 10-, 12- ja sogar 14stündige Arbeitszeit herrscht, kann wahrlich nicht von dem Arbeiter verlangt werden, daß er nach einer solchen Arbeit noch Schriften oder Bücher lese. Weiter würde die achtstündige Arbeitszeit auch auf die Verhältnisse in den Anwartschaftskassen beschränkt einwirken, ebenso würde sie im Interesse des Familienlebens der Bergarbeiter liegen, und eine Hebung des Familienlebens wünschen doch auch gerade die Herren auf der rechten Bank. Heute wird auch deshalb aus einem Familienleben nichts, weil die Bergarbeiter wegen der Sentungsgefahr des Grund und Bodens nicht in der Nähe des Bergwerks wohnen können. — In Sachsen wurde bereits im Jahre 1893 von uns eine Petition an den Landtag gerichtet, die eine Regelung dieser Frage verlangte. Damals wurde uns jedoch entgegen, daß das kleine Sachsen nicht daran denken könnte, selbständig solche einschneidende socialpolitische Maßregeln vorzunehmen, weil sonst die sächsischen Unternehmer der Konkurrenz der Unternehmer anderer Staaten, in denen die achtstündige Arbeitszeit nicht bestünde, unterliegen würden.

Mit der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit müßten auch die vielen Ueberstunden und die Beschäftigung am Sonntag aufgehoben werden. Es ist ein ganz unzulässiger Zustand, daß jetzt noch in manchen Werken alle 14 Tage eine Doppelschicht am Sonntag gemacht wird. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Nicht nur von uns Socialdemokraten wird hier Abhilfe verlangt, sondern auch christliche Bergarbeiter-Vereine erheben dieselben Forderungen. Auch in dieser Session wieder ist dem Reichstag aus den schärfsten Winkeln, aus den ober-sächsischen Bergbetrieben eine Petition zugegangen, die als erste Forderung die achtstündige Arbeitszeit verlangt. — Im sächsischen Vergesetz findet sich nun ja eine Bestimmung, nach der nicht über sechs Stunden gearbeitet werden darf, wenn die Hitze bis über 28 Grad Celsius gestiegen ist. Glauben Sie aber nur nicht, daß das so strikte innegehalten wird, die Arbeiter haben sehr oft, wenn die Hitze allzu groß wurde, Thermometer mitgenommen und festgestellt, daß die 28 Grad Celsius überschritten waren und trotzdem länger gearbeitet wurde. Bei mehr als 40 Grad soll die Arbeit eingestellt werden, das steht schon seit 1800 in dem sächsischen Vergesetz, aber auch diese Bestimmung wird vielfach durchbrochen. Auf einem Werk ist es vorgekommen, daß sogar bei 45 Grad Celsius gearbeitet wurde. Die Hitze war hier so groß, daß die Leute ihre Köpfe nicht mit den Händen anfassen konnten. Die sächsischen Berginspektions-Berichte wissen offenbar von diesen Umständen nichts. Zu dem Bericht über den Bezirk Zwickau heißt es, daß Sonntagsarbeit in diesem Bezirk nicht vorkommt. In der That aber müssen heute noch die Arbeiter alle 14 Tage eine Doppelschicht am Sonntag machen. Der Bericht behauptet direkt, daß diese Zustände dort beständig sind, aber ich kann Ihnen beweisen, wahr ist es nicht, was da steht. Bei der jetzt so günstigen Konjunktur ist hier ganze Hebersteigenwerke so angeordnet, daß es geradezu himmelstreichend ist. Nicht nur auf unseren Kongressen, auch auf der letzten Generalversammlung der christlichen Bergarbeiter ist darüber geklagt worden und beklagt worden, daß monatlich pro Monat mehr als 40 Schichten, also jährlich 480 Ueberstunden, gemacht werden. — Gestatten Sie mir nun auf die Folgen dieser langen Arbeitszeit etwas näher einzugehen. Aus den Krankenlisten-Berichten in Sachsen ergeben wir,

daß im Jahre 1894 die Anwartschafts-Krankenkassen bei 29 085 Mitgliedern 16 289 Krankenfälle mit 337 010 Krankentagen hatten. Im Jahre 1895 haben wir 30 405 Mitglieder, 18 304 Krankenfälle mit 370 426 Krankentagen. Im Jahre 1896 fiel die Mitgliederzahl auf 30 320 Köpfe, die Krankenfälle auf 16 875, die Krankentage auf 348 672. Im Jahre 1897 fiel die Mitgliederzahl auf 29 866, trotzdem stiegen aber die Krankenfälle auf 17 258 und die Krankentage auf 362 690. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Die Krankentage sind also in dem einen Jahre um ca. 14 000 gestiegen.

Für diese enorme Steigerung der Krankentage muß doch eine Ursache vorhanden sein und die ist allerdings sehr leicht zu finden in der übermäßig langen Arbeitszeit. In Sachsen sind 47 Proz. Mitglieder der Anwartschafts-Krankenkassen alljährlich krank, ein Schumerterein 60 Proz. aller Mitglieder, in Bayern 63,3 Proz., in Altenburgischen Klasse 85 Proz. Die Kommission für Arbeiterstatistik sollte sich mit diesen Zahlen doch eingehender beschäftigen und der Reichsregierung damit die Unterlage zum Erlaß eines Reichs-Vergesetzes verschaffen. — Es wird immer darauf hingewiesen, daß die Leute sich zu den Ueberstunden von selbst drängen. Das ist zum kleinen Teil leider wahr, auf so manchen Bergwerken wird aber die verlängerte Arbeitszeit einfach diktiert und wer sich nicht fügt, der fliegt hinaus und läßt seine ganzen Ansprüche an die Anwartschaftskassen ein. Jedenfalls ist es nicht zu bestritten, daß die Zahl der Krankenfälle in allen Anwartschafts-Krankenkassen in erschreckendem Maße zunimmt. Gegenüber der Zunahme der Krankenfälle im Bergwerke, in dem die Zustände zugestandenem Maße besonders schlimm liegen, beträgt die Zunahme der Krankenfälle bei den Anwartschafts-Krankenkassen fast das Dreifache. Vielfach ist das Befahren einer zu hohen Arbeitszeit ohngestritten worden. So hat Herr Dr. Sattler im preussischen Abgeordnetenhaus in diesem Frühjahr behauptet, daß im deutschen Bergbau eine 8 bis 12 stündige Arbeitszeit nicht vorhanden wäre. In der That steht es doch wesentlich anders. In den ober-sächsischen Bergwerken arbeiten 34,5 Proz. sämtlicher Arbeiter noch 12 Stunden (hört! hört! bei den Socialdemokraten); im Zwickauer Bezirk herrscht jetzt allgemein die 12 Stundenarbeit und auf den v. Anninischen Werken in Klautz ist sie, trotzdem die Schicht durch einen Streik im Jahre 1899 auf 10 Stunden herabgesetzt wurde, nachher niemals geringer gewesen als 12 stündig. Außerdem werden sonst noch Ueberstunden, Doppelschichten und Weichzeiten gemacht. Die Weichzeiten sind namentlich in Niederschlesien kolossal verbreitet. Die Arbeiter wandern deshalb massenhaft nach Westfalen aus.

Es wäre deshalb dringend erforderlich, daß für ganz Deutschland die Sonntagsarbeit verboten und nur noch im Notfall zugelassen würde. — Ferner müßte im Reichs-Vergesetz die Frauenarbeit auf Gruben und Hütten gänzlich verboten werden. Ebenso dürften jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren auf der Grube nicht beschäftigt werden. Ferner ist eine allgemeine Forderung die Errichtung von sogenannten Rauschstoffbädern. Wir in Sachsen haben erst sechs solcher Rauschstoffbäder. Vadebottens sind ja namentlich im Ruhrgebiet mehr vorhanden, aber diese genügen nicht den Bedürfnissen und wirken in manchen Fällen geradezu gesundheitschädlich, wenn 100 bis 150 Mann in demselben Bader baden müssen. Deshalb verlangen wir der Reuzzeit entsprechende Rauschbäder, wie sie auf einigen Werken schon vorhanden sind. Es ist behauptet worden, daß wir es sicher nicht dazu bringen würden, z. B. die ober-sächsischen Bergarbeiter zum Baden anzuhalten, selbst wenn die nötigen Vorrichtungen geschaffen wären. Diese Behauptung wird durch den Bericht eines Berginspektors in Oberschlesien, wonach die auf dem Steintohlenbergwerk Concordia-Grube und Mischelsgrube seit Ende 1896 vorhandene Bade-Anstalt von den Arbeitern sehr gerne benutzt wird, für widerlegt. Zur Zwickauer-Revier haben die Arbeiter anfangs von der neuen Bade-Einrichtung wenig Gebrauch gemacht, weil nicht genügend Raum zum Anziehen und zur Aufbewahrung der Kleider war. Nachdem jetzt die Sache so eingerichtet ist, daß Tag- und Nachtschicht nicht zusammenkommen, wird die Neu-Einrichtung fast allgemein benutzt. — Ferner wäre es wünschenswert, daß für Bergwerke die achtstündige Lohnzahlung gesetzlich vorgeschrieben werde. Wir verlangen dabei nicht, daß alle acht Tage der reine Lohn ausbezahlt werde, sondern nur ein dem Verdienst entsprechender Abschlag. Heute giebt es Bergwerksbezirke, wo 14 Tage, drei ja vier Wochen lang kein Lohn ausbezahlt wird. — Ferner verlangen wir, daß in einem Vergesetz die Lohnzettel allgemein vorgeschrieben werden. Diese Sache ist von sehr hohem Werte. Der Arbeiter ersieht aus den Lohnzetteln, ob seine Arbeit richtig verrechnet ist, ob der Record richtig eingestuft ist und die Schichtzahl stimmt. Wenn ihm ein Unfall passiert, kann er ersehen, ob der der Unfallrente zu Grunde gelegte Jahresverdienst richtig eingestuft ist. Auch ist es von Wert, daß bei dem Einkommenssteuer-System der Arbeiter aus dem Lohnzettel sofort ersehen kann, ob von der Einkommenssteuer sein Lohn entsprechend eingeschätzt ist. — Ferner verlangen wir, daß das Strafverfügungsrecht der Beamten und Leiter der Werke bedeutend eingeschränkt wird. Eine Verurteilung der Strafe ist heute gar nicht vorhanden und wir haben mitunter Strafen von 5-10 R. wegen ein und desselben Vergehens. (Hört, hört! links.) Ein weiterer großer Uebelstand ist das „Huntemüllen“. Wenn, was bei der mangelhaften Vorsehung leicht kommt, unter die Kohlen Gestein kommt, wird der zu Tage geförderte „Gum“ von den Beamten gemüllt, d. h. gestrichen, und die ganze Arbeiterschaft, die vor dem Ort beschäftigt ist, bekommt dafür keinen Lohn. Sogar schlecht gefüllte „Gumte“ werden gemüllt. Und dabei kann man doch nicht verlangen, daß bei dem Haulen und Wühlen, Arbeiten ist es nicht möglich zu nehmen, mit dem der Arbeiter den Hund vollschneit, der Gum nicht vor dem Arbeiter noch geschüttelt und gerüttelt werden kann, damit nicht durch das Rütteln bei der Anfahrt die Kohle niedergeht. Bei dem großen Bergarbeiter-Streik ist stets über das Huntemüllen Klage geführt worden. Wenigstens muß die Sache eingeschränkt werden.

Die deutschen Berginspektionen sind heute in einem vernachlässigten Zustande und vollkommen ungenügend. Im Jahre 1896 wurden von 1296 Gruben mit ca. 500 000 Bergleuten nur 567 Gruben mit ca. 154 000 Arbeitern kontrolliert, also kaum der dritte Teil. Wir haben Bergarbeiter, die 20 bis 30 Jahre auf der Grube beschäftigt sind und noch keinen Berginspektor zu sehen bekommen haben. Bei den starken Belegschaften und den menschhaften Gruben ist eine intensivere Kontrolle gar nicht möglich. Es muß gesetzlich verfügt werden, daß den jetzigen Berginspektionen Leute zugestellt werden, die durch geheime Wahl gewählt, das volle Vertrauen der Arbeiter genießen. Daß das unbedingt nötig ist, geht schon daraus hervor, daß in hartnäckiger Weise die Anwartschafts-Vereinsgenossenschaft sich gemweigert hat, Unfallversicherungs-Vorschriften einzuführen. Bei der erschreckenden Zahl von Unfällen im deutschen Bergbau ist es höchste Zeit, daß hier eingegriffen wird. Vom Jahre 1886 bis 1896 sind 53 976 schwere Unfälle vorgekommen (Hört! hört! bei den Socialdemokraten) und 12 053 tödliche; im Jahre 1898 allein 1251 tödliche Unfälle, d. h. 2,9 auf 1000 Bergleute. Während wir in Deutschland auf 1000 Bergleute 1895 2,540, 1896 2,577 und 1898 2,9 Todesunfälle, also eine erhebliche Steigerung hatten, nehmen die tödlichen Unfälle in Belgien, England und Frankreich von Jahr zu Jahr ab. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Sie mögen sich dagegen sträuben, wie Sie wollen, die verbesserte Berginspektion in diesen Ländern hat ganz besonders dazu beigetragen. In Preußen sehen wir eine Steigerung der Unfälle, sobald dort die kapitalistische Wirtschaft einsetzt.

Nun noch einige bayerische Zahlen. Dort betragen die tödlichen Verunglückungen 1897 1,68 auf 1000, dagegen 1898 2,50, fast eine Verdoppelung! (Hört! hört!) Fast noch schlimmer steht es im Salzbergbau aus. 1895 wurden 682 Unfälle gemeldet, 1896 716, 1897 908. (Hört! hört!) 1898 verunglückten auf 1000 Bergleute 61,07, 1896 55,96, 1897 62,05 (Hört!), in zwei Jahren also

1,2 Proz. Steigerung. Die entschuldigungsverpflichtigen Unfälle im Salzbergbau sind gewaltig in die Höhe gestiegen. Tödliche Unfälle kamen im Salzbergbau 1895 auf 10 000 Bergleute 11,41, 1896 14,07, 1897 24,05. Aus der Statistik der Anwartschafts-Vereinsgenossenschaft sind besonders lehrreich die Unfälle aus der Gefährlichkeit des Betriebes; sie betragen 1895 57,4 Proz., 1896 63,3, 1897 69,4, 1898 73,3 Proz. Die Unfallsfälle wegen Mängel des Betriebes betragen 1895 0,96 Proz., 1898 1,25 Proz. Durch Mißbrauch der Arbeiter kamen 1895 4,02 Proz. vor; im Jahre 1898 betragen dieselben nur noch 3,24 Proz. Auch die Schuld der Verletzten ist nicht mehr so stark.

Die ganze Handhabung der Inspektion ist danach angefaßt, keine gründliche Remedur in den Bergwerken zu schaffen. Vielmehr wird bestätigt, daß der Berginspektor, der zur Revision kommt, sich mindestens 1 oder 2 Tage vorher anmelden läßt! (Hört, hört! bei den Socialdemokraten.) Dann wird natürlich schnell gefußert. So geht es auch bei uns in Sachsen. Die vorberigete Anmeldung kommt trotz unserer vielfachen Beschwerden bei uns noch immer vor. Formell meldet er sich freilich nicht an. Aber einen Tag vorher kommt sein Anzug an; da weiß man natürlich, daß er bald nachkommen wird. (Heiterkeit.) Auch versteht man, die Grubeninspektoren ganz gewaltig zu täuschen und über's Ohr zu hauchen. Wesentliche Stellen werden verschloßen und die Arbeiter weggenommen, wenn der Inspektor kommt. Ist er fort, so geht am nächsten Tage wieder alles in gloria weiter. (Hört! hört! links.) Ebenso geben die Beamten mitunter direkt Anlaß, daß die Polizei und sonstigen Sicherheitsvorrichtungen mißachtet werden. So ist mir in diesem Frühjahr aus Schlesien berichtet worden, daß dort der Zehnhauer Damm entgegen den bergpolizeilichen Vorschriften einem Arbeiter geraten hat, er solle einen Schuß ausbohren. Wenn dieser Arbeiter mit seinem Bohrer der Zehnhauer zu nahe gekommen wäre, dann wäre er nicht mehr lebendig zum Orte fortgekommen. (Hört! hört!) dann würde es geschehen haben: Teht, so unvorsichtig sind diese Arbeiter, sie übertreten die bergpolizeilichen Vorschriften! Der Grubenbrand in der Aephasgrube in Oberschlesien ist dadurch entstanden, daß ein Maschinenwärter mit einer Fadellampe, also einem offenen Licht, einem verbotenen Hanfstiel zu nahe gekommen ist. Unser Redacteur, der diese Mißachtung der Sicherheit geißelte, wurde wegen seiner Kritik bestraft. Die Bergwerksverwaltung, die diesen feuergefährlichen Zustand geduldet hatte, wurde nicht bestraft. Aber kurz nachher kam eine bergpolizeiliche Vorschrift für Oberschlesien, daß in Zukunft solch offene Lampen nicht mehr geduldet werden. Vorher hat man nicht daran gedacht; die Berginspektion hat nichts gesehen. — Eine weitere Manipulation ist folgende: Wenn der Berginspektor in der Grube ist, werden die Weiterarbeiten so umgestellt, daß der ganze Wetterzug in das Revier hineingeht, wo der Berginspektor gerade durchfährt. So schreibt mir ein Arbeiter über die Handhabung der Vorschriften: „Jetzt sind auch die Steiger oft gegen die strikte Einhaltung der Vorschriften aus dem Grunde, weil die Kollegen mit dem andern Drittel höhere Förderleistung erreichen. Der eine sucht in eignen Interesse (Lauter, Beförderung) den andern mit der Fördermenge zu übertrumpfen, meist auf Kosten der Sicherheit und Ordnung des Betriebes. Die Vorschriften, daß 2 Meter im Umkreis der Ort mit Wasser abgeneigt werden muß, wird massenhaft umgangen. Der Inspektor ist aber zufrieden, wenn er den Wasserläbel dastehen sieht.“ Mit dem Wasserläbel kommen die Leute aber häufig nicht einmal durch die Strecke; sie müssen auf den Auen nach dem Orte kriechen. Es müßte die Vorschrift der Verleselung, wie im Ruhrkohlengebiet ganz allgemein erlassen und das Wasser dürfte nicht läbelweise hingelassen werden.

Nach den Bergpolizei-Vorschriften darf nur ein Loch gleichzeitig abgegraben werden; auch soll sich der Kohlenstaub geiget haben, bevor ein zweites abgegraben wird. Thatsächlich werden aber 2 und 3 Schichtlöcher beieinander und zugleich oder mit etwas längerem Zunder abgegraben. Würden die Vorschriften beachtet, so müßte der Schichtmeister viel länger warten und die Belegschaft ist davon interessiert, sich nicht lange aufhalten zu müssen. Denn das Gedänge ist knapp bemessen und die Werkbeamten übersehen es, wenn die Vorschriften unbeachtet bleiben. Mit Wasser wird nur gesprengt, wenn die Luft rein ist.

Es besteht die Vorschrift, den Zunder nur mit Schwamm und Stein anzubrennen. Die Arbeiter brennen ihn aber regelmäßig mit Fingerringen an, weil das andere Verfahren zu unhandlich ist und sie durch Zeitverlust an Lohn einbüßen. Die Hauptursache der Unfälle ist eben die Gedänge-Arbeit. Oft wird deshalb schlecht verbaut, weil das Holz weit her transportiert werden muß. Für den Holztransport wird eben nichts extra an die Arbeiter bezahlt. Für die falsche Art, wie manche Bergwerksinspektoren ihr Amt ausüben, könnte ich viele Beispiele anführen. Im vorigen Jahre beschwerte sich ein Arbeiter in Zwickau beim Berginspektor, daß in einer Strecke der Betrieb so gefährlich sei, daß dort Remedur geschaffen werden müsse. Statt für Remedur zu sorgen, demüthigte der Bergwerksinspektor den Arbeiter beim Werkbesitzer, der ihn sofort mahregelte. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Ein noch krasserer Fall ist in Niederschlesien vorgekommen. Dem Berginspektor Rothberg wurde von einem Arbeiter ein Brief geschrieben, in dem er Mißstände anzeigte und dabei einige scharfe Ausdrücke gegen die oberen Beamten einfiel. Der Inspektor hatte nichts Eiligeres zu thun, als diesen Brief der Verwaltung des Werks einzuhändigen, damit sie den Bergarbeiter unter Anklage stellen konnte. Das ist geschehen, aber die Mißstände sind geblieben.

Im Zwickauer Bezirk auf dem Bräudenberge anherte sich der Bergwerksinspektor an einem Arbeiter: Wenn die Arbeiter keine Rede fertig bräuten, so hätten sie keine Lust zur Arbeit! Daß die Arbeiter solchen Inspektoren kein Vertrauen schenken können, ist klar. Aber auch durch gerichtliche Urteile ist es verschiedentlich festgestellt, in welcher Weise die Berginspektoren ihr Amt ausüben und in welcher Weise die Grubenverwaltungen die jetzigen Inspektoren hinter's Licht führen. So wurde in einer Gerichtsverhandlung in Braunschweig festgestellt, daß auf dem Kalbergwerk Thiederhall, wo zwei Bergarbeiter verunglückt sind, die Werkverwaltung beziehungsweise deren Beamten die direkte Veranlassung dazu gegeben hatten. Auch bei dem Zusammensturz der Zeche „Gustav“ ist gerichtlich festgestellt, daß die Aufsichtsbearbeiter und ebenso die Bergwerksbeamten die Vorschriften außer acht lassen. Die Rede ist bekanntlich im August 1898 zusammengebrochen und der betreffende Inspektor hat kurz zuvor die Grube noch befohlen, sie für im Stande erklärt und das Mannschafsjahren nicht verboten. Aus dem Zeugenaussagen geht hervor, daß das Holz der Schwachleitung an vielen Stellen angefault war. Herr Kollege Hibe hat als Sachverständiger erklärt, daß der Schacht nicht hätte befohlen werden dürfen. Trotzdem ist in der Gerichtsverhandlung der Betriebsleiter freigesprochen worden. Noch schlimmer wird aber die Sache dadurch, daß in demselben Jahre ein Steiger der Zeche Gröbche brieflich mitgeteilt hatte, daß die Beschaffenheit der Zimmerung in dem Schachte jeder Beschreibung wolle. Dieser Steiger wurde dann entlassen, angeblich wegen Trunkenheit, wahrscheinlich aber eben deshalb, weil er streng nach den bergpolizeilichen Vorschriften gehandelt hatte. Im Mai 1898 schrieb er den Brief und im August brach der Schacht zusammen. — Nach dem Unglück auf Zeche „Gustav“ schrieb der Redacteur der „Bergarbeiter-Zeitung“ in Bochum, Que, daß die Vorschriften nur gehandhabt worden wären, wenn eine Inspektion in Aussicht stand. Er wurde deshalb angeklagt. Durch die Zeugenaussage wurde dies bestätigt, auch daß an der Unglücksstätte der Kohlenstaub höchst hoch lagere und daß seit Jahren eine systematische Täuschung der Inspektoren dort ausgeübt sei, die der Staatsanwalt einen großen Nutzen nannte. Der Redacteur wurde nur wegen der Form des Artikels mäßig bestraft. Ein weiterer großer Uebelstand liegt in der geringen Zahl

der Inspektoren, die bewirkt, daß die Arbeiter sich vor einer Inspektion sicher fühlen und deshalb die Vorschriften nicht sorgsam beachten. Ein weiterer Anlaß zu den großen Unfallsfällen ist die verschiedene Art von Bedingungen. In Schlesien findet sich ein sogenanntes Prämiengedöge. Die Belegschaft, die 10 Punkte schafft, bekommt z. B. 80 Pf., schafft sie aber mehr, so erhält sie für jeden weiteren eine Extraprämie. Das ist ein direkter Anreiz für die Arbeiter, alle Vorschriften aus dem Auge zu lassen. Besonders schlimm liegt es in dieser Beziehung im Wausfelder Revier. Dort wird bei Verbindung der Arbeit eine Kalkulation angestellt. Der betreffende Obersteiger legt fest, daß es für diese Arbeit pro Meter so und so viel sein soll. Dadurch wird der Preis natürlich abwärts getrieben, wobei das Vergewalt ja noch besser weglommt. Ist ein Arbeiter dann glücklicher Besitzer einer Arbeit geworden, so hat er das Recht, sich seine Kameraden aus der Belegschaft zu wählen und sucht hier natürlich hauptsächlich nach jungen Kräften. Sie sehen also, meine Herren, es herrschen im Bergbau Zustände, die man geradezu für unmöglich halten sollte. Trotzdem kümmert sich keine Behörde darum. Der Herr Minister Vresfeld hat ja im Abgeordnetenhaus in Aussicht gestellt, eine Höchstzahl der Zulassung von Ueber-schichten einzuführen, aber gehen ist bis heute nichts. Ich fürchte auch, es wird nichts geschehen, weil die Vereine für die bergbaulichen Interessen dagegen sind.

Ich komme nun zu einem sehr wichtigen Punkte, zu dem Bericht der Kommission, die von dem preussischen Minister des Innern nach England geschickt worden ist, um dort die Verhältnisse der Berginspektion zu kontrollieren und namentlich die Tätigkeit der Arbeiterdelegierten als Berginspektoren kennen zu lernen. Im preussischen Abgeordnetenhaus wurde bekannt, dieser Bericht beweise, daß das System der Arbeiterdelegierten sich nicht bewährt habe. Ich hoffe Ihnen aber aus dem Bericht gerade das Gegenteil beweisen zu können. In England sprachen sich nach den Berichten der Kommission Bergwerks-Veßiger und Leiter in gleicher Weise aus über die Einrichtungen aus wie die Arbeiter. Die Vergewalt-Inspektoren teilten mit, daß es für die Arbeiter eine Verhängnis sei, zu wissen, daß die Gruben durch ihre eigenen Vertreter auf ihren Sicherheitszustand untersucht werden, und daß die Beamten dadurch angepornt werden, die Gruben besser in stand zu halten. Das ist ja der Zweck der Vergewaltinspektion und unserer Agitation für Einführung solcher Arbeiterdelegierten. Meine Herren, gestatten Sie mir nur noch einige Mitteilungen aus dem Bericht der Kommission aus Frankreich vorzutragen:

Vizepräsident v. Frege: Wenn Sie alle Kommissionsberichte über Vergewaltinspektionen in allen außerdeutschen Staaten zitieren wollten, so würde die Zeit des Reichstages nicht ausreichen.

Abg. Sachse (fortfahrend): Der Herr Präsident wird gestatten, ein paar Citate vorzutragen, um zu zeigen, daß dieser Kommissionsbericht nicht so unglücklich ist, wie es im Abgeordnetenhaus dargestellt ist (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten), daß diese Einrichtung sich dort als praktisch erwiesen hat und wir wohl Ursache haben, derartige Einrichtungen auch in Deutschland anzustreben. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.)

Sinnliche Ingenieure in Frankreich sagen aus, daß sie in sehr gutem Verhältnis zu den Arbeiterdelegierten stehen. Die Wahlen erfolgten, ohne daß politische Gründe dafür maßgebend seien. Also diese Hauptbefürchtung unserer Vergewaltinspektion ist hinfällig. Das Ober-Vergewalt in Breslau hat sich allerdings entschieden gegen einen eventuellen Versuch in Schlesien ausgesprochen. Die preussische Regierung hat 50 sogenannte Einfahrer engagiert, aber aus den Reihen der unteren Betriebsbeamten, die nicht das Vertrauen der Arbeiter genießen, wie es der Fall wäre, wenn sie aus ihren eigenen Reihen hervorgegangen wären. Diese Leute gehen natürlich nicht so streng gegen die Vergewaltinspektion vor. Sie wollen einen Posten der ihnen erhalten und gänzlich avancieren. Im preussischen Abgeordnetenhaus haben die national-liberalen Abg. v. Cramer und Dr. Demmer behauptet, für England eigene eine solche Institution besser, weil die englischen Vergewaltinspektionen national getrennt seien. Aber diese angeblich nationalen englischen Vergewaltinspektionen erzwingen alljährlich einen internationalen Kongress, während wir nur alle 3 Jahre eine derartige Zusammenkunft wünschen.

Im Gegensatz zu den Ausführungen des Abg. Hübe bin ich der Meinung, daß wir diese Einrichtung nicht davon abhängig machen sollen, ob sie den Herren Vergewaltinspektoren paßt oder nicht, sondern weil sie sich in allen übrigen Ländern vorzüglich bewährt hat, sollten wir sie auf jeden Fall allgemein in Deutschland durchzuführen.

Was das Anknappschaffwesen anlangt, so fordern wir in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Vergewaltinspektoren bessere Leistungen für die Invaliden, Witwen und Waisen durch die Anknappschaffwesen. Sehr muß oft die Armenkasse eingreifen; das ist ihmwünschenswert. Ferner dürfte die Unfallrente, die Militärentpension nicht auf die Anknappschaffrente angerechnet werden, und es müßte reichs-gesetzlich geregelt werden, daß nicht jedes Revier, ja ein einzelnes Vergewalt keine selbständige Kasse hat. Wenn Uebertritt in ein anderes Revier verliert der Arbeiter seine Ansprüche an die frühere Pensionskasse. In Sachsen ist dem ja seit 1884 durch die Vergewalt-Rovelle abgeholfen; aber wir verlangen das für ganz Deutschland. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Auch eine Beinträchtigung des Koalitionsrechts bringt das Anknappschaffwesen. Die preussischen Klassen zahlen überhaupt keine Beiträge zu; die höchsten nur, wenn der Arbeiter ohne Grund entlassen wird. Bleibt er länger als einen Tag ohne Urlaub fort oder verläßt er freiwillig die Arbeit, so verliert der sächsische Vergewalt alle Ansprüche an seine Pensionskasse. (Hört, hört! bei den Socialdemokraten.) Im Blauenfelder Graube treten die Vergewaltinspektionen in eine Vohbewegung und suchen, da sie 14 tägige Kündigungsfrist haben, um Urlaub auf diese Zeit nach, der ihnen jedoch verweigert wurde. Sie sind dann ohne Urlaub in den Streik getreten und haben dadurch alle Rechte an die Pensionskasse verloren. Also nur bei Totalstreikverboten können die sächsischen Vergewaltinspektionen von dem Koalitionsrechte Gebrauch machen. Ferner muß die ungleiche Vertretung der Vergewaltinspektionen und der Arbeiter in den Anknappschaffstellen beseitigt werden. Bei gleichen Beiträgen muß auch gleiches Recht in der Verwaltung vorhanden sein. J. V. heißt es in einem neuen Entwurf der sächsischen Pensionskasse: „Eine Erhöhung der Leistungen erfordert die Zustimmung von zweidrittel aller Vergewaltinspektionen, wobei die in der Generalversammlung nicht vertretenen Stimmen mitzuzählen sind.“ (Hört, hört! bei den Socialdemokraten.) Diese von sächsischen Vergewaltinspektionen gutgeheißene Bestimmung ist meines Erachtens unangenehm und schließt dem § 8 des Reichs-Versicherungsgesetzes ins Gesicht.

Noch ein paar Worte darüber, wie die Beiträge in den verschiedenen Pensionsklassen gezahlt werden. In Preußen sind sie durch- aus nicht gleich. So haben die Arbeiter 1897 in die Vohnummer Klasse 49,65 M. gezahlt, die Arbeitgeber aber nur 38,64 M. Die Arbeiter zahlen 11 M. jährlich mehr, haben aber nur das gleiche Recht in der Verwaltung wie die Unternehmer. In der Waldenburger Klasse haben die Arbeiter gerade doppelt so viel zahlen müssen wie die Unter- nehmer, und in anderen Klassen ist es noch schlimmer.

Ferner bestehen Mißstände bei den Wahlen der Ver- treter; haben wir doch noch heute Klassen, in denen dieselben nicht gehen erfolgen und unter dem Einfluß der Vergewaltinspektoren stehen, die mit aller Gewalt auf die Wahl der Vergewaltinspektionen hin- arbeiten, um alsdann nach Herzgünst und ohne den Widerstand der Arbeitervertreter fürchten zu müssen, schalten und walten zu können. In Sachsen, wo die Vergewaltinspektoren vom Stimmlosen Geiste durchdrungen sind, haben wir erlebt, daß sie Arbeiterlandboten schon vor der Wahl maßregeln. Diese Mißstände müssen durch Gesetz und zwar durch einheitliches Reichsgesetz verboten werden. Auch die sächsischen Vergewaltinspektionen haben sich in diesem Sinne geäußert und petitioniert. Es hat auch eine Debatte im preussischen Abgeordnetenhaus stattgefunden; der Minister hat ein preussisches Vergewaltinspektionen in Aussicht gestellt; aber wann das Versprechen erfüllt wird, ist sehr ungewiß; für die Arbeiter wird sicher nicht viel dabei herauskommen. In Bayern ist man jetzt dabei, ein Vergewaltinspektionen zu schaffen, das aber nicht einmal so weit wie das preussische und sächsische geht.

Ferner verlangen wir eine einheitliche Gestaltung der Ver- gewaltinspektionen, verlangen namentlich auch eine Verun- sichtigung, wie sie in Sachsen schon existiert.

Man fragt vielleicht, ob die deutsche Montanindustrie, ob der deutsche Bergbau diese Reformen tragen könne. Nun, ein Blick auf den Kurszettel giebt die Antwort darauf. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Sehen Sie sich die ungeheuren Dividenden an (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten), die zur Verteilung gelangen; schade, daß Herr v. Kardorff nicht hier ist; er könnte uns vielleicht nähere Auskunft erteilen. Auch wenn die Vergewaltinspektionen nach Art des Auslandes den Arbeiterforderungen mehr nachkommen, werden sie immer noch einen genügenden Ueber- schuß einbringen können. Wenn die Herren Arbeitgeber und die maß- gebenden Kreise wollen, so können sie Reformen schaffen. Sie können es, meine Herren — wollen Sie es! (Vedhafes Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Vizepräsident v. Frege: Ich will nur konstatieren, daß der Herr Abgeordnete ununter- brochen drei Stunden zur Begründung seines Antrages gesprochen hat. (Große Lurche bei den Socialdemokraten. Aufse: Das geht Sie nichts an! Unversämtheit! Ich bitte um Ruhe!)

Abg. Vech-Roburg (fr. Sp.): Der Herr Voreddner hat Ihnen eine solche Menge spezieller Fälle angeführt, die es wünschenswert machen, ein Reichs-Vergewaltinspektionen zu erlassen, daß ich mich lang fassen kann. Ein solches Gesetz ist vor allem wünschenswert, weil ja auch die anderen gewerblichen Ver- hältnisse reichsgesetzlich geregelt sind. Die zahlreichen Unfallsfälle in den deutschen Bergwerken sind um so bedauerlicher, als sie nicht im richtigen Verhältnis zu den Verhältnissen in den auswärtigen Ländern stehen. Die Beteiligung der Arbeiter an der Veranlassung der Vergewaltinspektionen ist dringend notwendig und ja auch von zahlreichen Petitionen verlangt. Ich bitte Sie daher, meinen Antrag anzunehmen.

Abg. Hübe (natl.): Wir Nationalliberalen stehen durchaus auf dem Standpunkt, daß ein Reichs-Vergewaltinspektionen nötig ist. Aber die Motivierung des Herrn Abgeordneten Sachse können wir nie und nimmer zu der unserigen machen. Herr Sachse verlangt ein deutsches Vergewaltinspektionen, weil ein solches auf den internationalen Kongressen der Vergewaltinspektionen verlangt worden ist; eine widersinnigere Begründung kann es gar nicht geben. (Sehr richtig! bei den National- liberalen und rechts.) Die Arbeitszeit in Westfalen beträgt durchschnittlich acht Stunden; die Arbeitszeit in den sächsischen Bergwerken halte freilich auch ich für eine zu lange. Die Vorschriften, die der Herr Abgeordnete über Verkürzung der Arbeitszeit bei hoher Temperatur usw. verlangt, sind in Westfalen längst in Geltung. (Zum des Abg. Sachse.) Herr Kollege, ich habe Sie ja auch nicht unterbrochen.

Sie wollen die Vergewaltinspektionen doch nicht besonders stellen und sie von den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung ausnehmen. Zur Regelung der von dem Abg. Sachse getadelten Mißstände ist kein besonderes Vergewaltinspektionen nötig. Die Löhne der Vergewaltinspektionen sind ganz bedeutend in den letzten Jahren gestiegen, das müssen Sie (zu den Socialdemokraten gewandt) selbst zugeben. (Aufse bei den Social- demokraten: Nein!) Herr Sachse hat von den strengen Straf- bestimmungen gesprochen. Das ist wohl ein Irrtum. In Preußen ist mir wenigstens nichts davon bekannt. Auch die Klagen über das Rufen sind abgetrieben. Der Bergmann hat seinen Schaden davon, die gesamten Abzüge werden den Kranken- kassen Uebertragen. (Abg. Thiele-Haller: Es deut ja niemand daran.) Die Unfallsfälle sind bei uns häufiger als in Frankreich und Eng- land gewesen. Ich gebe das zu, aber ich kann Ihnen kein Hilfsmittel angeben. Die meisten Unfälle sind Unfallfälle und die sind nicht zu beschleunigen, weder durch die Unternehmer noch durch die Vor- sicht der Vergewaltinspektionen. In den unvermeidlichen Fällen gehören die Vergewaltinspektionen die Wasserfälle. Mit den Sicherheitslampen ist da nicht geholfen, mögen sie noch so summe konstruiert sein. Die Unfälle, in denen wirklich die Vergewaltinspektionen oder mangelnde Vorsicht der Vergewaltinspektionen schuld sind, sind bei uns nicht häufiger als anderwärts. Ich gebe zu, daß die Aufsicht das wichtigste ist. Diese Verantwortung ist bei uns viel intensiver als in England. Sie ist bei uns sehr zahlreich so groß wie in England, daher kommen auch in Eng- land zahlreiche Unfälle vor, die vermieden werden könnten. Der Herr Voreddner läßt sich auf die Berichte der Gewerbe-Aufsichts- beamten. Die Socialdemokraten lesen diese Berichte mit der so- genannten Resignation. Was Gutes darin steht, wird nicht anerkannt. Im Ober-Vergewaltinspektionen Dortmund kommen auf jeden Betrieb jährlich 25 Revisionen. Herr Sachse hat die Revisionen angegriffen, er sagte, sie müssen sich ja beim Direktor lieb' Kind machen. Das gerade Gegenteil ist der Fall. Die Revisionen sind meist aus dem Privatbetrieb nach der Staatskasse. Sie können sich aus dem Privatbetrieb nach der Staatskasse. Herr Sachse hat den Bericht über die englische Unter- suchungsart erteilt, aber vieles weggelassen, das gegen die Arbeiterrevoren spricht. Bei geheimer Wohl würden nicht ruhige, solide Vergewaltinspektionen die Oberhand gewinnen, sondern die Stürmer und Schreier. (Widerpruch bei den Socialdemokraten.) Die Privat- beamten sind fast alle aus den Kreisen der Vergewaltinspektionen hervor- gegangen. Sie sind die Söhne von Vergewaltinspektionen, die Brüder von Vergewaltinspektionen. Sie machen eine gute Schule durch, sie haben etwas gelernt, und das müssen sie bei ihren schwierigen Posten. So leicht ist es nicht gelernt, mit Weiterführungen umzugehen. Das kann nicht jeder Bergmann und deshalb sind wir gegen die Arbeiterrevoren. Unsere jetzigen Revoren stehen nicht unter kapiti- listischem Druck. Die Regierung war nicht stark genug, solche kapitalistische Tendenzen zu unterdrücken. (Lachen links.) Gegen die Aufsichtsbekörde ist von Herrn Sachse auch viel gesagt worden, was unrichtig ist. Die Konzeption wird an qualifizierte Leute vergeben, Irrtümer sind nicht ausgeschlossen und ich will keineswegs behaupten, daß alles, was Herr Sachse vorgebracht hat, unrichtig ist. Das Verhalten zwischen Vergewaltinspektionen und Vergewaltinspektionen ist mit Recht ein durchaus harmonisches. Das wird in den von Herrn Sachse so oft citierten Berichten der Gewerbe- Aufsichtsbekörden ausdrücklich anerkannt. Nicht ein unglückliches Urteil über Arbeitgeber im Bergbau findet sich in diesen Berichten. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Herr Sachse sprach von den hohen Dividenden. Ehe das Kohlenjudikat in Kraft trat, hatten die Vergewaltinspektionen nicht die regelmäßigen Zinsen einer Spartassen- Einlage. Später ist es erheblich besser geworden, aber lange nicht in dem Maße, wie die Löhne der Arbeiter gestiegen sind. (Wider- spruch bei den Socialdemokraten.) Die Aktien sind gleich von An- fang an zu sehr hohen Kurzen ausgegeben worden. So unglücklich sind also die Dividenden nicht, wenn man dabei noch berücksichtigt, daß die Amortisation im Bergbau eine große sein muß. Bei der großen Förderung gehen die Gruben erschöpfend schnell zu Ende. (Lachen bei den Socialdemokraten.) Einzelne Gruben zahlen heute noch keine Dividenden wegen schlechter Ertragnisse. Ueber die Anknappschaffwesen hat Herr Sachse sehr abfällig beurteilt, er mißbilligt die Beteiligung der Arbeitgeber an der Verwaltung. Das ist doch aber das einzige, was die Arbeitgeber von den Anknappschaffwesen haben. Dieses Recht werden sie sich nicht nehmen lassen. Was die historische Ent- wicklung des Vergewaltinspektionen bei uns anlangt, so ist sie eine organische, wenigstens im wesentlichen. Sie ist nur dadurch etwas verworren geworden, daß die übrigen Einzelstaaten verschiedene Ro- vellen zum preussischen Vergewaltinspektionen nicht auch bei sich eingeführt haben. Die Verschiedenheiten sind aber nicht so groß, daß die Her- stellung eines einheitlichen Vergewaltinspektionen mit großen Schwierigkeiten verknüpft wäre. Ganz gleich könnten natürlich die verschiedenen Distrikte nicht behandelt werden, dazu sind die Verhältnisse zu ver- schieden.

Die Forderung eines Reichs-Vergewaltinspektionen ist an sich berechtigt. Die Ausführung muß aber unbedingt den Landesbehörden überlassen bleiben. (Aufse links: Das ist bei allen Reichsgesetzen der Fall.) Trotz eines Reichs- Vergewaltinspektionen würden aber viel Einzelverordnungen erlassen werden müssen. Alles läßt sich eben nicht über einen Kamm scheren. Jetzt schon besteht der beste Wille, alles zum Besten zu lenken. Drei

Dinge müssen Sie, wenn Sie der Materie überhaupt näher treten wollen, ansprechen. Das sind die Polizeivorschriften, die Anknappschaffwesen und der Arbeitsvertrag. Diese drei Dinge müssen im Bergbau nach den einschlägigen Verhältnissen, nicht generell be- handelt werden. (Beifall.)

Abg. Hübe (C.): Bei der vorerwähnten Zeit muß ich mich auf eine kurze Erklärung beschränken. Mit der Tendenz des Antrages sind wir einverstanden. Deutschland ist eine wirtschaftliche Einheit, seine wirtschaftlichen Ver- hältnisse müssen einer einheitlichen Gesetzgebung unterstellt werden. Der Herr Anknappschaffwesen hat in seiner Rede nicht so sehr Gewicht darauf gelegt, daß das Vergewaltinspektionen einheitlich ist, als darauf, die konkreten Forde- rungen, welche er an dieses einheitliche Vergewaltinspektionen stellt, aufzuführen. Vieles von dem, was Herr Sachse gewünscht hat, ist auch von meiner Partei und meiner Person schon im preussischen Abgeordnetenhaus vertretend worden. So haben wir im Centrum schon 1892 die Ein- führung des Achtstundentages für den Bergbau gefordert. Im An- schluß daran haben wir eine Erhebung über die sanitären Zustände im Bergbau verlangt. Wir sind ferner für obligatorische Ein- führung von Arbeiter-Kassensystemen eingetreten. Die Klagen über das Rufen der Wagen sind sehr alt und gewiß auch nicht immer unberechtigt. Unserm Vermögen ist es zu danken, daß die gesetzlichen Beiträge und Strafen nicht in die Taschen der Arbeitgeber zurückfließen, sondern zum Besten der Arbeiter verwendet werden müssen. Es ist sicherlich noch hart genug, daß der Arbeiter nicht selbst in den Besitz der Beiträge gelangt. In Bezug auf das Anknappschaffwesen kann ich dem Voreddner nicht beistimmen. Es kann bei der einheitlichen Regelung des Vergewaltinspektionen nicht übergegangen werden. Die Wahlen zu den Anknappschaffwesen-Verwaltungen müssen geheim sein. Durch Wegzug darf der Arbeiter seine Ansprüche an die Kasse nicht verlieren. Das Recht der Freizügigkeit darf nicht im mindesten angefaßt werden. Was die Aufsicht anlangt, so sind wir für Vermehrung der Auf- sichtsbekörden stets eingetreten. Ebenso für gesetzliche Bestimmungen, welche dem Arbeiter eine Mitwirkung an der Durchführung der Schutzbestimmungen sichern. Wenn der Herr Abg. Sachse aus meiner Rede im preussischen Abgeordnetenhaus das Gegenteil herausgeholt hat, irrt er sich. Seine Citate waren, wenn auch nicht in böser Absicht, aus dem Zusammenhange gerissen. Ich war, als die Rechte für die gesetzliche Mitwirkung nicht mehr zu haben war, wenigstens dafür eingetreten, einen praktischen, nicht gesetzlich festgelegten Versuch mit Arbeiter-Revoren zu machen. Wir werden also dem Antrage zustimmen, wenigstens soweit er ein einheitliches Vergewaltinspektionen fordert. Das es noch in dieser Session vorgelegt werde, dafür ist wohl keine Aussicht vorhanden. (Beifall im Centrum.)

Auf Antrag Bassermann (natl.) wird hierauf die Debatte abgedrückt.

Hierauf verlegt sich das Haus. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (1. Sächsischer Antrag der Socialdemokraten auf Einstellung eines gegen den Abg. Thiele-Haller schwebenden Strafverfahrens. 2. Fortsetzung der zweiten Beratung der Novelle zur Gewerbe- Ordnung.)

Schluß 5 1/2 Uhr.

Die obligatorische staatliche Arbeitslosen-Versicherung in Basel.

Aus Basel wird uns geschrieben: Der Große Rat (Landtag) des Kantons Baselstadt hat vorige Woche in zwei Sitzungen den Bescheidmrat betreffend die staatliche Arbeitslosen-Versicherung durch- beraten und fast ohne jede Änderung nach der Vorlage der Kom- mission angenommen. Danach wird bestimmt, daß alle Fabrik- sowie Bau- und Erdarbeiter der Versicherungspflicht unterliegen. Die übrigen Gewerbegehilfen, Kaufleute etc. also nicht. Ausgenommen von der Versicherungspflicht sind ferner diejenigen selbstständig erwerbenden Personen der erigenannten Arbeiterkategorie, deren Lohn 1500 Fr. oder mehr im Jahre beträgt; ferner diejenigen jungen Leute unter 18 Jahren, welche wegen noch nicht beendeter Ausbildung weniger als 300 Fr. im Jahre verdienen und endlich jene Arbeiter, welche zur Ausschilfe auf einen Zeitraum von weniger als 2 Wochen angestellt sind. Versicherungspflichtige, die bereits einer leitungs- fähigen Arbeitslosen-Kasse angehören, sind vom Beitritt zur staat- lichen Arbeitslosen-Versicherung befreit. Die Unterhaltungsbeding- ung tritt nach einjähriger Mitgliedschaft ein. Nach der Befreiung der Arbeitslosigkeit werden die Versicherten in 4 Gruppen eingeteilt und zwar in folgender Weise: 1. Die Arbeiter in den der Arbeitslosigkeit am wenigsten ausgeföhnten, den Fabrikgesetze unterliegenden Betrieben, die nicht zum Baugewerbe gehören; 2. die Arbeiter in allen übrigen Fabrikbetrieben, die nicht zum Baugewerbe gehören; 3. die Bau- arbeiter in den der regelmäßigen Arbeitslosigkeit am wenigsten aus- geföhnten Betrieben; 4. alle übrigen Bau- und Erdarbeiter, die vor- wiegend auf Arbeit im Freien angewiesen sind und deren Arbeits- betrieb von den Witterungsverhältnissen abhängig ist.

Der Verwalter erhält eine Jahresbeholdung von 3500 bis 3000 Fr. Die Verwaltungskommission besteht aus 9 Mitgliedern, wovon 3 Arbeiter und 3 Unternehmer; das 9. Mitglied wählt die Regierung. Diese Mitglieder erhalten für jede Sitzung 2 Fr.

Die Einnahmen der Versicherungskasse bestehen aus den Bei- trägen der versicherten Arbeiter, die auf 87 000 Fr. pro Jahr be- rechnet sind; der Arbeitgeber (63 000 Fr.) und des Staates (30 000 Fr.). Es werden 4 Lohnklassen angestellt, wovon die erste alle Wochenlöhne bis und mit 12 Fr. umfaßt; die zweite von 12 bis 18 Fr.; die dritte von 18 bis 24 Fr. und die vierte über 24 Fr. Die wöchentlichen Beiträge der Versicherten betragen 2/3 bis 15 Cts. für die verschiedenen vier Gruppen der ersten Lohnklasse, 5 bis 25 Cts. der zweiten, 10 bis 40 Cts. der dritten und 15 bis 50 Cts. der vierten Lohnklasse. Der Beitrag der Arbeitgeber beläuft sich für jeden versicherten Arbeiter der ersten und zweiten Gruppe auf 10 Cts., der dritten und vierten Gruppe auf 20 Cts. wöchentlich. Der Staat trägt außer dem Jahresbeitrag von 30 000 Fr. auch noch die Verwaltungslofen.

Die Arbeitslosen-Unterstützung wird nicht gewährt an Streikende; nicht an solche, die ohne berechtigten Grund freiwillig die Arbeit verlassen oder die Entlassung selbst verschuldet haben; nicht bei Krankheit oder Unfall etc., endlich auch dann nicht, wenn der Ver- sicherte eine ihm angebotene Arbeitsstelle ohne wichtigen Grund ab- lehnt. Während des schweizerischen Militärdienstes steht den An- gehörigen des Dienststandes, insofern dieser während der Zeit seines Lohn nicht fortbezieht, ein Anspruch auf Unterstützung zu. Den Arbeitslosen dürfen keine Arbeitsstellen angeboten werden, die durch Streik oder Aus- sperrung frei geworden sind.

Die Höhe der Unterstützung beträgt 70 Cts. pro Tag für den alleinstehenden Versicherten der 1. Lohnklasse; 1 Fr. bis 1,30 Fr. für den verheirateten Versicherten mit Kindern; 80 Cts. bis 1,20 Fr. beziehungsweise 1,20 bis 1,50 Fr. in der 2. Lohnklasse; 90 Cts. bis 1,40 Fr. bzw. 1,40 bis 1,70 Fr. in der 3. und 1 Fr. bis 1,50 Fr. bzw. 1,50 bis 2 Fr. in der 4. Lohnklasse. Die Unterstützung be- ginnt mit dem 4. Tage der Arbeitslosigkeit und sie wird auch für Sonn- und Feiertage bezahlt. Die jährliche Unterstützungsdauer beträgt 70 Tage. Den abreisenden Arbeitslosen kann ein Reisegeid gegeben werden. Der über 50 Tage Arbeitslosen-Unterstützung be- zogen hat, muß im folgenden Jahre mindestens 26 Wochen gearbeitet und Beiträge bezahlt haben, ehe er wieder unterstützungsbedürftig ist. Ueberhänge der Jahresrechnung werden zur Bildung eines Reservefonds bis zur Höhe von 200 000 Fr. verwendet. Nach drei Jahren soll die Regierung dem Großen Räte berichten, ob das Gesetz zu revidieren sei. In der Schlussabstimmung wurde das ganze Gesetz mit 46 gegen 12 Stimmen angenommen. Soll es zur Volks- abstimmung gelangen, so müssen erst die nötigen Unterschriften für ein solches Begehren gestellt werden. Unterbleibt dies, so tritt das Gesetz ohne Volksabstimmung in Kraft.

Es ist ein interessanter Versuch, der da in Basel mit der staat- lichen Arbeitslosen-Versicherung gemacht wird. Er unterscheidet sich sehr zu seinem Vorteil von den Versuchen, die in St. Gallen und Bern gemacht wurden und von denen der erstere aus verschiedenen

Gründen an der Unzufriedenheit der Versicherten selbst scheiterte, während die faktische Lohnminderungs-Versicherung in Berlin zwar noch besteht, aber mehr degeneriert als prosperiert und keine Bedeutung zu erlangen vermochte. In Basel ist die Sache geschickt angefaßt und sie sollte daher hier Erfolg haben.

Die Gegner, welche die Socialdemokratie als Gegner der staatlichen Arbeitslosen-Versicherung hinstellen, besetzen, sei bemerkt, daß unsere Genossen in Basel großen Mut in die Urheber des vorliegenden Gesetzes sind, an dessen Verwirklichung in allen Städten mitgearbeitet und auch dafür gestimmt haben.

Aus der Frauenbewegung.

Arbeiterinnen in wirtschaftlicher und gesundheitlicher Beziehung lautete das Thema einer Volksversammlung, die von der Genossin Waack für Dienstag nach dem „Kölnener Hof“ einberufen war. Der erste Referent, Reichstags-Abgeordneter E. Fischer-Sachsen, behandelte dieses Thema vorwiegend von sozialpolitischen Gesichtspunkten aus. Der Redner wies darauf hin, daß die Frauenarbeit beständig und zwar im hohen Maße und in allen Kreisen zunimmt und wieviel die Männerarbeit von derselben immer mehr verdrängt wird. Die Zahl der werktätigen Arbeiterinnen ist bereits auf über 1 1/2 Millionen gestiegen, und auch in solche Berufe ist die Frauenarbeit eingeschrieben, in welchen Arbeiten verrichtet werden, die keineswegs der weiblichen Natur entsprechen. Nicht nur, daß in der Metallindustrie und beim Maschinenbau eine außerordentlich große Zahl Arbeiterinnen beschäftigt ist, auch in der Industrie der Steine und Erden sind ca. 38 000 und sogar beim Bergbau sind über 16 000 Arbeiterinnen thätig. In den schlechtesten Berufen kommen 73 Proz. der beschäftigten Frauen auf 100 Männer. Trotz der so außerordentlich schweren und anstrengenden Arbeit, die die Arbeiterinnen hier verrichten müssen, haben sie nur einen durchschnittlichen Jahresverdienst von 230 M. im Jahre 1895 erzielt. Im Jahre 1898 ist der Verdienst auf 259 M. gestiegen. Allerdings ist diese Steigerung nicht die Folge einer Lohnerhöhung, sondern eine Folge der geleisteten Mehrarbeit. In eingehender Weise erörterte der Referent die von der Socialdemokratie aufgestellten Forderungen zum Schutze der Arbeiterinnen und das Verhalten der Regierung und der bürgerlichen Parteien auf diesem Gebiete. Die gegenwärtigen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen sind völlig unzureichend, zumal diese minimalen Bestimmungen auf die Hausindustrie keine Anwendung finden. Dieser letztere Umstand hat sogar dazu geführt, daß in verschiedenen Berufen, so z. B. in der Cigarrenfabrikation, die Hausindustrie ganz erheblich zugenommen hat. Die beschriebene Zunahme der hausindustriellen Arbeiter und Arbeiterinnen erfordert die Ausdehnung der gesetzlichen Schutzbestimmungen auf die gesamte Hausindustrie und überhaupt auf alle, ob im Groß- oder Kleinbetrieb oder als Hausarbeiter thätigen Personen. Die von der Socialdemokratie aufgestellten Forderungen sind nicht nur im Interesse der gesamten Bevölkerung notwendig, sondern auch nach jeder Richtung durchführbar, wenn der Wille hierzu vorhanden ist. Sache der Arbeiter, insbesondere der Arbeiterinnen aber wird es sein, durch festen Zusammenschluß, durch fortwährende Rührigkeit, den Forderungen den notwendigen Nachdruck zu verleihen und die Gesetzgebung in diesem Sinne zu beeinflussen.

Im gesundheitlichen Standpunkt aus behandelte Genossin Dr. C. Freudenberg das obige Thema. Auch dieser Redner beleuchtete vorzugsweise die Zustände und Wirkungen der Hausindustrie. Er schilderte, wie die schlechte Luft in den Arbeitsräumen, die in der Regel auch als Wohn- und Schlafräume für die Heimarbeitenden und deren Angehörigen dienen, die schlechte Beleuchtung, die ungewöhnliche Heizung und sonstige Einrichtungen derartiger primitiver Arbeitsräume auf die ganze Familie außerordentlich gesundheitsschädlich einwirken. Hinzu kommt noch, daß in der Hausindustrie durchweg eine überaus lange Arbeitszeit vorherrscht, daß keine regelrechten längeren Pausen gemacht werden, die zur Erholung des Körpers und wenigstens zur Verdauung der Nahrung notwendig wären. Die Ausdehnung der gesetzlichen Schutzbestimmungen auf die Hausindustrie müsse aus hygienischen und sittlichen Gründen gefordert werden. Die derzeitigen Schutzbestimmungen sind jedoch auch für die Fabrikarbeiterinnen vollständig ungenügend, abgesehen davon, daß auch diese noch fast ausschließlich von den Unternehmern nicht beachtet werden. Die Krankenkassen-Statistik hat, trotz der vielen Umstände, die geeignet sind, das tröstliche Bild zu verschleiern, doch ergeben, daß die Arbeiterinnen in der Industrie weit mehr als die Männer der Gesundheitschädigung ausgesetzt sind. Als dringende Forderung muß auch von ärztlicher Seite ein weitgehenderer Schutz für Schwangere und Wöchnerinnen betrachtet werden. Die schädliche Wirkung des ungenügenden Schutzes dieser Arbeiterinnen äußert sich in der außerordentlich großen Säuglingssterblichkeit und besonders in den zahlreichen Totgeburten. Es ist erwiesen, daß die Säuglingssterblichkeit abnimmt, wenn, wie in anderen Ländern, Bestimmungen bestehen, daß die Wöchnerin bezw. Schwangere längere Zeit von der Arbeit ferngehalten wird. Das Verbot der Fabrikarbeit für verheiratete Frauen, das von anderer Seite gefordert wird, kann von ärztlicher Standpunkt gleichfalls nicht befürwortet werden. Es würde keinen Vorteil, sondern einen

großen Nachteil zeitigen, denn dann würden diese Frauen in die Hausindustrie übergehen, und eine weitere schädliche Folge würde die sein, daß die Beschäftigung in der Arbeiterbevölkerung noch erschwert und in späteren Jahren, als wie es jetzt erfreulicherweise der Fall ist, eintreten kann. Aber unso nachdrücklicher ist das Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen jeden Alters in solchen Betrieben zu fordern, die für den weiblichen Organismus besonders schädlich sind. Unterchiedlos für alle Arbeiterinnen muß die Nachtarbeit verboten werden. Die Schädlichkeit der Nachtarbeit ist ziffermäßig nachgewiesen und festgestellt worden, daß durch dieselbe der Körper weit mehr angegriffen und zerrüttet wird, daß mehr Krankheiten und auch von längerer Dauer erzeugt werden, als bei der Tagarbeit. Die Einführung des stündigen Maximalarbeitstages wird von den Vertretern durchweg als notwendig erachtet und eine kürzere Arbeitszeit für besonders schädliche Berufe besprochen. Für die Arbeiterinnen muß aber eine 44stündige Maximalarbeitszeit pro Woche anherdem verlangt werden, damit Sonnabendnachmittag frei wird, wo die Arbeiterinnen die häuslichen Vorrichtungen vornehmen und dann wirklich den Sonntag als freien Tag zur Erholung benutzen können. Da der menschliche Organismus sich in der Zeit vom 14. bis 16. Lebensjahre ganz besonders entwickelt, und diese Entwicklung die ganze Körperkraft in Anspruch nimmt, so dürften weibliche Personen bis zu diesem Alter überhaupt nicht berufsmäßig und im Alter von 16 bis 18 Jahren, weil in dieser Zeit die Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, nur in beschränkter Weise beschäftigt werden. Nachdem der Redner noch betont hatte, daß die gegenwärtigen Verhältnisse aus mehreren Gründen eine Gefahr für die Gesellschaft bedeuten, daß eine durchgreifende Änderung aus gesundheitlichen, sozialen und sittlichen Rücksichten durchaus geboten ist, wies er ferner darauf hin, daß den Arbeiterinnen aber auch die völlige Koalitionsfreiheit gesichert und die politische Betätigung ausgedehnt werden muß, damit sie selbst für die Durchführung der Schutzbestimmungen und für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wirken können. — Beide Referate wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Eine Diskussion hierüber wurde nicht beliebt. Nachdem die Vorsitzende Frau Reich zum Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation aufgefordert hatte, erfolgte der Schluß der Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf die Socialdemokratie.

Veranstaltungen.

Im socialdemokratischen Wahlverein für den dritten Berliner Reichstags-Wahlkreis, der am Dienstag bei Spiegelberg in der Sebastianstraße versammelt war, hielt der Rechtsanwalt Victor Jähn ein lehrreiches Vortrag über: „Das neue Recht und die beschlossenen Volksklassen“. Er legte klar, wie durch das neue Bürgerliche Gesetzbuch wohl die Rechtseinheit hergestellt worden sei, so daß die durch Rechtswidrigkeit entspringende Rechtsunsicherheit und Unsicherheit, die besonders die beschlossenen Klassen treffe, beseitigt sein werde. Doch die wohlbedingten sozialen Forderungen seien gar nicht erfüllt worden. Die Entschuldung und das Anwachsen der Arbeiterklasse sei in dem neuen Recht nicht berücksichtigt worden. Es entspreche also nicht den Bedürfnissen der beschlossenen Klasse. J. J. seien das Vereinsrecht und das Gewerkschaftsrecht nicht in das neue Gesetz eingeflossen, bei dem Vertragsrecht gelte der unfähige Evidenzgerichts-Standpunkt der wirtschaftlich Schwachen und Starren; einige wenige Bestimmungen stellen einen Fortschritt auch zu Gunsten der Frauen dar. Im ganzen aber sei das Proletariat wenig berücksichtigt und müsse daher suchen, sich durch kraftvolle Organisationen seine Rechte zu erkämpfen. Dem mit Beifall aufgenommenen Vortrag folgte ein Hinweis auf den Familienabend, der am 10. Dezember stattfinden soll.

Die gesetzliche Ladenschlußstunde, wie sie von der Reichstagskommission vorgeschlagen wird, führte zu lebhaften Debatten in einer am Dienstag abgehaltenen Versammlung des Bundes der Handel- und Gewerbetreibenden. Dessen Runde gehören 26 Vereine von kleinen und mittleren Geschäftskreisläufen der verschiedensten Branchen an. Die einzelnen Vereine haben sich bereits teils für, teils gegen den obligatorischen Ladenschluß ausgesprochen. Ebenso geteilt waren auch die Ansichten, welche die Mitglieder des Bundes in der übrigens mit von etwa 100 Personen besuchten Versammlung vertraten. Mit großem Eifer, aber mit recht kleinen und engherzigen Argumenten traten einige Redner gegen jede gesetzliche Beschränkung der Verkaufszeit, wenigstens soweit die Person des Geschäftsinhabers in Frage kommt, ein. Diese Herren thäten so, als ob der Ladenschluß um 9 Uhr nicht nur ihren persönlichen Ansin, sondern auch die Vernichtung des gesamten Handelsstandes zur Folge haben würde. Andere Redner machten sich aber auch einschlägige Geschäftsleute bemerkbar, die unumwunden erklärten, daß die gesetzliche Festlegung der Ladenschlußstunde für die Gewerbetreibenden keinen Nachteil habe, sondern ihnen vielmehr eine schätzliche und wünschende Aufbeziehung bringe, auf die sie jetzt mit Rücksicht auf die Konkurrenz leider verzichten müßten. Nachdrücklich wiesen diese Redner darauf hin, daß die Sonntagsruhe seinerzeit von den Geschäftsinhabern ebenso heftig bekämpft worden sei, wie jetzt die Ladenschlußstunde. Die Sonntagsruhe habe aber keinen geschäftlichen Nachteil gebracht, sie sei viel-

mehr ein wahrer Segen für die geschloffenen kleinen Geschäftskreise. Im vorigen Jahre habe sich thätig geäußert, daß die Beschränkung der Sonntagsruhe an den Sonntagen vor Weihnachten nur den großen Warenhäusern, aber nicht den kleinen Geschäften zu gute komme. Man werde sich auch an die gesetzliche Ladenschlußstunde gewöhnen und dieselbe als eine segensreiche Einrichtung schätzen lernen. Kommerzienrat Lissauer, der Bundesvorsitzende, erklärte, daß der Bund, angesichts der geteilten Meinung seiner Mitglieder, keine principielle Stellung zur Ladenschlußfrage nehmen wolle.

Aber der Bundesvorstand läßt sich jedenfalls verpflichtet, in dieser Frage irgend etwas zu thun, und daher empfahl er einen Antrag, wonach der Bundesrat ersucht wird, bevor er der gesetzlichen Ladenschlußstunde seine Zustimmung giebt, eine Konferenz von Vertretern des Kleinhandels, mit besonderer Berücksichtigung der kleinen und mittleren Gewerbetreibenden, einzuberufen, um deren Gutachten über die Frage des Zwangsladenschlusses zu hören. — Dieser Antrag wurde dem auch angenommen.

Ein anderer Antrag des Vorstandes, der den Reichstag ersucht, für den Fall der Annahme des gesetzlichen Ladenschlusses den Geschäften, welche mit Waren für den täglichen Bedarf handeln (Lebensmittel, Cigarren etc.) zu gewähren, daß sie mindestens eine Stunde länger offen halten dürfen wie andere Geschäfte, wurde abgelehnt.

Ein stark besuchte Versammlung der Bauarbeiter tagte am 20. November bei Cohn, Beuthstr. 20, um Stellung zu nehmen zur Lohnbewegung. Rood erklärte das Sammelwesen zum Streikfonds und forderte die Kollegen auf, so lange zum Streikfonds zu sammeln, wie sie in Arbeit stehen. Mehrere Diskussionsredner stimmten als zu und wurde beschlossen, bis zum 24. Dezember zu sammeln und im neuen Jahre sofort wieder zu beginnen. Hierauf wurde die Regelung der Unterstützung bei Streiks und Auspörrungen vorgenommen, und wurde auf Antrag der Lohnkommission beschlossen, daß diejenigen Kollegen, welche weniger wie sechzehn Markten gelebt haben, eine Unterstützung von 10 M. pro Woche und für jedes Kind 1 M. erhalten sollen und diejenigen, welche 16 Markten und darüber haben, die volle Unterstützung erhalten.

Betreffs der Einziehung der Streikfondsbeiträge wurde beschlossen, vom nächsten Jahre ab in allen Stadtvierteln Beitragssammler zu bestellen, um so die Sonntagsarbeit der Kommission aufzuheben. — Die Mittagspause des Bureau der Lohnkommission wurde von 1—3 Uhr festgesetzt, um Gelegenheit zu geben, die Rechte der Bauarbeiter besser wahr zu machen.

Weiter beantragte die Lohnkommission, das Streikgebiet zu erweitern, da sich in nächster Nähe von Berlin große Mißstände herausgestellt haben und die Kommission bei der jetzigen Einteilung keinen Druck auf die Unternehmer ausüben kann. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, das Streikgebiet soweit auszuweiten, wie das der Maurer. Unter Verschiedenem erläuterte Kollege Gutsch das Wesen der Bauarbeiter-Lohnkommission und forderte die Kollegen auf, den Controlanten bereitwillig Rede und Antwort zu stehen. Als Revisor wurde Seemann gewählt. Nachdem der Vorsitzende zu regem Abonnement auf den „Vorwärts“ aufgefordert hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Außerst zahlreich besucht war die Versammlung, welche der Socialdemokratische Verein zu Schöneberg am Montag veranstaltet hatte. Der Saal des Klubhauses in der Hauptstraße konnte die Menge der Besucher kaum fassen. Die Anwesenden folgten mit regem Interesse dem Vortrage des Genossen Vebel, der über die Ziele der Socialdemokratie sprach und unter lebhafter Zustimmung darlegte, daß wir unser Zukunftsziel ohne besondere Schwierigkeit erreichen würden, wenn nur alle diejenigen, welche ihrer Lebenslage nach Proletarier sind, die also kein Interesse an der Erhaltung der heutigen Zustände haben, auf unserer Seite stehen. — Nach dem zweistündigen, mit stürmischem Beifall aufgenommenen Vortrage Vebels ergrißen noch einige Schöneberger Parteigenossen das Wort, um unter Bezugnahme auf die Darlegungen des Referenten zum Eintritt in den Verein aufzufordern. Die Versammlung hatte den Erfolg, daß sich 41 neue Mitglieder aufnehmen ließen.

Die Bau-Anschläger Berlins und Umgegend hielten am Dienstag im „Elysium“ eine öffentliche Versammlung ab. Die Lohnkommission erstattete Bericht über ihre bisherige Thätigkeit. Auf eine Anfrage gab dieselbe noch bekannt, daß bis heute leider erst 350 Streikarten ausgegeben seien, und erwählte sie die Kollegen, recht ege für unsere Lohnbewegung zu agitieren. Hierauf wurde beschlossen, den seit 1895 bestehenden Lohnstafel zur Anerkennung zu bringen. Der Tarif soll Anfang 1900 in Kraft treten und würde die Lohnkommission beauftragt, dahingehend mit den Meistern in Verbindung zu treten. Der Beitrag zur Streikliste wurde sodann vom 1. Dezember ab auf wöchentlich 30 Pf. festgelegt.

Verband deutscher Barbier, Friseur und Perrückenmacher (Zweigverein Berlin), Donnerstag, den 30. d. M., abends 10 1/2 Uhr, bei Schiller, Holtenauerstr. 57: Versammlung. **Wochtbl.** Heute abend 8 1/2 Uhr spricht H. Kube in Abends Brauerel, Turmstr. 20, über: Die Aufklärung des Volkes über die Kurpfuscherei! — Welcher? Der medizinischen oder der naturheilkundlichen? —

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unsere bezaubernde Mutter 11016

Pauline Strophil geb. Casprich am 29. November im 52. Lebensjahre nach kurzem Krankenlager sanft entschlafen ist. Dies zeigen tiefbetrübt an die trauernden Kinder. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 3. Dezember, nachm. 2 1/2 Uhr, vom Lazarus-Krankenhaus nach dem Friedhof Sühndorfer in Nieder-Schönhausen statt.

Todes-Anzeige. Am Dienstagnachmittag 5 Uhr verstarb nach kurzem Leiden unsere gute Mutter

Hermine Rosin geb. Lindow im 67. Lebensjahre am Gehirnschlag. Die Beerdigung findet am Freitag, den 1. Dezember, nachm. 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle der Wadengemeinde, Barfußstraße, aus statt. 11546

Achtung! Maurer! Den Mitgliedern des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und Umgegend zur Kenntnis, daß das Mitglied

Carl Tamm, wohnhaft Bülowenberger Straße Nr. 6, am Dienstag, den 21. d. M., infolge eines Strohbrandes verstorben ist. Die Beerdigung findet heute, Donnerstag, 1 1/2 Uhr, vom Leichenhaus, Hammerstraße, aus statt. Um rege Beteiligung bittet 130,3 Der Vorstand.

Bruchkohlen, ab Wray Schiefer 50 Pf. J. Fischer, Döbner, Brönnertstr. 14b.

Todes-Anzeige. Nach schwerem Leiden entschlief sanft im 49. Lebensjahre meine liebe Frau und gute Mutter 11648

Emilie Hinz geb. Hinz. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 3. Dezember, nachmittags 1 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig Kreuz Kirchhofes in Mariendorf aus statt. Die trauernden Hinterbliebenen **Ludwig Hinz** nebst Tochter.

Kranken-Unterstützungsbund der Schneider. Unser Mitglied

F. Smyrek ist am 27. November gestorben. Die Beerdigung findet am Freitag, nachmittags um 4 Uhr, am dem St. Sebastian-Kirchhof in Reinickendorf statt. 107,9

Orts-Krankenkasse für die in den Geschäftsbetrieben der Anwälte, Notare u. Gerichtsvollzieher, d. Krankenkassen, Veräufgenossenschaften und Versicherungsaustalten beschäftigt. Personen 3. Berlin. **Bekanntmachung.** Der Kassenvorstand hat sich in seiner letzten Sitzung wie folgt konstituiert: 11575

Schwerdtner, Vorsitzender, **Volgt**, stellvertret. Vorsitzender, **Golombiewski**, stellvertretend. Schriftföhrer. Herr **W. A. R.** ist seines Amtes als Vorstandsmittglied enthoben. Berlin, den 23. November 1899. **Der Vorstand.** Schwerdtner, Bon. Zwarg, Schriftf.

Künstliche Zähne, 3 M. an, vorzüglich, fest, schmerzlos, ein. Plombieren, schmerzlos, Zahnziehen, Zahnkran. Ref. Hof. Goldstein, Oranienstr. 123.

Donnerstag, den 30. November, abends 8 Uhr:

2 Volks-Versammlungen,

1. bei **Keller, Hoppenstraße 29,** Referenten: Reichstags-Abgeordneter Genosse **Holkenbaur**, Genosse Dr. med. **Friedberg**; 2. in **Habels Brauerei, Bergmannstraße,** Referenten: Reichstags-Abgeordneter Genosse **Rosenow**, Genosse Dr. med. **Zadek.** Tages-Ordnung: **Der Arbeiterinnenschnh in wirtschaftlicher u. gesundheitlicher Beziehung.** Zahlreichen Besuch dieser Versammlungen erwartet. **Die Vertrauensperson.**

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Ausserordentliche General-Versammlung Sonntag, den 3. Dezember, vormittags 10 Uhr: bei Herrn **Keller, Hoppenstraße Nr. 29.** Tages-Ordnung: 270/3

1. Die Tischer-Zwangseinnahme. Referent: **Robert Schmidt.** 2. Diskussion. 3. Nominierung des Geleitenauschusses. 4. Die Gaukonferenz. Wahl der Delegierten zu derselben. Die Kollegen werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Eintritt nur mit Mitgliedsbuch. Die Ortsverwaltung.

Bekanntmachung. **Orts-Krankenkasse der Gürtler.** Am Montag den 4. Dezember d. J., abends 7 1/2 Uhr, findet Manuskripte 27 für die gewählten Mitglieder der Orts-Krankenkasse der Gürtler eine **Vorversammlung** d. h. die Bestellung der Mandatanten zur nächsten Delegiertenwahl statt, wozu ergebenst einladet **Der Vorstand.** Zutrittsgeld nicht legitimiert. 138/6

Arbeiter-Berufsartikel u. Wäsche ausschließlich eigenes Fabrikat. — Specialität: Arbeiter-Berufsartikel u. Wäsche. — 1.65, reichend je nach Größe um 10 Pf. Manuskripte 27 für die gewählten Mitglieder der Orts-Krankenkasse der Gürtler eine **Vorversammlung** d. h. die Bestellung der Mandatanten zur nächsten Delegiertenwahl statt, wozu ergebenst einladet **Der Vorstand.** Zutrittsgeld nicht legitimiert. 138/6

5000 Pfund

prima frische **Zander** nur **Donnerstag, Freitag und Sonnabend d. W.** pro Pfund **40** Pfennig.

Lebende Karpfen pro Pfund **70-80** Pfg. **Hechte** „ **70-80** „ **Prima frische Eiskarpfen** „ **50-60** „ **Eishechte** „ **50-60** „ **Maränen** „ **40** „ **Alle anderen Fischarten in reichster Auswahl zu Ausnahme-Preisen**

nur Dragoner-Strasse No. 16. **Otto Gundermann.**

Max Kliems Fest-Säle, Hasenheide 13, 14, 15.

Zur Mitteilung, daß ich meinen neuen Festsaal, Hasenheide 13, circa 1500 Personen fassen, an **1. Weihnachtseier** eröffne. Stelle denselben den geehrten Vereinen, Gesellschaften etc. zu Bestimmung zur Verfügung. Gleichzeitig empfehle meine übrigen Festsäle zu Versammlungen und Festlichkeiten jeder Art. Einige Sonnabende sind noch zu vergeben. **Max Kliem.** 2924/6

Kommunales.

Gleichlegung der Schulferien. Infolge verschiedener Petitionen von Bezirksvereinen um Gleichlegung der Ferien der Gemeindefschulen mit denen der höheren Lehranstalten stand dieser Gegenstand in der heutigen unter Vorsitz des Stadtschulrats Dr. Vertam stattgehabten Sitzung der städtischen Schul-Deputation wieder zur Börterung. Nach eingehender und langer Debatte wurde beschlossen, die Gleichlegung bei den betreffenden Behörden zu befürworten.

Der Stadtverordnete Kalisch in Gemeinschaft mit noch 13 Mitgliedern seiner Fraktion hat in der Stadtverordneten-Versammlung folgenden Antrag eingebracht: „Die Stadtverordneten-Versammlung ersucht den Magistrat, mit ihr in gemischter Deputation über die Reform des Reglements der Feuer-Societät zu beraten.“

Lokales.

Die städtischen Arbeiter und das Vereinswesen.

In dem Verwaltungsbericht der städtischen Straßenreinigung-Deputation pro 1898/99 wird bei Erwähnung der Alters- und Invaliden-Versorgung der Straßenreinigungs-Arbeiter erzählt, daß die alten Arbeiter, wenn sie wegen Arbeitsunfähigkeit entlassen werden, in den seltensten Fällen über den Zweck der Ruitungsarten und ihre Rentenberechtigung eine Vorstellung haben. Es müsse ihnen regelmäßig erst genau gesagt werden, welche Ansprüche sie zu machen haben, was sie dabei zu thun haben; ohne diese Information würden die Invalidenrenten sehr häufig nicht erhoben werden. Das erklärt sich daraus (sagt der Bericht), daß diese Arbeiter sich wenig um das Vereinswesen kümmern, sondern sich eher und mit besserem Erfolg auf ihre Verwaltung verlassen.“

Der letzte Satz soll vermuthlich ein Kompliment für die betreffenden Arbeiter sein, insofern er aber ein Kompliment für die Arbeiterorganisationen. Es trifft durchaus zu, daß diejenigen Arbeiter, die sich um das Vereinswesen kümmern, über ihre Rechte besser unterrichtet sind als die anderen, die den Organisationen fernzuhalten. Wenn aber der Verfasser des Berichts die Unkenntnis der gegen das Vereinsleben gleichgültigen Arbeiter „eine eigenartige Erscheinung“ nennt und den betreffenden Satz zum Zeichen seiner Verwunderung mit einem Ausrufungszeichen versehen, so möchten wir zum Zeichen unserer Verwunderung über seine Verwunderung ein zweites Ausrufungszeichen dahinter setzen. Man giebt sich ja in der städtischen Verwaltung — und nicht nur bei der Straßenreinigung, sondern auch in anderen Verwaltungszweigen — alle erdenkliche Mühe, die städtischen Arbeiter von den Organisationen fernzuhalten. Man sucht ja auf jede nur mögliche Weise zu verhindern, daß sie über ihre Lage und über die Mittel und Wege zur Besserung derselben aufgeklärt werden. Daß die Arbeiter, bei denen die Verdingung gelingt, dadurch nicht klüger werden, das ist keine „eigenartige“, sondern eine längst bekannte und sehr selbstverständliche Erscheinung.

Die Direktion der Straßenreinigung jammert übrigens nur dann über die Unwissenheit ihrer von dem Vereinsleben ferngehaltenen Arbeiter, wenn ihre diese Unwissenheit, wie in dem vorliegenden Falle bei der Erhebung der Invalidenrenten, Scherereien verursacht. Sie hat durchaus nichts dagegen einzuwenden, wenn solche Arbeiter auch über ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse im unklaren sind. Das ist ihr sogar sehr erwünscht, und sie giebt sich, wie gesagt, alle Mühe, sie dauernd in Unklarheit darüber zu erhalten. Die Arbeiter sind ja dann um so leichter davon zu überzeugen, daß sie sich eher und mit besserem Erfolg auf ihre Verwaltung verlassen“ können.

Nachklänge vom antisemitischen Stichwahl-Siege. Ein Rehergericht soll, wie uns mitgeteilt wird, in einem Raabiter Reherverein abgehalten worden. Zwei freisinnige Mitglieder dieses Vereins hatten sich nämlich unterstanden, ein Flugblatt zu unterzeichnen, das zur Unterstützung unseres Parteigenossen Glode aufforderte. In einer Zusammenkunft, die die antisemitischen Sieger am Montagabend in einer Weinloipe in der Stenbalsstraße abhielten, wurde nun den beiden Sündern arg der Lezt gelesen. Ein Redner sagte:

„Wie und immer dürfen wir Mitglieder in unserem Verein dulden, welche in hochverrätherischer Weise das Ansehen und die Ehre unseres Rehervereins mit Füßen treten. Das eine kann ich Ihnen sagen, meine Herren, komme ich einmal in die Lage, zwischen Freisinn und Socialdemokraten zu wählen, dann ziehe ich mir lieber den Socialdemokraten vor, welcher, zu seiner Ehre sei es gesagt, stets und jederzeit als charakterfester Gegner uns gegenüber tritt, während sich der Freisinn in der jämmerlichsten und geradezu erbärmlichsten Weise gezeigt hat!“

Wir können dem Freisinn, dem in solcher nicht ganz unbedeutender Weise der antisemitische Dank abgeflattet wird, unser Mitleid nicht versagen.

Von den Gegnern des Kinderschutzes. Ein Wädemeister R. Reuendorf beidwort in einem von ihm in der „Wäderezeitung“ veröffentlichten Aufsatz „den Stadtverordneten-Ausschuß für Aufhebung der Kinderschutz“, doch ja nicht den verderblichen Neuerungen zustimmen. Auf die Argumentationen dieses Herrn, die darin gipfeln, daß die Folge des „Rüffiggangs“ der Kinder „in den vielen jugendlichen Verbrechern, Spitzbuben, Inhäleren und sogar Mördern zu Tage trete, lohnt es sich nicht einzugehen, wenn sie auch so ziemlich die Anschauung der Allgemeinheit der Wädemeister wieder spiegeln mögen. Nur auf eines sei hingewiesen. Herr Reuendorf „konstatirt“, daß die Kinder beim Zeitungstragen auch vom „Vorwärts“ weit mehr ausgenutzt werden als in den Wädereien. Das ist gelinde gesprochen, ein Irrtum des Herrn Wädemeisters. In der Vertheilung des „Vorwärts“ werden grundsätzlich keine Kinder beschäftigt und sind auch nie welche beschäftigt worden.

Allerhand von der Verkümmung des Geistes. Das Direktorium der akademischen Lesehalle beschäftigte sich gestern Abend mit einem Antrage des Socialwissenschaftlichen Studentenvereins, welcher dahin ging, die Lesehalle an den Sonntagsnachmittagen für jedermann unentgeltlich zu öffnen. Den Beamten der Lesehalle sollte diese Erweiterung keine Mehrbelastung bringen; der Dienst würde von Studenten übernommen werden, die sich freiwillig erboten hätten, während jener Zeit die Aufsicht zu führen. Der Antrag wurde abgelehnt, da man fürchtete, das Lokal würde dadurch zu sehr abgenutzt werden. Als ob von der alten, halb baufälligen Parade noch etwas abzunutzen wäre. Die Parade ist doch kein Rathaus! (Neb.) — In derselben Sitzung wurde auch ein Schreiben des Rectors der Universität verlesen, in welchem er mittheilt, daß das erneute Besuch des Direktoriums, die Socialistischen Monatshefte auslegen zu dürfen, abgelehnt sei.

Flottenagitation in den Schulen. Und wie geschrieben: Das königliche Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, Bellevuestr. 15, hat sich endlich entschlossen, seine oben Kasernenzimmer künstlerisch auszumalen. Die Mäntelchen sind überschwennt mit einer großen Zahl von Flottenplänen auf denen der Bau eines Kriegs-

schiffes in technischen Bildern dargestellt ist. Der Schmund ist um so künstlerischer, als sämtliche Pläne einander gleichen. Abgesehen davon, daß der ästhetische Sinn der Schüler wirklich einer besseren Erziehung wert ist, hat eine derartige Propaganda denn doch selbst in einem Gymnasium seine sehr bedenklichen Schattenseiten.

Ueber das Streikposten-Urteil des Kammergerichts schreibt die konservativer Anschauung zuneigende „Tägl. Rundschau“:

„Man sieht also, wie außerordentlich einfach die Sache zu machen ist und wie wenig es eine fündige Regierung nötig hat, sich mit einem renitenten Reichstag um gelegeberliche Vorlagen herumzuzanken. Man bedarf zu der ganzen Sache nur eines Schützmanns, der einfach verbietet, was den Wächtern aus irgend einem Grunde nicht paßt. Wer dann nicht gehorcht, wird verurteilt, denn selbstverständlich kann doch, was die hohe Polizei verordnet, nur im Interesse der öffentlichen Sicherheit, des Verkehrs usw. liegen. Die Frage zu stellen, ob wirklich die öffentliche Sicherheit oder der Verkehr gefährdet gewesen, kommt dem beschränkten Sinn des einfachen Staatsbürgers nicht zu. Ein und wieder giebt es zwar bei uns noch übelgeartete Leute, die wirklich meinen, daß die Gerichte gerade in solchen Fällen die persönlichen Rechte gegen Polizeiwillkür zu schützen hätten, und daß doch das an einen einzelnen Menschen gerichtete Verbot des Auf- und Abgehens auf einer Straße nur aufrecht erhalten werden könne, wenn es wirklich gesetzlich begründet oder im Interesse der Ordnung notwendig sei. Wir werden gut thun, solche Erinnerungen an den Begriff des sogenannten „Rechtsstaats“ uns allmählich abzugeben. Wenn ein Volk durch seine Vertreter in so rüchloser Weise die Wohlthaten einer Justizhausvorlage ablehnt, dann kann ihm nur auf einem Wege noch geholfen werden; darum: Es lebe die Polizei!“

Es muß sehr weit mit der preussisch-deutschen Rechtsprechung gekommen sein, wenn selbst Kreise, deren „staatsverhaltende“ und socialistenfeindliche Bestimmung über jeden Zweifel erhaben ist, sich schweren Herzens zu solch einer vernichtenden Beurteilung entschließen.

Die Berliner Rechtskonsulenten haben, wie wir vor etwa zwei Wochen mittheilten, gegen den Bescheid des Landgerichtspräsidenten, wodurch ihre Zulassung zum mündlichen Verhandeln vor dem Amtsgericht ein für allemal abgelehnt worden ist, weil bei der großen Zahl der vorhandenen Rechtsanwälte kein Bedürfnis hierzu vorliege, Beschwerde bei dem Kammergerichtspräsidenten eingelegt. Einige der Beschwerdeführer haben bereits den kurzen Bescheid erhalten, daß ihre Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen wird, da die Bedürfnisfrage vom Landgerichtspräsidenten mit Recht verneint sei. Eine weitere Beschwerde durch das Gesetz ist nicht zugelassen.

In der Kuppel-Angelegenheit Fischer wird uns mitgeteilt, daß die genannte Pflanze, die nicht auffindbar ist, in der That eine nicht unbeträchtliche Zahl von Mädchen, die sich als Modelle auf ihre Annoncen gemeldet hatten, ihren Zweck dienlich gemacht hat. Sie hat daher, wenn sie ergriffen wird, eine empfindliche Strafe zu gewärtigen. Das eine Reklamirte verschwinden gewünsene Mädchen, welches inzwischen zurückgeleitet ist, hat nach ihrer eigenen Angabe während ihres Aufenthalts außerhalb des Elternhauses mit dem Herrn, den sie bei der Fischer kennen gelernt, nicht verkehrt; ebenso hat sie zugegeben, daß sie, als sie mit ihm das erste Mal verkehrte, ein Wiederkommen selbst verabredet hatte, auch daß — entgegen ihrer vorherigen Angabe bei der Polizei — Gewalt gegen sie nicht gebraucht worden sei. Die Nachricht, daß der betreffende Mann verhaftet worden sei, ist nicht zutreffend.

Die „Staatsbürger-Zeitung“ hinvieder nennt den Bankier Sternberg, einen aus den Gründerjahren und vielen Sclauderproben bekannten bald 70-jährigen Mann „aus den besseren Gesellschaftskreisen“ als den am vorigen Sonnabend auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft Verhafteten.

Gegen den Herausgeber des „Eigens“, Herrn Adolf Brand in Neurathsdorf, ist ein Strafverfahren wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften eingeleitet worden. Inkriminiert werden eine Novelle und mehrere Gedichte, welche gewisse unnatürliche Laster verherrlichen sollen.

Wegen Unterschlagung und zahlreicher Schwindelacten ist der Schneidermeister Friedrich Theis verhaftet worden. Theis machte sich vor längerer Zeit in seiner Heimat der Unterschlagung schuldig, ließ Frau und Kinder im Stich und floh. Vor drei Viertel Jahren kam er nach Berlin und meldete sich hier mit Ausweispapieren, die er einem Gesellen Michaelis einbehalten hatte. Unter diesem falschen Namen wohnte er zunächst in der Duffitenstraße, später in der Landwehr- und dann mit einer Geliebten in der Häßlerstr. 1. Als Theis wegen der Unterschlagung stedbriesslich verfolgt wurde, verübte er hier als Michaelis die größten Schwindelacten, namentlich suchte er Abzahlungsgeschäfte heim. Von diesen entnahm er Einrückungen, Kleider, Hüten und Ketten usw. mit der Verpflichtung, wöchentlich Abzahlungen zu machen. Bevor aber noch die erste Zahlung fällig war, verkaufte er die Sachen schon wieder, um den Erlös in seine Tasche zu stecken und dann an anderer Stelle den Schwindel von neuem zu beginnen. Gestern kam sein Treiben an den Tag und er wurde aus seiner Wohnung heraus verhaftet und sofort in das Untersuchungsgefängnis abgeführt.

Ein Unglücksfall, bei dem ein Kind um das Leben kam, ereignete sich vorgestern nachmittags an der Ecke der Perleberger- und Ehrenstraße. Die achtjährige Tochter Anna des Telegraphenmeisters Dombrowsky aus der Lehrstr. 88 kam mit der eben so alten Tochter Anna des Bureauvorstehers Köffel aus der Schule in der Stephanstraße. Die Kinder sahen nicht, daß gerade ein beladener Wagen dahergefahren kam. Anna Dombrowsky glitt aus, als sie noch vor den Pferden vorbeikommen wollte, und fiel hin. Die Räder des Wagens gingen ihr über den Kopf und verletzten sie so schwer, daß sie auf der Stelle verschied. Ihr Begleiterin geriet vor das rechte Vorderrad. Dieses ging aber zum Glück nicht über sie hinweg, sondern schob sie nur ein kleines Stück Weges vor sich her. Sie kam mit einer Verletzung am rechten Bein davon und wurde in die elterliche Wohnung gebracht, während die Leiche ihrer Gespielin im Schulgebäude niedergelegt wurde, bis der Polizeiwagen sie nach dem Schauhause abholte.

Zeugen gesucht. Am Sonntag, den 29. Oktober d. J., abends zwischen 10 und 11 Uhr, erzählte im Restaurant Brüder, Waldemarstraße 75, ein Herr, welcher mit einer Gesellschaft von zwei andern Herren und vier Damen an einem Tisch saß, Verschiedenes über Spandauer Verhältnisse. Die beiden Herren, welche zu dieser Gesellschaft gehörten, und die Erzählung anhörten, wurden gebeten, ihre Adresse bei Herrn Scholz, Berlin, Wrangelstr. 110, niederzulegen.

Opfer einer Portierwohnung. Den Erfindungsstod wegen eines schadhaften Ofens erlitt die vierjährige Tochter des Antichers Christoph Barthele. In dem Hause Alexanderstr. 39 Hof parterre hat der Anticher Christoph Barthele eine Wohnung inne, welche schon lange Zeit beim Heizen rauh und kalt war. Scheute sich jedoch, bei dem Birt auf Abstellung des Nebelstandes zu drängen, weil er zugleich die Portierstelle verlor. Als die W.ichen Eheleute in dem Ofen Feuer angemacht hatten, blieb die vier Jahre alte Tochter Johanna noch im Bett, während die Eltern die Wohnung verlassen hatten. Als sie nach einiger Zeit in das Schlafzimmer zurückkehrten, war es voller Rauch und die Kleine lag bewußlos im Bett. Sie hatte so viel Kohlenrauch eingeatmet, daß auch der sofort hinzugekommene Arzt nicht mehr helfen konnte. Das Mädchen ist infolge der Rauchvergiftung gestorben.

Theater. Im Schiller-Theater ist die zweite Aufführung im Schiller-Gyldus „Kabale und Liebe“ diesen Sonntagnachmittag 3 Uhr. In

der Sonntag-Abendvorstellung kommt der Schwan „Die Großstadt“ zur Aufführung. — Im Carl-Weiß-Theater geht heute zum erstenmale Sudermanns „Helma“ in Scene, und zwar mit Elisabeth Berowa als Ragda. — Frau Luna, die Bursche des Apollo-Theaters wird nur noch wenige Tage auf dem Repertoire bleiben. Die Direktion hat die Vorproben für die nächste Operette von Paul Linde, welche „Im Reich des Jindra“ betitelt ist, bereits begonnen.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern nachmittags um 3 Uhr in der Goldschmiedfabrik Palm in der Preuzlauer Allee. Der Schlosser Benz kam mit dem rechten Arm in die Transmissionsflucht und im selben Augenblicke war der Arm zertrümmert. Man brachte den Schwerverletzten nach der Unfallstation II in der Schönhauser Allee, wo der diensttuende Arzt einen schweren Bruch des rechten Unterarmes und tiefschneidende Abschnürungen konstatierte. Nachdem dem Verunglückten auf der Unfallstation die erste Hilfe geleistet worden war, wurde er in das Krankenhaus transportiert.

Feuerbericht. Dienstagabend erfolgten gleichzeitig drei Alarmierungen. Köpnickstr. 116 ging Stroh und Gerümpel im Keller in Flammen auf. Durch überholtes Fett entstand Rosenhalerstr. 31 ein Küchenbrand, der noch in Entstehung gedämpft werden konnte. Infolge Explosion einer Petroleumlampe wurden Petersburgerstr. 12 Gardinen und Möbel in Brand gesetzt. Mittwoch früh erfolgte ein Alarm nach Jerusalemerstraße 19/20, wo in einem Café die Balkenlage Feuer gefangen hatte. Rönigstr. 30 brannte Holz in einem Luftschacht. Außerdem war Reichenbergerstr. 102 noch ein Brand abzulösen, der Kleidungsstücke und Möbel einscherte.

Aus den Nachbarorten.

Die Wahlen zur Handwerkskammer Berlin sollen im Regierungsbezirk Potsdam, der die zweite und dritte Abteilung der Kammer stellen wird, nach einem Erlaß des Regierungspräsidenten in folgender Weise stattfinden: Die zweite Abteilung wird in fünf, die dritte in vier Wahlbezirken geteilt, und zwar umfasst in der zweiten Abteilung der Wahlbezirk I die Stadttheile Charlottenburg, Higdorf, Schöneberg (zu wählen ein Mitglied der Kammer), der Wahlbezirk II den Kreis Niederbarnim (2 Mitglieder), der Wahlbezirk III die Kreise Angermünde und Prenzlau (2 Mitglieder), der Wahlbezirk IV die Kreise Pieskow-Storkow und Teltow (2 Mitglieder) und der Wahlbezirk V die Kreise Ober-Barnim und Tempin (2 Mitglieder), während in der dritten Abteilung der Wahlbezirk I die Kreise Potsdam, Spandau, Lshavelland (2 Mitglieder), der Wahlbezirk II die Kreise Ostprignitz, Ruppin (3 Mitglieder), der Wahlbezirk III die Kreise Jüterbog-Ludowalde, Juch-Beitzig (2 Mitglieder) und der Wahlbezirk IV die Kreise Westprignitz und Westhavelland (3 Mitglieder) umfasst. Die Wahlen in den fünf Wahlbezirken der zweiten Abteilung finden in Berlin, Charlottenburg, Angermünde und Jüterbog a. O., die Wahlen in den vier Wahlbezirken der dritten Abteilung in Potsdam, Jüterbog, Ruppin und Matzenow statt. Die Gewerbetreibereie z. der zweiten Abteilung wählen gesondert ein Mitglied in Charlottenburg, die Gewerbetreibereie z. der dritten Abteilung desgleichen in Potsdam. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmann zu wählen.

Lichtenberg-Friedrichsberg. Wegen der hier ausgebrochenen Masern-Epidemie ist für den hiesigen Amtsbezirk die Anzeigepflicht laut Bekanntmachung vom 27. November angeordnet worden. Die Personenstands-Aufnahme zu Steuerzwecken vom 1. November dieses Jahres ergab für den hiesigen Ort eine Einwohnerzahl von 40 751 gegen 38 423 im Vorjahre; also eine Zunahme von 2328 Personen. Dem Geschlecht nach sind 12 514 erwachsene männliche, 12 096 erwachsene weibliche, sowie 13 437 Kinder (unter 14 Jahren) vorhanden. Auf den Gemeindebezirk entfallen von der Einwohnerzahl 38 887 Personen, auf den Gutsbezirk 1864. An Kirchensteuern sollen für das Rechnungsjahr 1899/1900 8 1/2 Proz. von der zu entrichtenden Staats Einkommensteuer erhoben werden; doch bleiben die drei untersten Steuerstufen (bis einschließlich 1200 M. Einkommen) von der Steuer befreit.

In der Stadtverordneten-Versammlung von Charlottenburg wurde die Anfrage Kaufmann und Genossen, welche Schritte wegen der von der Stadtverordneten-Versammlung empfohlene Errichtung von mittleren Schulen vom Magistrat eingeleitet worden seien, von Stadt-Schulrat Dr. Reuffert dahin beantwortet, daß sowohl die Schuldenstation wie die Deputation für die höheren Schulen das Bedürfnis der Errichtung von mittleren Schulen in Charlottenburg grundsätzlich anerkannt haben und die Errichtung von Realschulen empfehlen. Die Errichtung von Anstalten-Mittelschulen, wie sie vor 10 Jahren in Charlottenburg beschlitten worden sei und woraus das Realgymnasium hervorgegangen wäre, lehnten beide Deputationen ab. Diefen Vorschlägen ist der Magistrat beigetreten, indem er die Errichtung einer Realschule beschlossen hat. Die Deputation für die höheren Lehranstalten wird sich nächste Woche mit einer entsprechenden Vorlage beschäftigen. Die Anfrage Anwald und Genossen, ob der Magistrat ein Verbot erlassen habe, daß Stadtverordnete einen städtischen Bauplatz betreten, führte zu äußerst lebhaften Erörterungen. Erster Bürgermeister Schusterbusch führte aus, daß die Städte-Ordnung das Recht der Kontrolle der städtischen Bauten der Gesamtheit der Stadtverordneten-Versammlung übertrage. Wenn einzelne Stadtverordnete Bauten besichtigen wollten, möchten sie sich an das betreffende Bauamt wenden. Nach dem Antrage des Ausschusses zur Börterung der Vorlage betreffend die Schaffung der Lehrpersonalstellen für 1900 wurde ferner beschlossen, 35 Lehrerstellen zu errichten. Im Interesse der Wahrung der Parität hatte der Ausschuß den Antrag des Magistrats dahin modifiziert, daß am 1. April an den katholischen Gemeindefschulen zwei Lehrer angestellt würden.

Herr Rentner Runge. Nach § 6 der Städte-Ordnung für die städtischen Provinzen kann der Magistrat im Einverständnis mit der Stadtverordneten-Versammlung einem Staatsangehörigen, der von anherhalb zuzieht, das Bürgerrecht verleihen, ohne daß er ein volles Jahr hindurch seinen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Wie die „Volks-Zeitung“ mittheilt, ist auf Grund dieser Bestimmung kürzlich beim Magistrat angeregt worden, daß dem zum Stadtverordneten gewählten Rentner Runge, der noch kein volles Jahr wieder in Berlin wohnt, das Bürgerrecht schon jetzt wieder verleihen werde mit Rücksicht darauf, daß Herr Runge in Berlin geboren und aufgewachsen ist, hier sein Geschäft betrieben hat und das vom Vater ererbte Grundstück noch heute besitzt. Der Magistrat hat indessen der Anregung namentlich aus dem Grunde keine Folge gegeben, weil bei dem häufigen Wohnungswechsel zwischen Berlin und den Vororten Gerüche um vorzeitige Verleihung des Bürgerrechts sich zu oft wiederholen würden. Die Wahl des Herrn Runge wäre wohl auf keinen Fall gültig gewesen.

Die Arbeiterinnen von Charlottenburg werden auf die am heutigen Donnerstag in der Gambius-Beaureti, Wallstr. 94, stattfindende öffentliche Versammlung hingewiesen, in der Reichstags-Abgeordneter Bunn über Arbeiterinnenschutz sprechen wird.

Arbeitslosigkeit hat einen in Schöneberg in der Bahnhofsstraße wohnenden älteren Arbeiter W. in den Tod getrieben. Er brachte sich mit einem Stahnmesser mehrere schwere Wunden an dem Hals bei. Nach Anlegung eines Rotverbandes in der Unfallstation wurde der Unglückliche nach dem Elisabeth-Frankenhause geschafft, starb jedoch schon unterwegs.

Spandau. Immer näher rückt die Stichwahl zur Stadtverordneten-Versammlung für die III. Abteilung, und umsonst muß sich der Eifer unserer Parteigenossen Mühen, auf den Sieg unserer drei Kandidaten Scholz, Kieger und Kuntel hinzuwirken. Unsere Gegner besorgen die einmal eine andere Latit, indem sie nicht wie in früheren Jahren ihre Agitation in aller Öffentlichkeit betreiben, sondern im stillen durch den Beamtenapparat und mit Hilfe

ihre Anhänger in den Kreisen der Meister in den Staatswerkstätten um so eifriger zu wirken suchen.

Wiemand lasse sich durch zu große Siegesüberdacht davon abhalten, recht intensiv bei seinen Kollegen, Freunden und Bekannten darauf hinzuwirken, daß jeder wahlberechtigte Klassenbewußte Arbeiter in den Tagen der Stichwahl sein Wahlrecht zu Gunsten unserer Kandidaten ausübt. Spandau wird immer mehr Industriestadt, und da ist es umso mehr nötig, daß die Arbeiterschaft denjenigen Platz in der städtischen Verwaltung einzunehmen trachtet, der ihr gebührt. Darum Arbeiter: „Früh an die Agitationsarbeit!“

Aus Rixdorf. Zur Erlangung geeigneter Entwürfe für den Bau einer zweiten Gemeinde-Gasanstalt hatte der hiesige Magistrat einen Preiswettbewerb ausgeschrieben, an welchem sich zahlreiche Fachleute beteiligt haben. Am gestrigen Mittwoch trat im Sitzungssaal des Rathhauses das Preisgericht zusammen. Die preisgekrönten Entwürfe sollen demnächst öffentlich ausgelegt werden. — Nach dem jetzt festgestellten Resultat des letzten Oktober-Umzuges sind 13 084 Personen zu- und 9903 Personen abgezogen. Am 1. Oktober betrug die Einwohnerzahl unserer Stadt 89 220, mithin dürfte heute das 90. Tausend bereits überschritten sein. — Allen diätarisch beschäftigten Beamten der hiesigen städtischen Verwaltung, welche durch die Einführung königlicher Polizei entbehrlich geworden sind, ist jetzt seitens des Magistrats die Abänderung zum 1. Februar l. J. zugestimmt worden. Sicherlich kann ein Teil der zur Entlassung kommenden jungen Leute bei der Polizei Anstellung erhalten.

Weihensee. Die schon im „Vorwärts“ erwähnten Vorkommnisse in der hiesigen Genossenschaftsbank haben einige auch in der Gemeinde sehr einflussreiche Personen in eine wenig beneidenswerte Situation gebracht. Den Gemeindevertreter und Direktor der Bank Barthul macht man haßbar für das durch leistungsfähige Kreditgewährung entstandene Defizit. Herr Barthul wiederum läßt seinen Hmut denjenigen spüren, der irgendwie ihm entgegentritt. Dem Gemeindeverordneten Büttner wurden von B. in öffentlicher Versammlung die schwersten Vorwürfe entgegengelesen. B. habe bei für die Gemeinde ausgeführten Arbeiten diese um 7000 M. geschädigt. Nachträglich nimmt W. Veranlassung, seine Anklagen zu legitimieren und schreibt von „wissenschaftlichen Mithandlungen“. Weshalb wohl W. sich jetzt selbst desavouiert? Unser ganzes Gemeindegewissen ist daran, daß eine ganze Reihe alleingesehener Personen darin vorberichten, welche jeden gebundenen Fortschritt abhold und eifrigst bemüht sind, ihren Einfluß aufrecht zu erhalten. Die beiden eifrigen Brüder gehören den erwähnten Kreisen an.

Die Forderung unseres kommunalen Programms, daß an Mitglieder der Gemeindevertretung Arbeiten oder Lieferungen für die Gemeinde nicht übertragen werden dürfen, wird durch solche Vorkommnisse als berechtigt, ja als notwendig dargethan. In nächster Zeit wird sich zeigen, ob unsere Gegner ihren gegen diese Forderung gerichteten ablehnenden Standpunkt verlassen oder aus „Gewohnheit“ so wie bisher weiter tun wollen.

Friedrichshagen. Ein schweres Brandunglück, bei dem Menschenleben gefährdet waren und vier Personen Verletzungen teils schweren, teils leichteren Grades erlitten haben, ereignete sich Dienstagabend in Friedrichshagen im Hause 5 der Bellevuestraße. Dort bewohnt die Witwe Verge eine im ersten Stock gelegene, aus Zimmer und Küche bestehende Wohnung. Frau V. arbeitet selbständig für Berliner Putzfabrik-Fabrik und beschäftigt drei Mädchen. Dienstagabend, kurz vor 7 Uhr, wurden im Hause plötzlich hellende Flammen gehört, und der Hausbesitzer, Herr Raschmann, war eben aus seiner im Hofpartee gelegenen Wohnung auf den Treppenhof geeilt, als vom ersten Stock herab Frau V., von lodern den Flammen umgeben, auf ihn zugelaufen kam und ohnmächtig in seine Arme fiel. Herr R. bemächtigte sich, der bewußtlos gewordenen Frau die brennenden Kleider vom Leibe zu reißen und die Flammen mit seinen Händen zu ersticken. Mittlerweile hatte sich in der Verköstlich der Frau V. eine furchtbar aussehende Scene abgespielt. Der Brand war nämlich durch das Entzünden von Benzingasen entstanden und hatte mit ungezügelter Wut sich gegriffen. Eine der Arbeiterinnen, Frieda Wels, konnte noch rechtzeitig die Thüre gewinnen, die beiden anderen Arbeiterinnen aber, Emma Maus und Marika Gebert, fanden den Ausgang durch Flammengärten versperrt, und da das Feuer auch dann die ganze große Quantität von Putzfedern, sowie in der Küche befindliches Bettzeug ergriffen hatte, waren bald alle Räume von einem erstickenden Qualm erfüllt. Die beiden in äußerster Lebensgefahr schwebenden Mädchen wußten sich nicht anders zu helfen, als daß sie aus den Küchenfenstern in den Hofraum hinabsprangen. Hierbei erlitt Emma Maus mehrfache schwere Verletzungen. Ihre Arbeitsgenossin hatte sich beim Abwurf lediglich den Fuß verstaucht; sie hat auch sonst nur leichtere Brandwunden erlitten.

Gerichts-Zeitung.

Die Tragödie in Augsburg. Über die wir mehrere Tage hintereinander zu berichten hatten, ist Dienstag zu Ende gekommen. Wie nicht anders zu erwarten war, ist das Gericht zu einer Verurteilung der Unglücklichen gekommen, die sich gelegentlich des Mauerstreiks durch die niederrichtigen Provokationen des Unternehmerrats zu Ausschreitungen hinreihen ließen, um dann von der Polizei in der geschilderten Weise behandelt zu werden.

Einunddreißig Angeklagte wurden wegen Aufzuges, Landfriedensbruchs und Widerstandes insgesamt zu 148 Monaten, 14 Wochen und 47 Tagen Gefängnis verurteilt. Maroth erhielt sieben, Zugenhäfer sechs, Afra und Singer, letzterer wegen Widerstandes und Beamteneleidigung, je einen Monat Gefängnis. Ein Angeklagter wurde zu sieben, drei zu je sechs, sechs zu je sechs, zwei zu je vier, zwei zu je drei und je einer zu zwei und einem Monat Gefängnis verurteilt. Nur drei Angeklagte wurden freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte insgesamt 266 Monate Gefängnis beantragt.

Beachtenswert sind noch folgende Vorgänge aus der Verhandlung:

Der Zeuge Fabrikinspektor Sänhler erklärt: Die Frage, ob da, wo gut organisierte Arbeiterverbände sind, die Kohnkämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern sich in friedlicherer Weise abspielen, kann ich nach den gemachten Erfahrungen nur bejahen. Wenn die Arbeiter gut organisiert sind, können sie ihre Lebensverhältnisse und ihre Bildung verbessern und alles viel leichter erreichen. Das hat man ja bei dem Mauerstreik gesehen. Wären die Mauerer besser organisiert gewesen, so wäre es besser gegangen, aber vielleicht auch da nicht, denn die Meister sind ja halbsittig geworden.

Rechtsanwalt Dr. Verbeim: Hat man nicht den Umstand, daß die Meister die Einladung des Herrn Regierungspräsidenten ablehnten, in Beamtenreisen als eine scharfe Brüstung, ja als eine Beleidigung desselben angesehen? — Zeuge: Ja. Rechtsanwalt Dr. Verbeim: Sind Sie der Meinung, daß der Mauerstreik, wenn die Meister nicht so scharf abgelehnt hätten, friedlich beigelegt worden wäre?

Zeuge: Ich glaube nicht, weil die Meister die Sache als Machtsfrage betrachteten. Aber mit den Arbeitern war ich so weit, daß sie mit den Forderungen zurückgingen und eine Einigung ermöglichten. Auch dem Herrn Regierungspräsidenten gegenüber haben sich die Mauerer sehr nachgiebig gezeigt. Aber, wie gesagt, den Meistern handelte es sich um die Nachfrage.

Drahtfänger kann die Gewissenlosigkeit des Unternehmerrats wohl nicht illustriert werden.

Ueber die Polizei ließ Regierungsrat Schmid sich wie folgt äußern: Wenn ich vom Herrn Inspektor Höß den Eindruck gewonnen habe, daß er nicht entsprechend vorgeht, so bin ich weit entfernt, das zu leugnen. Was mir aufgefallen ist, war das, daß Höß in Uniform war und die Leitung nicht übernahm. Die Leitung hatte Herr Kommissar Rieß, ein Mann, den ich gar nicht

als Leiter erkannt habe. Ich war der Meinung, daß die Leitung dem Inspektor Höß obgelegen wäre und das habe ich in meinem Bericht zum Ausdruck gebracht. Später habe ich gehört, daß die Polizeikommission gar nicht dem Inspektor Höß untersteht, sondern dem Bezirkskommissar Rieß. Ich war sehr erstaunt, zu hören, daß die Polizei in Augsburg geteilt ist unter zwei Personen, über denen keine dritte mehr steht. Höß war es auch, der die Anführer verlesen hat, das Militär dagegen ist wieder von Rieß requiriert worden. Der Wortwitz des Ranges an einheitlicher Leitung war daher berechtigt.

Die Wüte der Nation. Kleine Unbequemlichkeiten hat ein „Studenten-III“ für den Rechtskandidaten Trantow und den stud. med. Fiedler gehabt, denn er brachte sie gestern unter der Anklage der Körperverletzung bezw. des groben Unfugs vor das hiesige Schöffengericht. Beide kamen in der Nacht zum 23. April aus der Antitrübsche ihrer Verbindung und wollten den „angereiften“ Abend mit dem Knoscheln einer Weige beschließen. Da sie Knoscheln nicht zur Verfügung hatten, kamen sie auf den geistreichen Einfall, im Kastanienwäldchen mit Steinen nach dem Ständer einer der dort aufgestellten Laternen zu werfen, wobei dann derjenige bezahlet sollte, der den Laternenplaf nicht treffen würde. Die Knoscheln in dieser absonderlichen Form ging dann auch vor sich, sie erregte aber den Unwillen eines vorübergehenden Buchdruckers Rißhan, der einen Schuttmann herbeiholte und dadurch dem Unfug ein Ende bereitete. Er rügte sich für diese unliebame Züchtung ihres mitternächtigen Vergnügens dadurch, daß er dem Rißhan zu Leibe ging und ihm mit der Faust einen Schlag auf den Kopf verleihte, so daß der Gut des R. beschädigt wurde. Der Staatsanwalt beantragte gegen T. 50 M. gegen F. wegen des groben Unfugs 10 M. Geldstrafe. Rechtsanwalt Dr. Davidsohn bat, darauf Rücksicht zu nehmen, daß es sich hier offenbar um eine betrunkene Geistesart, um einen unbedachten Studentenreich handelt, und es eine besondere Härte wäre, wollte man durch eine hohe Strafe die ganze künftige Karriere des ersten Angeklagten in Frage stellen. Der Gerichtshof verurteilte T. zu 100 M. Geldstrafe event. 10 Tagen Gefängnis, F. zu 20 M. Geldstrafe event. 2 Tagen Gefängnis. Wie der vorstehende Keffor verkündete, hat der Gerichtshof geschworen, ob bei dem ersten Angeklagten, der doch nur aus einfacher Rücksicht zur Körperverletzung geschritten ist, nicht eine Gefängnisstrafe am Platze wäre. Jedem welche Rücksicht auf die zukünftige Karriere des Angeklagten könne dem Gerichtshof nicht leiten. Im Gegenteil sei es keineswegs empfehlenswert, daß ein wegen Körperverletzung Verurteilter später durch seine Staatskarriere Träger des Rechts werden sollte. Nur mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte aus einer angeheirateten Gesellschaft junger Männer kam, sei auf Geldstrafe erkannt worden.

Der in Klein-Schönebeck bei Friedrichshagen ansässige Bäckereimeister Wily Schulte ist von der Strafkammer des Berliner Landgerichts wegen schuldhafter Körperverletzung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Als Sch. am 1. Mai d. J. mit seinem Geschäftswagen von Berlin zurückkehrte, wollte er ein vor ihm fahrendes Gespann überholen. Er fuhr dabei aber so ungeschickt, daß sein Gefährt gegen einen mit Personen besetzten Streifen stieß, dessen Insassen mehr oder weniger schwer verletzt wurden.

Das Recht der Polizei, jemanden über das Vorleben eines Dritten Mitteilungen zu machen, betrifft eine Entscheidung des Ersten Senats des Ober-Verwaltungsgerichts. Der Bürgermeister von Wittwig und Gaffron zu Priebeus hatte einen Möbelfabrikanten mitgeteilt, daß sein Geschäftsführer S. wegen Eigentumsvergehen bereits mit 3 Jahren Gefängnis bestraft sei. S. klagte darauf im Civilverfahren gegen den Bürgermeister und machte geltend, daß dieser nicht berechtigt gewesen sei, über sein Vorleben anderen Mitteilungen zu machen. Die Regierung in Priebeus erhob dann zu Gunsten des Bürgermeisters den Konflikt. Das Ober-Verwaltungsgericht hat nunmehr den Konflikt für begründet erklärt, so daß das Verfahren gegen Herrn v. Wittwig einzustellen ist. In der Begründung wurde angeführt: Die Polizei sei befugt, Privatpersonen Mitteilungen zu machen über Thatfachen, die geeignet sind, ihr Ansehen, ihr Leben, ihre Ehre und ihr Vermögen zu gefährden. Mehr habe der beklagte Bürgermeister nicht getan, wenn er den Fabrikanten über das Vorleben seines Geschäftsführers unterrichtet.

Vom Schuttabladen. Mehrere Personen war zur Last gelegt worden, die Regierunqs-Polizeiverordnung vom 17. März 1898 übertreten zu haben, weil sie Schuttabfälle aus Berlin nach einem nördlich gelegenen Vororte gefahren hätten. Die Abfälle waren auf dem Wagen mit einem Plane bedeckt gewesen. Die Regierunqs-Polizeiverordnung unterlag allgemein den Transport von Abfällen und Schutt nach Gemeinden in den Kreisen Teltow und Niederbarnim. Gegen ihre Verurteilung legten die Angeklagten Revision beim Kammergericht ein und suchten die Rechtsbeständigkeit der Regierunqs-Polizeiverordnung vom 17. März 1898 an. Der Strafsenat des Kammergerichts erachtete die Revision auch für begründet und wies die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an die Strafkammer zurück. Begründend wurde geltend gemacht: Die Bestimmung, die jeden Transport von Abfällen und Schutt aus Berlin nach den benachbarten Gemeinden unterlag, ohne einen Unterschied zu machen, ob dadurch die Ordnung, Sicherheit, das Leben oder die Gesundheit gefährdet würde, gehe zu weit und sei nicht gültig; eine derartige Vorschrift finde im Gesetz über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 keine gesetzliche Stütze.

Aus Halle wird berichtet: Milde Richter fand der stud. jur. Graf Ranzau. Er hatte in der Nacht vom 15. zum 16. Juni mit dem Bahnarbeiter Koch eine Handelei begonnen und ihm dann, als K. ihm zugeriufen: „Geben Sie mir drei Schritte vom Leibe“, Neugier und Lump geschimpft. Als auf den Lärm des Grafen der Polizeijergeant Sommerfeld hinzukam und dieser Ranzau nach seinem Namen fragte, verweigerte letzterer die Legitimation und entgegnete dem Beamten: „Polyp! wo geht es denn hier nach dem Schlamme?“ (Der Schlamme ist eine bekannte Strafe, wo die Freundinnen wohnen.) Der Beamte mahnte den jungen Grafen wiederholt zur Ruhe und sagte ihm schließlich, um ihn mit nach der Wache zu nehmen. Darauf verlangte lärmend der Graf, daß die Nummer des Sergeanten festgestellt werde, und sagte seinen Begleiter, den Freiherrn v. Etsa, mit den Worten an: „Was nur der dr. . . e Kerl (der Beamte) von mir will?! Auf der Wache wülpste Ranzau seinen Gut über das Intenstaf des Beamten. Der Graf, der betrunken gewesen war, wurde vom Schöffengericht wegen Widerstandes, Beleidigung des Sergeanten und des Arbeiters Koch, sowie wegen Lärmens zu 40 M. Geldstrafe ev. 4 Tagen Gefängnis und 1 Tag Haft verurteilt.

Vermischtes.

Eisenbahn-Unfälle. Aus Frankfurt a. M. wird telegraphiert: Als Mittwoch früh 6 1/2 Uhr der Zug Nr. 52 der Main-Redarbahn in den Frankfurter Hauptbahnhof einfuhr, entgleisten kurz hinter der Mainbrücke drei Personenwagen aus der Mitte des Zuges. Ein Wagen stürzte um, drei Personen wurden leicht verletzt. Das Gleise war bis zum Mittag gesperrt, so daß der Verkehr von und nach Darmstadt über Sachsenhausen geleitet werden mußte. — Amlich wird bekannt gegeben: Bei der Einfahrt des Städtgüterzuges 317 von Oberhausen in den Güterbahnhof Vergebord bei Mittwochnorgen 8 Uhr ein Zusammenstoß mit einer Rangierabteilung statt. Ein Dremser wurde getötet, ein Zugführer und ein Dremser wurden leicht verletzt, 17 beladene Städtgüterwagen beschädigt. Beide Hauptgleise wurden gesperrt; der Personenverkehr wurde auf dem dritten Gleise aufrechterhalten.

Durch den Sturm der letzten Tage und durch die Ueberchwemmungen in seinem Gefolge sind, wie bereits kurz berichtet, in den am Kurischen Haff gelegenen Fischerdörfern große Verheerungen angerichtet. Durch den kolossalen Niedrigstand des Haffes ist die Deime über die Ufer getreten und überflutet das

Fischerdorf Feldzen, in dessen Häusern das Wasser über einen Meter hoch steht, sowie auch die niedrig gelegenen Straßen und Häuser von Labiau. In dem Fischerdörfchen Labagienen, wo die hauseigenen Becken des Haffes die Gebäude umspülten, wurden fast sämtliche Räume arg beschädigt, zertrümmert oder auf den Grund getrieben. Ein der Witwe Kometke gehöriges Haus wurde von den Becken unterpült und droht einzustürzen, die Einwohner mußten das Haus verlassen. Nicht minder sind die Fischerdörfer zwoischen Gilla und Remonien mitgenommen. In dieser Gegend zieht sich zum Schutze der zwoischen dem Kurischen Haff und dem großen Friedrichsgraben gelegenen Ländereien ein etwa acht Kilometer langer und zwei bis drei Meter hoher Damme hin. Dieser ist durch die unaufrichtig dagegen anprallenden Wasserwogen arg beschädigt, und es muß mit aller Macht an seiner Ausbesserung gearbeitet werden. Dagegen hat der große Friedrichsgraben den sich zwischen Labiau und Remonien hinziehenden Treidelbaum, eine 19 Kilometer lange Kieschauffee, überflutet und an einzelnen Stellen unterpült, sowie die Gegend in weitem Umkreise unter Wasser gesetzt. Die Dörfer Gr. Friedrichsgraben I, Gilla, Zwennd, Gr. Friedrichsgraben II und Alt-Heidendorf sowie die forstkoloniale Kett-Heidendorf sind gänzlich überflutet und von jeder Verbindung, auch der Postverbindung, abgeschnitten. Das Wasser steht in der Stuben 1 1/2 Meter hoch.

Sechs Menschen ertranken. Wie aus Rostof, 28. November, berichtet wird, ist der Segler „Geschwister Danten“ in der Ostsee zerstückelt. Die ganze Besatzung, sechs Mann, ertrank.

Strandung eines Kohlendampfers. Der von Westharlepool kommende englische Kohlendampfer „Agenoria“ ist infolge des Sturmes in der Nacht zu gestern auf der Seehemelippe bei Helgoland gestrandet. 19 Mann der Besatzung sind durch Helgoländer Rettungsboote gerettet und auf Helgoland gelandet, der Heizer erkrankt. Die „Agenoria“ treibt in jütendem Zustande ostwärts weiter.

Aus einem Kinderhospital. Eine merkwürdige Geschichte wird aus Frankfurt a. M. berichtet: Das Kind einer armen Frau wurde auf dringenden Rat des Arztes wegen Lähmung des rechten Kniegelenks nach Raubheim zur Kur geschickt und fand auf Vermittlung des Frankfurter Kinderhospitals im Elisabethenhause zu Raubheim Aufnahme. Nach fünf Wochen wurde das acht Jahre alte Mädchen der Frau unterhohft von einer Schwester zurückgebracht und als „geheilt“ abgeliefert. Als die erkrankte Frau das Kind entließ, fand sie, daß dasselbe sehr beschämte, eiterstauende Wäsche trug! Erichardt ließ sie zum Arzte, welcher dann die Diagnose: — geschlechtskrank stellte. Nach mehreren Tagen waren schon die übrigen Kinder der Frau angesteckt und auf dringenden Rat des Arztes die Kinder ins Städtische Krankenhaus eingeliefert. Die Spitalverwaltung in Raubheim schrieb nun ganz lakonisch, daß sie ein Versehen nicht treffe, da jedenfalls der Meim der Krankheit im Kinde gesteckt habe! — Man giebt aber im Schreiben zu, daß auch eine Schwester von derselben Krankheit angesteckt, sogar ein Auge verloren würde! Ob hier ein Verbrechen oder sonstige Anfechtung vorliegt, hat jetzt die hiesige Staatsanwaltschaft in Untersuchung gezogen, deren Resultat zur Zeit noch nicht bekannt ist. Jetzt hört ein Frankfurter Blatt, daß im dortigen Städtischen Krankenhaus bereits weitere Kinder angesteckt worden sind! So fand eine Frau, die ihre zwei Kinder beschützte, daß dieselben jetzt an derselben Krankheit leiden! Dieser Verfall bedarf dringend der Aufklärung; auf die Ermittlung der Staatsanwaltschaft kann man gespannt sein.

Marktpreise von Berlin am 28. November 1899

nach Ermittlungen des h. Polizeipräsidenten.

Ware	D. Gr.	14.90	13.90	Schweinefleisch 1 kg	1.60	1.10
*) Weizen	14.20	13.50	Rothfleisch	1.80	1.10	
*) Roggen	13.90	12.90	Hammelfleisch	2.80	2.10	
*) Winter-Weizen	15.20	14.50	Butter	6.00	2.80	
*) Sommer-Weizen	14.40	13.70	Eier 60 Stktd	2.80	1.40	
*) Gerst	13.00	12.00	*) Karren	2.80	1.40	
*) Hafer	7.00	6.50	*) Karren	2.80	1.40	
*) Weizen	40.00	25.00	*) Karren	1.80	1.10	
*) Roggen	50.00	25.00	*) Karren	1.80	1.10	
*) Hafer	70.00	30.00	*) Karren	2.80	1.40	
*) Kartoffeln, neue	7.00	5.00	*) Karren	1.80	1.10	
*) Rindfleisch, 1. Klasse 1 kg	1.80	1.20	*) Karren	12.00	3.00	
*) do. 2. Klasse	1.20	1.00				

*) Ermittelt pro Tonne von der Centralstelle der Preuss. Landwirtschaftskammern — Rottungsschiffe — und umgerechnet vom Polizeipräsidenten für den Doppel-Centner. *) Kleinhandelspreise.

Produktion am 29. November. Bei dem gänzlichen Mangel an irgend welcher Artregung im Getreidemarkte genügt heute die, wenn auch nicht recht wertvolle Besichtigung der nordamerikanischen Weizen, um bei und Meinungsäußerung zu veranlassen. Die Okeren des An- und Auslandes haben anherden abgenommen. Weizen und Roggen wurden 0.80 M. teurer bezahlt. Hafer lag bei schwacher Tendenz im Preise unverändert; Rindfleisch zog nach Erledigung der in letzter Zeit notwendig gewordenen Realisierungen 0.10 M. an.

*) Spiritus verkehrte in seiner Haltung. Am Preise stellte sich 70er loco 0.40 M. höher auf 47.50 M. Termine gut behauptet.

Städlicher Schlachthausmarkt. Berlin, 29. November 1899. Antilider Bericht der Direktion. Zum Verkauf standen: 397 Rinder, 1766 Schafe, 1127 Schweine, 7004 Schafe. Bezahlt wurden für 100 Pfund oder 50 Kilogramm Schlachtwert in Markt (beschlachtungswerte für 1 Pfund in Pf.): für Rinder: a) vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes, höchstens 7 Jahre alt 00-00, b) junge fleischige, nicht ausgewachsene und ältere ausgewachsene 00-00, c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere 00-00; d) gering genährte 48-52 — Färsen und Kühe: a) vollfleischige, ausgewachsene Färsen höchsten Schlachtwertes 00-00; b) vollfleischige, ausgewachsene Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 00-00; c) ältere ausgewachsene Kühe und wenig gut entworfene jüngere Kühe und Färsen 00-00; d) mäßig genährte Kühe und Färsen 50-51; e) gering genährte Kühe und Färsen 47-49. — Schafe: a) feine Rast- (oder Rohschaf) und beste Zangschaf 75-78, b) mittlere Rastschaf (oder Rohschaf) und beste Zangschaf 65-70, c) geringe Zangschaf 55-60, d) ältere, gering genährte Färsen 42-45. — Schweine: a) Roschkauer und jüngere Roschkauer 62-65, b) ältere Roschkauer 54-58, c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastschaf) 45-52, d) Roschkauer Färsen (schöne Lebewichte) 00-00. — Schweine: a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahren 47-48, b) Rast 00-00, c) fleischige 45-46, d) gering entworfene 42-44, e) Saunen 40-41.

Verkauf und Tendenz. Vom Rindfleischmarkt blieben ungefähr 80 Stktd unverkauft. Der Rindfleischmarkt gestaltete sich langsam. Bei dem Stau fand etwa die Hälfte des Rindfleischs Abgang. Der Schweinemarkt verlief bei der noch in Geltung stehenden Schweineprett langsam, wird aber geräumt.

Briefkasten der Redaktion.

Die kritische Sprechstunde findet Montag, Dienstag und Freitag von 6-8 Uhr abends statt.

R. G. 100. 1. 6 Monate lang. 2. Nein. 3. Ja. — **G. W.** Sie können lediglich die Forderung einbringen und dann durch den Gerichtsvollzieher Pfändung in das Kleingeldbuch vornehmen. — **Erbschaften.** Weib in 30 Jahren. — **278.** Es ist lediglich der umfangreiche Bescheidweg möglich. — **G. J. 100.** Die Nachforderung ist nicht mehr statthaft. — **1000 Galencen.** 1. und 2. Nein. — **21. 35.** Das hängt von Ermessen des Gerichts ab, das in der Regel gegen die Maßnahme einer Seidung sich entscheidet. — **Tralau.** Der Schriftsteller hebt die „Sophie“. Der Ton liegt auf der ersten Seite. — **R. 100.** Unterhand.

Witterungsübericht vom 29. November 1899, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Wolkenart	Wetter	Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Wolkenart	Wetter	
Swinemünde	765	SW	5	Dunkel	10	Davarsanda	770	SW	10	—
Hamburg	770	SW	5	bedeckt	9	Petersburg	775	SW	10	—
Berlin	768	SW	5	bedeckt	10	Sort	778	SW	10	wolfig
Wiesbaden	775	SW	5	bedeckt	8	Aberdeen	767	SW	10	1 h 15. Dec.
München	775	SW	5	bedeckt	3	Paris	775	SW	10	—
Wien	769	SW	5	bedeckt	8	—	—	—	—	

Weiter-Prognose für Donnerstag, den 30. November 1899. Etwas kühler, vorwiegend neblig aber wolfig mit geringen Niederschlägen und mäßigen westlichen Winden.